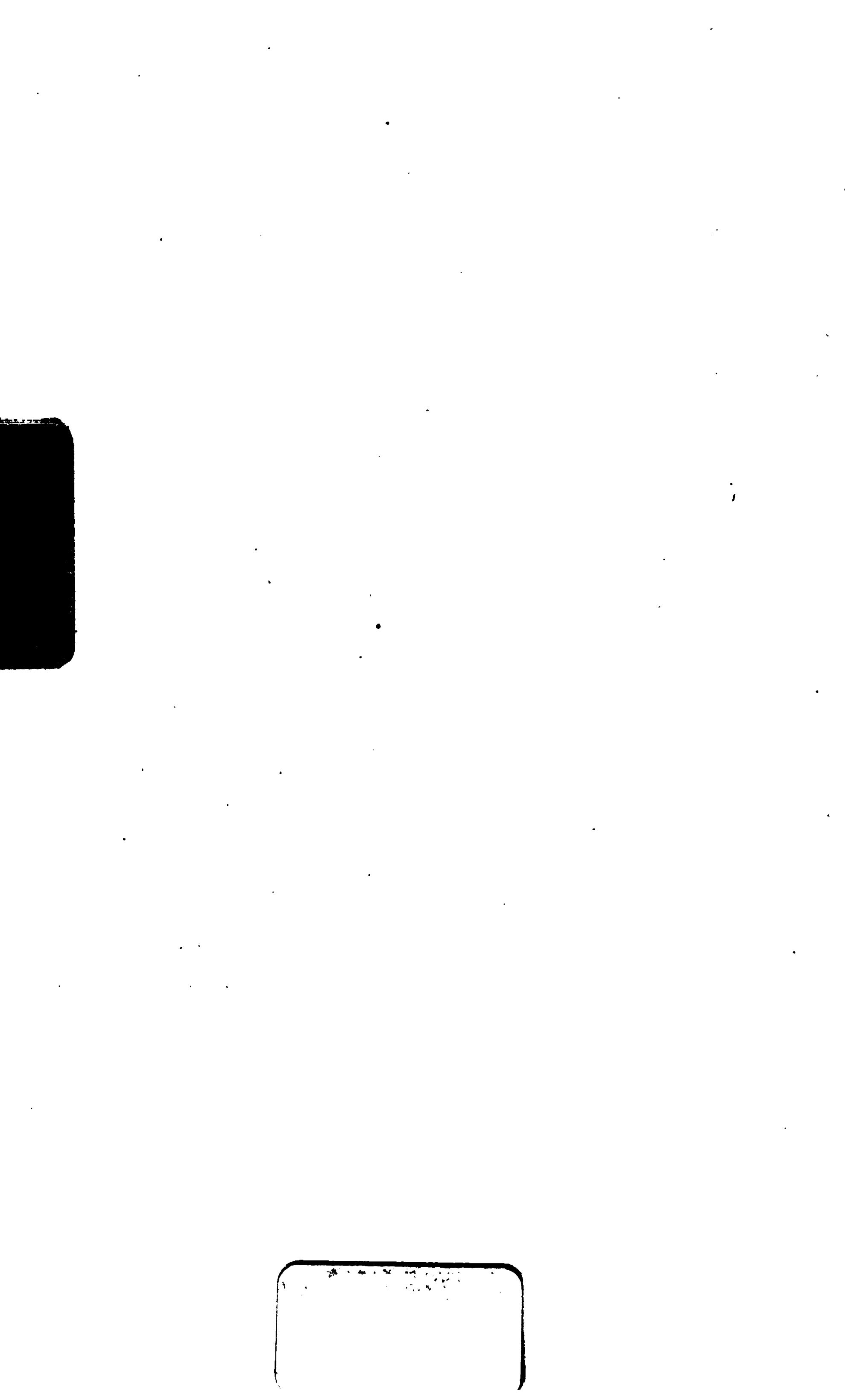
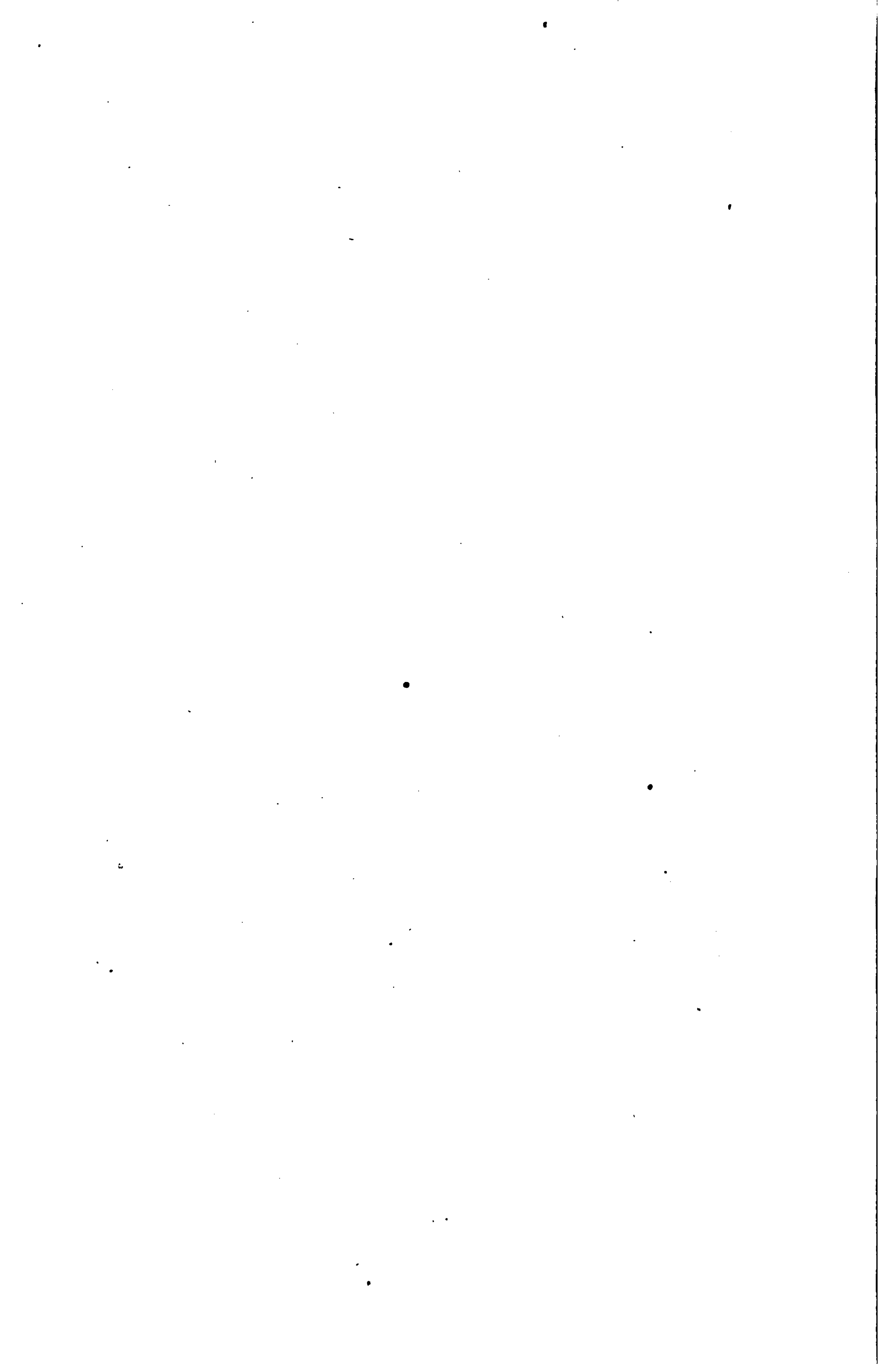








DER ERSTE PUNISCHE KRIEG IM LICHTE DER LIVIANISCHEN TRADITION.

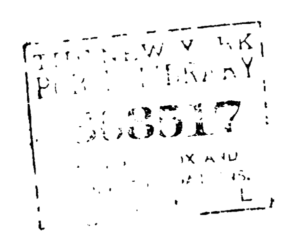
EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTSCHREIBUNG DES LIVIUS UND SEINER NACHFOLGER

VON

DR. MAX SCHERMANN.

TÜBINGER INAUGURAL-DISSERTATION.

TÜBINGEN.
VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG
1905.



Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Vorwort.

Zweck dieser Arbeit ist, nach Tunlichkeit die Lücke auszufüllen, welche durch den Verlust der livianischen Bücher XVI—XIX über die Jahre 264—241) in der national-römischen Geschichtsüberlieferung entstanden war. Zugleich möge sie als Beitrag zur Erforschung des Abhängigkeitsverhältnisses der späteren Geschichtschreibung vom Livius-Original gelten und einen Einblick in die Werkstätte der römischen Epitomatoren und Breviarienverfertiger der spätesten Zeit eröffnen.

Für wohlwollende Förderung meiner Arbeit bin ich Herrn Prof. Dr. *Ernst Kornemann* zu Dank verpflichtet.

Stuttgart, März 1905.

Der Verfasser.

Corrigenda.

S. 19 Z. 1 lies: Diod. XXIII 1 u. 2 statt (exc. Vatic. etc.).
S. 24 letzte Z. lies: M. Fulvius Q. f. M. n. Flaccus.
S. 27 tilge Anm. 3.
S. 31 Z. 4 unten lies: M. Valerius M. f. M. n. Maxim. Mesalla cos. an. CDXC.
S. 32 Z. 11 lies: N. H. VII 214 statt VII 60.

Einleitung.

Das Bedürfnis einer Wiederherstellung des livianischen Geschichtswerkes für die verlorenen Partien ist nicht neu. Schon der alte *Freinsheim* hat diese Lücken der Ueberlieferung durch seine Rekonstruktionsversuche auszufüllen versucht.

Wir stellen uns also mit dem Versuch, die livianische Darstellung für gewisse Abschnitte in den Hauptzügen wiederherzustellen, von vornherein keine undankbare Aufgabe. Der gewaltige Einfluß des livianischen Geschichtswerkes auf die folgende Historiographie ist allgemein zugegeben. So ist der Kreis derjenigen Schriftsteller, welche aus dieser Fundgrube römischer Universalgeschichte je nach dem Zweck ihrer Schriften mehr oder weniger umfangreiche Entlehnungen machten, ein ziemlich weiter, und unsere Ausbeute wird sich als eine immerhin reiche darstellen.

Wir werden uns als Grundlage unserer kritischen Sammelarbeit zunächst an die *Periochen* aus den livianischen Büchern halten, die für die Zeit des 1. punischen Krieges vollständig erhalten sind. Daß wir uns sodann zur Ergänzung der in den Periochen erhaltenen Ueberreste an die Epitomatoren und Abbreviatoren zu wenden haben, bedarf ja keines ausführlichen Nachweises mehr: *Valerius Maximus* wird uns in seiner Beispielsammlung ergiebiges Material liefern, ebenso *Florus* in Abschnitten seiner zwei Bücher römischer Geschichte, *Frontin* in seiner Strategemensammlung, *Eutrop* in seinem Breviarium, *Orosius* in Partien seiner historiae adversus paganos, *Pseudoaurelius* im liber de viris illustribus, der Dichter *Silius Italicus* in Abschnitten seiner Punica, *Zonaras* in den mit Vorsicht zu benützenden Auszügen aus *Cassius Dio* u. a. m.

Zwar wird es uns nicht gelingen, auf dem Wege einer kritischen Sammlung der livianischen Stücke aus diesen Schriftstellern den ursprünglichen Livius wiederzufinden. Vielmehr werden wir

uns damit bescheiden müssen, jene *Liviusepitome* nach ihrem wesentlichen Inhalt wiederzuerkennen, deren Vorhandensein schon *Niebuhr*[1]) behauptet hat, und deren Beschaffenheit und Bedeutung für die nachlivianische Ueberlieferung die Untersuchungen von *Mommsen*[2]), *Zangemeister*[3]), *Wölfflin*[4]) näher bestimmten. Andere, meist jüngere Forscher, wie *Ay*[5]), *Sanders*[6]) und *Drescher*[7]) haben die Epitome in helleres Licht gerückt und ihre Existenz mit neuen Gründen nachgewiesen. *Wölfflin* hat gezeigt, daß Zusätze nichtlivianischer Herkunft aus einigen Annalisten, darunter Valerius Antias, darin enthalten sind.

Nach den neuesten Forschungen über das Verhältnis der Nachlivianer zur Liviusepitome ist aber noch eine Mittelquelle zwischen dieser und den Breviarien der spätesten Zeit, z. B. Eutrop, Cassiodor u. a., ein Chronicon, anzunehmen. Diese zuerst von *Reinhold*[8]) aufgestellte Ansicht, die sich auf Grund von Abweichungen hauptsächlich chronologischer Art zwischen Livius-Orosius und den Periochen einerseits, dem Eutrop, Festus, Cassiodor u. a. anderseits stützte, ist durch eine eben erschienene Veröffentlichung *Kornemanns*[9]) weiter gestützt worden. Der Verfasser führt vor allem durch Vergleichung dieses neugefundenen Papyrus mit den Chronikschreibern den Nachweis, daß derselbe in zahlreichen Fällen mit diesen letzteren zusammenstimmt, während er von Livius, den Periochae, Orosius u. a. abweicht. Er kommt zu dem Resultat, daß die Annahme zweier Zwischenglieder zwischen dem Livius-Original und dem Text der neugefundenen Epitome bezw. den

---

[1]) *Niebuhr*, Vorträge über römische Geschichte, hgg. von *Isler*, I, Berlin 1846, S. 58.

[2]) *Th. Mommsen*, Die Chronik des Cassiodorus Senator in den Abhandl. der sächs. Gesellsch. d. Wissensch. III, 1861, S. 551 ff. u. 696 und Chronic. minora II (Mon. Germ. Auct. antiqu. XI) S. 112.

[3]) *C. Zangemeister*, Die Periochae des Livius in d. Festschrift zur Begrüßung der 36. Philol.-Vers. in Karlsruhe 1882, S. 87.

[4]) *Wölfflin*, Archiv für lat. Lexikogr. u. Gramm. XI (1900) S. 1—8, 79, 212 u. 273, XII S. 146 u. 336 ff., XIII S. 69 ff. u. 173 ff.

[5]) *G. Ay*, De Livii epitoma deperdita, Leipzig 1894.

[6]) *H. A. Sanders*, Die Quellenkontamination im XXI. und XXII. Buch des Livius, I, S. 18—51, Berlin 1897.

[7]) *F. Drescher*, Beiträge zur Livius-Epitome, Erlanger Diss. von 1900.

[8]) *G. Reinhold*, Das Geschichtwerk des Livius als Quelle späterer Historiker, Progr. des Luisenstädtischen Gymnasium, Berlin 1898.

[9]) *E. Kornemann*, Die neue Livius-Epitome aus Oxyrhynchus. Text u. Untersuchungen, Leipzig 1904 (2. Beiheft der Beiträge zur alten Geschichte), S. 72 ff.

spätesten Abbreviatoren »nur als Minimum dessen, was nötig ist, anzusehen ist«. Die Möglichkeit, die auch *Wölfflin*[1]) zugibt, daß noch ein weiteres Mittelglied vorhanden war, ist also nach seiner Ansicht durchaus nicht ausgeschlossen[2]).

Auf einen anderen Standpunkt stellt sich neuerdings *Sanders*, der in einem kürzlich erschienenen Aufsatz über die Liviusepitome[3]) energisch gegen die Annahme weiterer Zwischenglieder sich wehrt. Das von *Reinhold* gesammelte Material vermag er nicht anders zu deuten, als daß er die Vermutung aufstellt, daß die Epitome nach Form und Inhalt mehrfach modifiziert worden ist, daß es von ihr neben dem Original Kopien mit Auslassungen und Zusätzen, sowie mit stilistischen Abänderungen gegeben hat, wie etwa bei Handschriften interpolierte und nichtinterpolierte — ein Resultat, das allerdings schlecht stimmen will zu dem anderen, daß der Sohn des Livius der Verfasser der Epitome gewesen sei. Wer wird glauben, daß man so in der Kaiserzeit mit dem geistigen Eigentum eines bestimmten Autors umgegangen sei?

Durch die von uns angenommenen Mittelquellen ist nun allerdings eine Trübung der ursprünglichen livianischen Tradition erfolgt, einerseits durch Aufnahme derjenigen Elemente, welche die verlorene Liviusepitome aus der vorlivianischen, annalistischen Tradition hereinbrachte, anderseits aber auch durch den Einfluß des Chronicons, das sich seinerseits selbst wieder nicht streng an seine Vorlage hielt, sondern zum mindesten ein antiquarisch-chronologisches Handbuch als Nebenquelle mit Livius verarbeitete[4]). Wir haben ja durch *Wölfflins* neueste Forschungen gelernt, daß selbst die spätesten Epitomatoren und Breviarienverfertiger nicht ganz mechanisch abschrieben, sondern immer noch, wenn auch in sehr bescheidenem Maße, kontaminierten[5]).

Es ist aber, soviel wir bis jetzt aus der Vergleichung der einzelnen Epitomatoren ersehen können, die Veränderung der ursprünglichen livianischen Tradition keine allzu große. Aus den

---

[1]) Vgl. Archiv für Lexikogr. u. Gramm. XI (1900) S. 2.

[2]) Vgl. *E. Kornemann* a. a. O. S. 78.

[3]) Vgl. *H. A. Sanders*, The lost Epitome of Livy in University of Michigan Studies Humanistic Series volume I, New-York 1904: Roman historical sources and institutions pg. 149—260.

[4]) Vgl. *E. Kornemann* a. a. O. S. 86.

[5]) Vgl. Archiv f. Lexikogr. u. Gramm. XII S. 333—344; XIII S. 69—97 u. 173—180.

genauen Ermittlungen bei *Kornemann*[1]) ist zu ersehen, daß die Abweichungen sich im ganzen auf untergeordnete Einzelheiten oder auf Zusammenziehungen verwandter Ereignisse beschränken. Wir können demnach diese Veränderungen zunächst unberücksichtigt lassen. Es wird sich ja freilich im Verlauf unserer Untersuchungen häufig Gelegenheit bieten, Differenzen auch zwischen den einzelnen lateinischen Autoren zu konstatieren und nach deren Herkunft zu fragen.

Unter diesen Einschränkungen können wir also von einer Rekonstruktion der verlorenen Teile des Livius reden. Im Grunde ist es höchstens die Liviusepitome, deren Fragmente wir wiederzufinden im stande sein werden.

Ein Versuch dieser Art ist schon für die Zeit des Bürgerkrieges von *L. Wilhelm*[2]) gemacht worden. Unsere Arbeit soll dem XVI.—XIX. Buch dès Livius gelten und die livianische Tradition über den 1. punischen Krieg so weit wie möglich erstehen lassen.

---

[1]) A. a. O. S. 68 ff.

[2]) *L. Wilhelm*, Livius u. Caesars bellum civile, Straßburger Diss. 1901.

I. 264—261.

A K. Maiis 264 usque ad K. Maias 263.

(Varr. 490.)

---

1. Das Anfangsjahr des 1. punischen Krieges.

Einen scheinbar untrüglichen Aufschluß über die livianische Datierung dürfte die Stelle bei Liv. XXXI 1. 4 geben: quadringenti septuaginta octo anni a. u. c. ad Claudium consulem, qui primus bellum Carthaginiensibus intulit; allein die geringe Zuverlässigkeit der Lesart nimmt ihr die Beweiskraft, zumal die angegebene Zahl nicht mit der Zählung der kapitolinischen Fasten und ebensowenig mit verschiedenen livianischen Zeitangaben selbst (XXXI 5. 1; XXXIV 56. 6 u. a.) zusammenstimmt. Die kapitolinische Aera geht im allgemeinen um 2, die varronianische um 3 Jahre hinter der livianischen Zählung her[1], was sich deutlich bei Ansetzung der Zeit des Dezemvirats zeigt, so daß also das Jahr 489 in den kapitolinischen Fasten dem Jahr 487 des Livius entspräche. — Die gleiche Chronologie wie Livius hat auch Dionysius von Halikarnaß, der in der Datierung des Dezemvirats ganz mit der Angabe des Livius übereinstimmt; er setzt den Anfang des 1. punischen Krieges ins 3. Jahr der 128. Olympiade, so daß wir auch auf diesem Wege zum Jahr 487 a. u. c. gelangen. Nehmen wir noch den Vellejus Paterculus hinzu, der aus verschiedenen Zahlangaben zu schließen nach livianischer Aera rechnet und mit Dionysius zusammentrifft[2], so dürfte es als gesichert erscheinen, daß die ursprüngliche Lesart bei Livius CCCCLXXXVII[3]) gelautet

---

[1]) Vgl. *Mommsen*, Röm. Chronologie S. 117 n. 210.

[2]) I 8. 4; I 12. 6.

[3]) Vgl. *Mommsen*, Röm. Chronologie S. 117 n. 210.

hat, während in der jetzigen Form der Irrtum eines Abschreibers vorliegen würde.

Von den Benützern des Livius gibt Eutrop (II 18) fürs Jahr 477 einen Zensus an, der ohne Zweifel identisch ist mit dem von den kapitolinischen Fasten fürs Jahr 488 erwähnten.

Auffallend ist, daß die Angabe des Eutrop mit der eben als verderbt bezeichneten Lesart unserer Liviushandschriften übereinstimmt. Unrichtig wäre nun aber m. E., in diesem merkwürdigen Zusammentreffen etwa einen Grund für die Richtigkeit der Liviusstelle zu sehen; vielmehr legt sich uns eben schon hier die vielerörterte Annahme nahe, daß dem Eutrop bei seiner Exzerpierarbeit nicht der ganze livianische Text, sondern bereits ein — teilweise schon verderbter — Auszug vorgelegen haben mag.

Orosius sodann (IV 7. 1) berichtet, daß der 1. punische Krieg im Jahre CCCCLXXXIII seinen Anfang genommen habe. Woher diese Zahl? Man ist darüber einig, daß Orosius in chronologischen Sachen sich viele und schwere Irrtümer hat zu Schulden kommen lassen; oft ist auch eine Anlehnung an Angaben des Eutrop wahrzunehmen [1]). Ein bestimmter Anhaltspunkt für diese Zahlangabe dürfte sich wohl nicht finden lassen; daß Orosius auch sonst nicht die livianische Zählung wiedergibt, ist sicher, zumal er vom Brand der Stadt bis zum 2. punischen Kriege etwa 6 Jahre hinter der varronianischen Aera einhergeht.

Deshalb wird er wohl anderen Fasten gefolgt sein [2]).

Auch die übrigen Geschichtschreiber bieten nur wenige Anhaltspunkte für die Datierung des Anfangsjahres.

Polybius (I 5. 1) schreibt: (ἡ πρώτη διάβασις ἐξ Ἰταλίας τῶν Ρωμαίων) πίπτει κατὰ τὴν ἐνάτην καὶ εἰκοστὴν πρὸς ταῖς ἑκατὸν ὀλυμπιάδα; damit gelangen wir frühestens zum Jahr 264/263, und zwar wohl eher ins Frühjahr 263 nach den Ausführungen von Prospero Varnese [3]), der durch Vergleichung der sonstigen Zeitangaben bei Polybius nachweist, daß der Krieg nur 23 Jahre gedauert hat, und außerdem, daß der römische Kalender in dieser Zeit um 1 bis 2 Monate hinter der Jahreszeit zurückblieb. Die gleiche Zahl hat

---

[1]) *Th. Mörner*, De Orosii vita eiusque hist. l. VII. Berlin 1844, S. 79 ff.

[2]) *Th. Mommsen*, Röm. Chronologie S. 131 ff.; vgl. dazu *W. Soltau* i. d. Neuen Jahrb. f. Philol. u. Päd. 137 (1888) S. 300; Röm. Chronol. S. 262.

[3]) Vgl. Studi di Storia antica Heft III, Rom 1902 und *J. Beloch*, Griech. Gesch. III, 2. Abt., 1904, S. 215 u. 231 ff.

Gellius, der sie vermutlich durch Vermittlung des Cornelius Nepos von Varro erhalten hat.

Noch zu erwähnen ist Solin [1]), der die Zahl 489 angibt; er ist nach *Mommsens* Ansicht der catonischen Aera gefolgt.

2. Die Konsuln des Jahres 264/263.

a) Appius Claudius. Der Name ist genannt in der Perioche XVI, bei Orosius (IV 7) und Eutrop (II 18. 3) ohne weiteren Zusatz. Dagegen heißt es bei Gellius (XVII 21. 40) und im liber *de vir. ill.* (XXXVII 1), er sei der Bruder des Appius Claudius Caecus, des berühmten Zensors, gewesen. Gellius gibt hier ausdrücklich als Quelle, der er diesen Abschnitt entnimmt, die *libri chronici* an, die man dem Cornelius Nepos zuschreibt [2]). Dagegen hat *Mommsen* [3]) dargetan, daß wegen des bedeutenden Altersunterschiedes beider das Verwandtschaftsverhältnis dieser zwei Claudier keine historische Berechtigung haben könne.

Sodann wird dem Konsul an den genannten Stellen des Gellius und Pseudoaurelius der Beiname »Caudex« gegeben; dasselbe tun die kapitolinischen Fasten und Seneca [4]), der den Beinamen dahin erklärt, daß er so genannt worden sei, weil er die Römer zuerst bestimmt habe, Kriegsschiffe zu bauen.

Eine ganz andere Erklärung gibt Pseudoaurelius (XXXVII 1): victus Volsiniensibus cognomento Caudex dictus; allein abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit dieser Beinamensentstehung, ist auch die Angabe über die Besiegung der Volsinier durch Appius Claudius unrichtig, da die Triumphalakten [5]) diese Tat ausdrücklich seinem Mitkonsul M. Fulvius Flaccus zuteilen [6]).

Daß Gellius und jener Biograph aus derselben Quelle geschöpft haben, dürfte die folgende Gegenüberstellung der beiden kurzen Nachrichten dartun:

---

[1]) *Th. Mommsen,* ed. pg. II u. praef. pg. 17.

[2]) *Teuffel-Schwabe*[5] I § 198, 4 u. *Peter,* Hist. Rom. fragm. pg. 218.

[3]) Röm. Forschungen I 25, 37.

[4]) De brevit. vitae c. XIII, 14.

[5]) *Th. Mommsen,* CIL[2], p. 46 und *Festus* p. 209.

[6]) Zu Caudex vgl. *E. Lübeck,* Das Seewesen der Griechen und Römer, Hamburg 1890 (Progr.), S. 34.

Gellius XVII 21. 40.	liber de vir. ill. XXXVII 1.
— Consule Appio Claudio, cui cognomentum Caudex fuit, Appii illius Caeci fratre —	Appius Claudius — cognomento Caudex dictus — frater Caeci erat.

Doch werden wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir, abgesehen von anderen Gründen [1]), auch aus dem Stillschweigen der übrigen Livianer schließen, daß der Ursprung dieser Notiz nicht bei Livius zu suchen sein wird, weil sonst dieses eigenartige Cognomen sicherlich seinen Weg zu einem derselben gefunden haben dürfte. Vielmehr wird man hier wohl nicht mit Unrecht auch für den Verfasser des liber d. v. i. den Cornelius Nepos als Quelle annehmen dürfen [2]).

b) Ueber den Vor- und Geschlechtsnamen des anderen Konsuls herrscht bei den einzelnen Schriftstellern eine außerordentliche Verschiedenheit.

1. Der Vorname lautet bei Orosius (IV 7. 1), bei Eutrop (II 18. 3) und bei Cassiodor (ad a. 490), ebenso bei Valerius Maximus (II 4. 7, auch bei Paris und Nepotianus) übereinstimmend Quintus, während die Triumphalakten, Gellius (XVII 21. 40), Festus (s. v. picta), ihn Marcus heißen, ebenso die kapitolinischen Fasten, so daß sich hier die livianische Tradition deutlich von der nichtlivianischen scheidet.

2. Eine weitere Differenz liegt darin, daß Orosius (IV 7. 1) dem Konsul den Geschlechtsnamen Fabius gibt, während er bei allen übrigen Erwähnungen Fulvius heißt.

Die letztere Verschiedenheit hat man damit lösen zu können geglaubt [3]), daß man hier ein Versehen des Orosius bezw. eines Abschreibers annahm, zumal es ein leichtes ist, bei Orosius eine Reihe solcher Verstöße nachzuweisen.

Dabei dürften jedoch verschiedene Momente außer acht gelassen worden sein:

a) Der Name dieses Konsuls ist in den Triumphalakten genannt im Zusammenhang mit dem Sieg über die Volsinier;

b) die Perioche erwähnt die Volsiniergeschichte am Ende des XVI. Buches: res praeterea contra Poenos et Volsinios prospere gestas continet. Daraus dürfte in Uebereinstimmung mit den

---

[1]) Vgl. *Th. Mommsen*, Rhein. Mus. XV, 185.

[2]) Vgl. *Th. Mommsen* im Hermes VI, pg. 207.

[3]) Vgl. *Mörner* a. a. O. S. 138 ff.

Triumphalakten der Schluß sich ergeben, daß dieser Triumph ganz entsprechend den anderen in der Perioche 16 erwähnten Ereignissen ins Jahr 264/263 falle.

Dabei ist nun zu beachten, daß Orosius (IV 5. 3—5) den Kampf mit den Volsiniern fürs Jahr 480 a. u. c. (ziemlich ausführlich) schildert, und daß auch Florus (I 16) des bellum Volsiniense vor den Ereignissen des 1. punischen Krieges erwähnt. Wie erklärt sich zunächst dieser Unterschied in Datierung des Volsinierkrieges zwischen Livius und seinen Epitomatoren? — Man hat wie in vielen anderen Fällen so auch diesen Irrtum der unmethodischen Arbeit des Orosius zugeschrieben [1]). Allein wenn wir das, was Zonaras (VIII 7. 4) in ausführlicher Weise über die Kämpfe mit den Volsiniern erzählt, vergleichend zu Rate ziehen, so finden wir nicht nur in der Darstellung selbst [2]), sondern namentlich auch im Namen des Quintus Fabius eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen Orosius und Zonaras, und in den Worten — δι' αὐτὰ πολεμοῦντές ποτε τοῖς Ῥωμαίοις ἐπὶ πλεῖστον ἀντέόχον — (Zon. VIII 7. 4) wohl auch den Schlüssel zur Erklärung dieser verschiedenen Zeitansätze.

Man wird nämlich durch diese Andeutung zu dem Schlusse geführt, daß Orosius bei der immerhin zugegebenen Ungenauigkeit seiner Darstellung die bei Livius wohl fürs Jahr 480 erwähnten, sich länger hinziehenden Volsinierkämpfe mit dem im Buch XVI geschilderten Ausgang kombinierte und dadurch den Konsul von 489, Qu. Fabius, Kollegen von Aemilius (Zon. VIII 7. 1), der den Kampf gegen die Volsinier leitete, fälschlicherweise zum Konsul von 490 machte, weil er vermutlich in seiner Liviusepitome den Namen des Konsuls im Zusammenhang mit der Beendigung dieser Kämpfe und dem Triumphe genannt fand. Diese Verwechslung war umso eher möglich, weil

c) Orosius in seiner Vorlage sicher den Vornamen Quintus hatte, was die Uebereinstimmung des Eutrop und Cassiodor (s. o.) zur Genüge dartut. — Die Frage, ob Livius selbst Qu. Fulvius geschrieben hat oder ob die »verderbte« Epitome, die ja nach *Mommsens* [3]) Ansicht auch Cassiodor vorgelegen hat, so überlieferte, wird nicht zu entscheiden sein. Nehmen wir endlich noch den Valerius Maximus (II 4. 7) hinzu, in dessen Handschriften ebenso

---

1) *Mörner* a. a. O. pg. 133 u. 1.

2) Vgl. unten die Bemerkungen zum bellum Volsiniense.

3) Chronologie des Cassiodor pg. 552 u. 699.

wie in den Kompendien des Paris und Nepotianus einhellig Quintus steht, so dürfte die Uebereinstimmung der Liviusbenützer erwiesen sein, und so sehr man sonst den Vermutungen *Kempfs* [1]) bezüglich der Ungenauigkeit des Valerius in Namensangaben u. s. w. beizustimmen geneigt ist, wird man ihn in diesem Fall von diesem Vorwurf freisprechen, vielmehr die Schuld auf Livius oder den Verfasser der zu Grunde liegenden Epitome werfen müssen.

3. Der Anfang des XVI. Buches.

Am Anfang der Periocha 16 ist in dürren Worten zu lesen: origo Carthaginiensium et primordia urbis referuntur.

Auch die Epitomatoren liefern uns keine weiteren Angaben von etwaigen Ausführungen des Livius über den Ursprung der Karthager und die Anfänge ihrer Stadt. Zwar hat Orosius (IV 6. 1): de Carthagine eiusque cladibus ac domesticis malis eine ausführliche Darstellung eingestreut, die er aber nach seiner eigenen Angabe, der wir hier Glauben schenken müssen, dem Justin [2]) entnahm. Diese Erscheinung legt die Vermutung nahe, daß Orosius über diese einleitenden Gesichtspunkte zur Geschichte der punischen Kriege bei Livius allzu dürftige Nachrichten gefunden haben mag, so daß er durch Justinus den Bericht des Pompeius Trogus, der wie in vielen anderen Punkten so auch hierin nach griechischen Quellen [3]) arbeitete, dem Livius wohl eingefügt [4]) hat.

Eine kurze Einleitung auch zu an sich wichtigen Abschnitten findet sich übrigens bei Livius nicht selten, z. B. VI 1; XXI 1 u. 1., und kann somit auch hier angenommen werden. Vielleicht dürfte sich ein schwacher Widerschein dieser einleitenden livianischen Bemerkungen bei Florus und Eutrop finden, die beide ihrer Darstellung der historischen Ereignisse ähnliche Gedanken vorausschicken.

Eine andere Vermutung sodann dürfte nicht ganz ohne Aussicht auf Bestätigung sein, nämlich die, daß Livius sich wohl über die Veranlassung zum 1. punischen Kriege ausgesprochen habe. Denn

---

1) *Kempf*, Einleitung pg. 33 seiner ed.

2) Vgl. *Justin*, c. 18. 5—23.

3) *Th. Mommsen* im Hermes XVI, 619; *Heeren*, De Trogi fontt. Göttinger Gelehr. A. Bd. V, 1804.

4) Vgl. die Einleitung: et quoniam ex hoc iam Punica bella succedunt, res ipsa exigit, ut de C. u. s. w.

wenn wir auch der panegyrischen Darstellungsweise des Florus manches gutschreiben, so wird doch der Grundgedanke zu folgenden Ausführungen in seiner Vorlage gestanden haben, I 18. 2: Victor Italiae populus Romanus cum ad fretum usque venisset — paulisper substitit etc.; er fährt dann weiter: adfectabat autem ut Romanus ita Poenus Siciliam et eodem tempore paribus uterque votis ac viribus imperium orbis agitabat. Halten wir damit die Stelle des Livius XXI 41. 14 zusammen, da Scipio am Ticinusfluß zu seinen Soldaten spricht: non de Sicilia et Sardinia, de quibus quondam agebatur, est vobis pugnandum, und die Erwähnung bei Ampelius (46. 2): revera praemium fuit Siciliae et Sardiniae possessio fertilissimarum insularum, so kann die Annahme eines solchen Einleitungsgedankens ziemlich viel Wahrscheinlichkeit beanspruchen.

Doch über diese Vermutungen hinaus kommen wir nicht wegen Mangels an weiteren Nachrichten über die etwaige livianische Einleitung. Dagegen finden sich reichliche Bemerkungen über die causa belli bei den griechischen Historikern. Es mag hier genügen, da eine Vergleichung mit der livianischen Ueberlieferung ja gar nicht in Frage kommt, die Nachrichten bei Polybius und Diodor kurz zu charakterisieren.

Wenn Polybius nach seinen eigenen Worten (I 13 ff.) über diese Fragen freilich nur kurz und zusammenfassend referiert, so läßt sich doch aus seinen Ausführungen (I 13. 12; I 27 und besonders I 6. 3—8 und I 7. 10—13) folgendes entnehmen: Nachdem die Römer ganz Italien sich unterworfen und an die Straße von Messina, nach Rhegium u. s. w. gekommen seien, habe es sich gezeigt, daß ihr Besitzstand in Italien nicht sicher sei, solange noch Sizilien bezw. Messina, das gewissermaßen die Brücke zwischen Italien und Sizilien bilde, in fremden Händen sich befinde. Deshalb sei den Römern daran gelegen gewesen, daß diese Stadt nicht in die Hände der Karthager falle, und aus diesem Grunde seien sie der Einladung der Mamertiner bereitwilligst nachgekommen u. s. w. Auch Diodor (XXIII 1) berichtet über den Grund zum Kriege, daß eben die schöne Insel Sizilien ganz besonders zur Erweiterung der Reichsgrenzen eingeladen habe, so daß Römer und Karthager — beide aus demselben Beweggrund — hier handgemein geworden seien. —

Cassius Dio (fr. 43 pg. 143 ff. Boissevain) bezw. Zonaras (VIII 8) erzählt ebenfalls die dem eigentlichen Kampfe vorausgehenden Ereignisse und Verhandlungen ausführlich.

4. Die kriegerischen Ereignisse der ersten Hälfte des Jahres 263. Veranlassung des Krieges[1]).

a) Anfang. Da uns über den Beginn des 1. punischen Krieges die gesamte livianische Literatur so gut wie keine Nachrichten liefert, so mögen zunächst die Hauptgesichtspunkte aus der polybianischen Erzählung herausgehoben werden.

I 10. 1—11, 12: Die Mamertiner wurden von Hiero bedrängt. Eine Partei in der Stadt nahm ihre Zuflucht zu den Karthagern und übergab ihnen die Burg, während die Gegenpartei Rom durch Gesandte um Frieden bat und die Stadt anbot.

Die Punier schritten sofort zur Belagerung der Stadt, die Römer dagegen waren lange unschlüssig[2]); und während die mamertinischen Gesandten beim römischen Senat kein Gehör fanden, wurde ihnen von den Komitien ihre Bitte gewährt, besonders auf den Rat der Konsuln hin. Darauf erhielt Appius Claudius den Auftrag, den Mamertinern Hilfe zu bringen und nach Messana überzusetzen. — Die Mamertiner trieben die punische Besatzung aus der Burg, τὸν δ᾽ Ἄππιον ἐπεσπῶντο καὶ τούτῳ τὴν πόλιν ἐπεχείριζον (I 11. 4).

Diese letzte Bemerkung des Polybius hat bei den verschiedenen Bearbeitern der Geschichte der punischen Kriege Beanstandung gefunden — und wohl mit Recht. Denn gleich darauf (I 11. 9) fährt Polybius weiter: ὁ δὲ στρατηγὸς τῶν Ῥωμαίων Ἄππιος νυκτὸς καὶ παραβόλως περαιωθεὶς τὸν πορθμὸν ἧκεν εἰς τὴν Μεσσήνην.

Durch die erste Stelle ist nun doch deutlich genug ausgesprochen, daß die Uebergabe der Stadt schon vor der Ankunft des Konsuls erfolgte. Man hat diesen Widerspruch in der polybianischen Darstellung damit erklären wollen, daß die Mamertiner ihre Stadt nicht eigentlich und förmlich übergeben, sondern nur die Uebergabe in Aussicht gestellt bezw. von einer Hilfeleistung des Konsuls abhängig gemacht hätten[3]). Allein aus Dio und Zonaras[4]) ist klar ersichtlich, daß der Konsul Appius Claudius den

---

1) Vgl. darüber die Ausführungen von *Fr. Reuß*, Zur Geschichte des 1. punischen Krieges, Philol. 60, 1901, S. 102 ff.; *Ranke*, Weltgesch. Bd. III, S. 170 ff.

2) Ueber die Gründe für die Zögerung vgl. I 10. 3—5.

3) Vgl. *Haltaus*, Gesch. Roms im Zeitalter d. pun. Kriege I, 1846, pg. 127 Anm.

4) Dio fr. 43. 6 (p. 145, 146 Boissev.) u. Zonar. VIII 8. 9.

Kriegstribunen Gaius Claudius [1]) mit einer kleinen Anzahl von Schiffen vorausgeschickt habe, der auf einem kleinen Fahrzeug in Messana gelandet und dort mit den Mamertinern verhandelt habe u. s. w.

Man wird also mit Recht einen Irrtum des Polybius, vielleicht hervorgerufen durch den gleichlautenden Gentilnamen, annehmen müssen; zwar findet sich auch bei Diodor (XXXIII 1, 3: πρὸς τὸν ὕπατον) der Name des Konsuls nicht; allein der diodorische Bericht ist ja nur fragmentarisch erhalten, stellt aber den Sachverhalt ganz der Wirklichkeit entsprechend dar. Damit ist die Ansicht *Gortzitzas* [2]) widerlegt, daß schon bei Philinus die beiden Claudier in eine Person zusammengezogen gewesen seien.

Wenn *Büdinger* [3]) meint, die Geschichte von dem Kriegstribunen C. Claudius samt Ueberfahrten und Reden, ebenso Hannos Verhaftung sei bei Philinus (Diodor) und Fabius (Polybius) nicht erwähnt gewesen, vielmehr müsse die ganze Geschichte für Claudius Quadrigarius in Anspruch genommen werden, so dürfte oben gezeigt sein, daß Polybius eine Fahrt vor dem Konsul voraussetzt; und auch das Schweigen Diodors ist angesichts der fragmentarischen Ueberlieferung kein Grund für diese Behauptung. Im Gegenteil beweist die Erzählung bei Diodor (XXIII 1), wo von den Karthagern ein Bündnis mit Hiero gegen Rom geschlossen wird: ἐὰν μὴ ταχίστην ἐκ τῆς Σικελίας ἀπαλλάττωνται (während es erst XXIII 1. 3 heißt: ἀπέστειλε τὸν ἕτερον ὕπατον, καλούμενον Ἄππιον Κλαύδιον, μετὰ δυνάμεως ἁδρᾶς), deutlich genug die Anwesenheit der Römer unter dem Tribunen schon vor dem Konsul. So haben sich also sicherlich ganz mit Recht die Geschichtschreiber für Aufnahme des Kriegstribunen C. Claudius in ihre Darstellung entschieden [4]).

Büdinger hätte vielleicht zur Unterstützung seiner Ansicht noch die Stelle im lib. de vir. ill. c. XXXVII beiziehen können: primo ad explorandos hostes consul piscatoria nave traiecit et

---

[1]) Das Ineditum Vaticanum (vgl. Hermes XXVII 31) nennt Kaeso als den vom Konsul Vorausgeschickten.

[2]) *Gortzitza,* Kritische Sichtung der Quellen zum 1. pun. Krieg. Progr. Straßburg-Westpr. 1883, S. 10.

[3]) In *Bursians* Jahresberichten I 1190 n. 2.

[4]) Vgl. *Mommsen,* Röm. Gesch. I⁹, 514; *Holm,* Gesch. Siz. III, S. 8 u. 341; *Meltzer,* Gesch. d. Karth. II, S. 256 u. a. — *Münzer* in Pauly-Wißowa R.E. Bd. IV, Sp. 2693—2694. *Ihne,* Röm. Gesch. II², S. 34.

cum duce Carthageniensium egit, ut praesidium arce deduceret. Rhegium regressus quinqueremem copiis pedestribus cepit; ea legionem in Siciliam traduxit. Allein abgesehen von der ganz unglaubwürdigen Bemerkung bezüglich der Ueberführung der Legionen auf diesem Fahrzeug ist ja ebenso ersichtlich, daß auch hier der Konsul mit dem Tribunen verwechselt wird. — Woher Pseudoaurelius diese Geschichte hat, wird sich nicht leicht entscheiden lassen [1]).

Kehren wir wieder zu der polybianischen Erzählung zurück! Die Karthager wurden aus der Burg und Stadt vertrieben; ihren Feldherrn ließen sie am Kreuze büßen (I 11. 5) und versuchten wiederum die Stadt zu nehmen.

Hiero schloß mit den Puniern Freundschaft, da auch er den Mamertinern feind sei, und besetzte die Stadt (I 11. 7—8).

Der römische Konsul setzte bei Nacht über die Meerenge und befreite Messana von der Belagerung. So wurden die Römer mit den Puniern und Hiero zum ersten Male handgemein (I 11. 10—12).

Bei Diodor ist die Herausstellung des Berichtes über den Anfang des Krieges mit größeren Schwierigkeiten verbunden.

Aus den Exzerpten und aus der Epitome läßt sich folgendes gewinnen:

XXII 6 u. 7: Hiero besiegte die Mamertiner, und schon waren sie daran, sich demselben zu übergeben, da versprach ihnen der punische Feldherr Hannibal, der in der Nähe von Lipara war, Hilfe und führte 40 [2]) Soldaten in die Stadt.

XXII 8 u. 9: Hiero sah das Aussichtslose seiner Unternehmungen gegen Mamertiner und Punier ein und zog sich zurück. — Die Karthager wurden wiederum aus der Stadt vertrieben. —

Die Fortsetzung fehlt!

Die Mamertiner nahmen die Hilfe der Römer in Anspruch. Darauf schlossen die Punier, um Messana wieder zu gewinnen, mit Hiero Freundschaft. Im Anschluß daran erfahren wir die Bedingungen des Bündnisses: daß sie als Bundesgenossen gegen die Römer, wenn diese nicht eiligst Sizilien verlassen sollten, kämpfen müßten.

XXIII 1. 2: Hannibals Sohn Hanno besprach sich mit Hieros

---

[1]) *J. Neuling*, De belli Punici primi fontt. Göttingen 1874, S. 23.

[2]) Die Zahl ist natürlich verderbt.

Beauftragten und vereinbarte eine Belagerung Messanas; Hiero schlug auf dem Berg Chalkidikus ein Lager; die karthagische Flotte stand bei Pelorium.

XXIII 1. 3: Daraufhin schickten die Römer den Konsul Appius Claudius mit starker Heeresmacht; er kam alsbald nach Rhegium.

Der Konsul schickte Gesandte an den König und an die Punier wegen der Aufhebung der Belagerung Messanas; jedoch vergebens! Deswegen ging der Konsul nach Messana und schritt zum Kriege.

So viel ist aus den Exzerpten des Diodor zu sammeln. Es ist noch ein Fragment (XXIII 2) beizuziehen: Die Punier schickten (hierauf) Gesandte an die Römer mit Friedensanerbietungen; sie ließen den Römern drohen, wenn sie darauf nicht eingehen wollten, könnten sie nicht einmal ihre Hände im Meere waschen; die Römer warnten die Karthager, sie nicht notgedrungen zu ihren Schülern im Seewesen zu machen; denn bald würden die Schüler die Meister übertreffen.

Dazu wäre nun noch der ausführliche Bericht des Dio bei Zonaras zu nehmen, der wahrscheinlich der Quelle Diodors, Philinus entnommen ist[1]), auch der polybianischen Zusammenfassung sicherlich zu Grunde liegt.

Nun die Ueberreste der livianischen Darstellung! Für diesmal gab die außerordentliche Spärlichkeit der Anhaltspunkte Veranlassung, von dem später festzuhaltenden Grundsatz abweichend, zuerst die von Livius unabhängigen Berichterstatter zum Worte kommen zu lassen. Doch scheint uns der Versuch, mit Hilfe der genannten ausführlichen Erzählungen einen Ausblick ins livianische Gebiet zu tun, wenigstens nicht ganz erfolglos zu sein.

Die Nachfolger des Livius gehen in ihren Berichten über den 1. punischen Krieg von dem Zeitpunkte aus, da Appius Claudius die Römer gegen die Karthager und gegen Hiero nach Sizilien führen soll; so die Perioche, Orosius, Eutrop und Pseudoaurelius (vita Claudii c. XXXII 2), und zwar ist eine nicht selten fast wörtliche Uebereinstimmung in ihren kurzen Berichten zu finden. — Es soll hier auf eine Eigentümlichkeit in der Erzählung des Pseudo-

---

[1]) *Ranke*, Weltgesch. Bd. III, S. 170 erkennt dem Berichte des Zonaras vor dem des Polybius den Vorrang zu, findet aber einen viel zu tief gehenden Gegensatz zwischen beiden (vgl. *Fr. Reuß* a. a. O. S. 105).

aurelius hingewiesen sein, der berichtet, der römische Konsul habe mit dem karthagischen Feldherrn darüber Unterhandlungen gepflogen, daß dieser sich von der Burg zurückziehe, während an der obigen Stelle von einer Belagerung der Burg von Messana durch Punier und Hiero eben für diese Zeit gesprochen wird. —

Das dürfte auf eine Vermengung zweier Berichte hinweisen und einen neuen Beweis für die Leichtfertigkeit dieses Autors liefern, der jetzt nicht mehr beachtet, was er kurz vorher ausgeführt hat. Vielleicht wird auch hierher die Bemerkung des Florus (I 18. 3) zu ziehen sein: den Römern habe sich Gelegenheit zum Uebergang nach Sizilien gegeben: cum de Poenorum impotentia foederata Siciliae civitas quereretur; das ließe sich etwa auf die karthagische Besatzung beziehen, welche zum Schutze gegen Hiero von den Mamertinern in ihre Burg aufgenommen worden ist.

Florus steht freilich hier ganz allein, wenn er von einer foederata Siciliae civitas redet, da weder in der Perioche noch sonstwo von einem Vertrag zwischen den Mamertinern und Rom die Rede ist. Und doch hat wohl Florus diese Nachricht dem Livius entnommen, wenn wir auf Liv. XXX 31 verweisen: Mamertinorum s o c i o r u m periculum et nunc Sagunti excidium nobis pia ac iusta induerunt arma.

So zeigen sich vielleicht doch einige, wenn auch spärliche Spuren livianischer Berichterstattung. Diese lassen sich noch vermehren durch eine Erzählung bei Frontin (strateg. I 4. 11): Appius Claudius consul primo bello Punico, cum a Regio Messanam traicere militem nequiret, custodientibus fretum Poenis, sparsit rumorem, quasi bellum iniussu populi inceptum gerere non posset, classemque in Italiam versus se agere simulavit: digressis deinde Poenis, qui profectioni eius habuerant fidem, circumactas naves appulit Siciliae.

Diese echt römisch gefärbte Erzählung, welche die römische Schlauheit ins rechte Licht setzen soll, haucht immerhin livianischen Geist; *Wölfflin*[1]) meint zwar, daß Frontin diese Geschichte aus alten Annalen, aus Cölius Antipater etwa entnommen habe.

Eine sachliche und teilweise formelle Uebereinstimmung mit Florus ist in der Erzählung des Zonaras (VIII 9) zu finden.

Aus dem iniussu populi und custodientibus fretum Poenis, sowie aus der scheinbaren Heimkehr des Konsuls dürfte wohl zu schließen

---

[1]) Vgl. Hermes IX 72 ff.

sein, daß in dem Auftrag des Volkes an Appius Claudius formell nur von einer Unterstützung der Mamertiner gegen Hiero die Rede war, da sich sonst die vom Konsul angewandte List nicht verstehen ließe; das dürfte auch die obige Vermutung bezüglich des Ausdrucks: cum de impotentia Poenorum etc. quereretur nicht unerheblich stützen.

Es läßt sich also etwa folgendes für den livianischen Bericht in Anspruch nehmen: Die Mamertiner, deren Stadt mit Rom im Bündnis stand, bitten die Römer um Hilfe gegen Hiero von Syrakus, der ihre Burg und Stadt belagert. Im römischen Senat erhebt sich Rat und Widerrat (s. Periocha); die für die Unterstützung der Mamertiner stimmende Partei scheint folgende Gründe für die Hilfeleistung geltend gemacht zu haben: Sizilien gehört zu Italien (Florus); auch wird auf das bestehende Bündnis hingewiesen worden sein (Flor.). Die Gegner schrecken vor der Neuheit der Unternehmung (Flor.) und den mannigfachen großen Gefahren zurück, besonders da das römische Volk als ein Land- und Hirtenvolk nicht mit Schiffen umzugehen vermag. Trotzdem beschloß der Senat den Mamertinern Hilfe zu bringen.

Aus Polybius (I 11. 1) geht allerdings hervor, daß es zu keinem Senatsbeschluß über die den Mamertinern zu leistende Hilfe gekommen ist, sondern daß das Volk sich dafür entschieden habe. Allein diese Verschiedenheit in der Darstellung der Sache bei Polybius und in der Perioche dürfte sich dadurch aufheben, daß in der kurzen Zusammenfassung der Ereignisse, die uns in dem livianischen Auszug entgegentritt, mit jener Andeutung suadentes — dissuadentesque sowohl die Verhandlung vor dem Senat als dem Volk enthalten sein mag, und als Endresultat nur die nachfolgende Erhebung zum Senatsbeschluß festgehalten ist; solche Fälle von einer Verweisung an das Volk und einer nachträglichen Bestätigung durch den Senat finden sich auch sonst bei Livius (XXVII 8. 2; VII 20. 3).

Noch ist der Vollständigkeit wegen des Silius Italicus (Punica VI 657) zu gedenken:

> Primus bella truci suadebat Regulus ore,
> Bella neganda, viro si noscere fata daretur.

Aus dieser Stelle könnte man vielleicht entnehmen, wer der eigentliche Vertreter oder Wortführer der Kriegspartei war. Freilich stimmt diese Angabe nicht mit der obengenannten polybianischen überein (I 11. 2), wo die Konsuln hauptsächlich dafür

verantwortlich gemacht werden. Außerdem ist dem Silius nicht viel Glauben für diese Angabe zu schenken, da er in diesem Abschnitt sehr der Verherrlichung des Regulus dient; anderseits läßt sich die Angabe auch nicht unbedingt als unwahr erkennen, da Regulus als Konsular gewiß ein einflußreicher Mann gewesen sein mag. —

Da aber die Römer den Mamertinern nicht sogleich gegen Hiero zu Hilfe kamen, sahen diese sich genötigt, Karthager in ihre Burg aufzunehmen zum Schutz gegen die Syrakusaner. Als ihnen die karthagische Besatzung nicht genügte, schickten sie wiederum nach Rom um Hilfe (Flor. vgl. Zonar.). Die Römer sandten ihnen den Tribunen Claudius, der zunächst mit dem karthagischen Befehlshaber über den Abzug der karthagischen Besatzung Unterhandlungen pflog.

b) Uebergang des römischen Heeres nach Sizilien.

Von der livianischen Ueberlieferung scheint sich über den Uebergang des römischen Heeres nur ein schwacher Widerschein in der Stelle des lib. de vir. ill. (c. XXXVIII) erhalten zu haben, wo von jenem Fünfruderer [1]) gesprochen wird, der in die Hände der Römer fiel, und auf dem dann das römische Heer übergesetzt worden sein soll.

Abgesehen von der offenkundigen Albernheit der letzten Bemerkung dürfte immerhin der Schluß nahe liegen, daß dem Verfasser in seiner Quelle über die Wegnahme des Schiffes und über die Ueberfahrt des Heeres ein Bericht vorlag, den wir dem Livius zu gute schreiben möchten [2]).

Wir müssen uns zur Berichtigung der entstellten Nachricht über den Uebergang des Heeres an Polybius (I 20. 13 u. 14) wenden, der uns mitteilt, daß die Römer damals keine eigenen Schiffe zur Verfügung gehabt hätten, sondern daß Appius auf den Schiffen der Tarentiner, Lokrer, Eleaten, Neapolitaner seine Truppen übergesetzt habe; auch erfahren wir, daß die Ueberfahrt Nachts geschehen und die Landung bei Messana mit großen Gefahren verbunden gewesen sei.

Ueber die folgenden Ereignisse, über die wir Nachrichten bei

---

[1]) Vgl. Polyb. I 20. 13, 15; Zonar. VIII 8; Diod. (exc. Vatic.) XXIII 1.

[2]) Der gegenteiligen Ansicht *Rosenhauers* (symbolae ad quaest. de fontt. l. qui inscrib. de v. i. Kempten 1882, pg. 35 f.) vermag ich mich für diesen Abschnitt nicht anzuschließen.

Zonaras, Diodor (exc. Vatic. pg. 48 Mai) und Polybius haben, die freilich unter sich nicht immer ganz einig sind, finden wir keine sichere Spur der livianischen Berichterstattung; auch über die Belagerung der Burg von Messana, über die Vertreibung der Besatzung findet der Historiker nur Nachrichten bei der griechischen Ueberlieferung. Die einzige Tatsache nur, daß die Karthager, nachdem sie die Festung hatten verlassen müssen, mit Hiero ein Uebereinkommen trafen, ist in der Perioche, bei Orosius (VII 7: Poenorum copias Hieroni iunctas) und bei Pseudoaurelius (a. a. O.) angedeutet. — Polybius und Diodor haben dagegen diese Ereignisse ausführlich wiedergegeben.

c) Kämpfe der Römer gegen Hiero.

1. Florus (I 18. 5—6), Eutrop (II 18), Orosius (IV 7. 2) berichten einstimmig:

Florus:	Orosius:
adeo non est exterritus, — ac sine mora Hieronem Syracusanum tanta celeritate devicit, ut ille ipse prius se victum quam hostem videret fateretur.	— qui tam celeriter Syracusanos Poenosque superavit, ut ipse quoque rex rerum magnitudine perterritus ante se victum quam congressum fuisse prodiderit.

Neuling[1]) hat aus dieser auffallenden Uebereinstimmung mit Recht auf Livius als auf die gemeinsame Quelle geschlossen, und will aus der Bemerkung über die Raschheit des Sieges auf den Valerius Antias als die livianische Quelle zurückkommen. Uebersehen hat er die kurze Bemerkung in der Periocha 16: adversus Hieronem s a e p i u s bene pugnatum est. Hier steht nun Florus-Orosius mit dem Auszug aus Livius in einem scheinbaren Widerspruch. Es wäre sicher verfehlt, daraus auf eine andere Quelle der beiden ersteren zu schließen; vielmehr dürfte sich eine Verständigung durch folgende Erklärung erzielen lassen: Der Liviusexzerptor hat mit dem Worte »saepius« wohl die Kämpfe der ersten Kriegsjahre mit jenem Worte angedeutet; Florus anderseits dürfte bei seinem Streben nach Kürze und Effekt die kleineren Scharmützel nicht beachtet und nur den Entscheidungskampf, der für Hiero zur Niederlage wurde, im Auge gehabt haben. Die Ueber-

---

[1]) Vgl. *Neuling* a. a. O. S. 24.

einstimmung mit Orosius bietet nichts Auffallendes, da eine Benützung des Florus durch Orosius durchaus nicht ausgeschlossen ist und außerdem die gemeinsam benützte Liviusepitome als Zwischenglied in Betracht kommt. —

Uebrigens findet sich die Angabe einer Schlacht auch bei Polybius (I 11), und auch Diodor (l. c.) scheint diese Auffassung gehabt zu haben, wenn er kurz berichtet, Hiero sei in der Nähe von Messana von Appius besiegt worden.

2. Die griechischen Berichterstatter weisen aber viel wichtigere Differenzen auf, die noch eine kurze Auseinandersetzung erfordern. Diodor sagt (XXIII 3): ὅτι διαπεράσαντος τοῦ ὑπάτου εἰς Μεσσήνην, ὁ Ἱέρων νομίζων προδοθῆναι τὴν διάβασιν ὑπὸ Καρχηδονίων, ἔφυγεν εἰς Συρακούσας. Daraus hat schon Casaubonus (edit. ad h. l.) schließen zu müssen geglaubt, Hiero sei überhaupt nicht mit den Römern handgemein geworden, nur die Karthager hätten mit den Römern gekämpft und seien unterlegen. Allein zur Ergänzung Diodors erzählt Zonaras (VIII 9. 5) ausführlich, Claudius habe den Hiero sofort nach seiner Ankunft in der Nähe von dessen Lager angegriffen, und Hiero sei alsdann geflohen. — Philinus dagegen [1]) läßt den Hiero über die Römer siegen; bald darauf ist dieser aber auch nach der philinischen Version auf und davon. — Das ist die berühmte Stelle, an der Polybius gegen seine sonstige Gewohnheit eine Quelle, den Philinus, nennt, dem er freilich sich nicht vollständig anschließt, da er ihn wegen der Ungereimtheit seiner Darstellung hart anläßt [2]). Wir werden also wohl an dieser Stelle bei Polybius auf fabischer Fährte wandeln, der auch Livius gefolgt sein mag, eine Vermutung, welche durch die seltene Uebereinstimmung zwischen Polybius und Livius in unserem Teil um so größere Wahrscheinlichkeit gewinnt.

3. Noch ist eine Bemerkung des Plinius [3]), die sich an den Namen Hiero anschließt, zu erwähnen, weil sie unter den neueren Bearbeitern karthagischer Geschichte zu einer Auseinandersetzung Anlaß gegeben hat: contra Hieronem regem CCXX naves effectas diebus XXXXV tradit L. Piso. —

Diese Nachricht schlägt der ganzen sonstigen Ueberlieferung

---

[1]) Vgl. Polybius I 15. 1—3.

[2]) *Neuling* a. a. O. S. 23 u. 24 hat mit Hilfe der Bruchstücke bei Polybius und der Erzählung des Zonaras den mutmaßlichen Bericht des Philinus wiederherzustellen gesucht.

[3]) N. H. XVI 192.

ins Gesicht, da nirgendwo bis zum Jahre 260 sich eine Notiz über die Benützung einer großen Flotte findet. *Neumann*[1]) hat sich trotzdem in seiner Darstellung des 1. punischen Krieges an diese Pliniusnotiz angeklammert und dementsprechend der ganzen ersten Zeit der Punierkämpfe eine andere Auffassung gegeben. Er stützt sich dabei auf den gewissenhaften Gewährsmann des Plinius[2]). Nicht zu berücksichtigen ist wegen ihrer schwachen Begründung die Mutmaßung *Bröckers*[3]), der es für unglaublich findet, daß die Römer jene gestrandete karthagische Quinquireme, die ihnen nach Polybius (I 20) zum Modell diente, drei Jahre lang aufbewahrt hätten, vielmehr ebenfalls annimmt, daß der Flottenbau sofort begonnen habe. Mit vollem Recht ist daher *Meltzer*[4]) der *Neumann*schen Auffassung entgegengetreten und hat die Pliniusstelle als ein Versehen bezeichnet. Er bietet eine einfache Lösung, indem er den von Piso angeführten Flottenbau auf das Jahr 254 (Polybius I 38) bezieht[5]). Auch *Holm*[6]) hat sich zur *Meltzer*schen Ansicht bekannt.

d) Kampf der Römer gegen die Karthager.

1. Von den Liviusbenützern erfahren wir nur den schleunigen Sieg der Römer über die Karthager; so Orosius IV 7. 2, die Perioche: res praeterea contra Poenos prospere gestas continet (l.), und Eutrop (II 18): de Afris triumphavit; auch Silius Italicus (VI 660 ff.) weiß davon zu berichten, wenn er über Appius sagt:

> At princeps Poenis indicta more parentum,
> Appius adstabat pugna lauroque revinctus
> Justum Sarrana ducebat caede triumphum.

Aus diesen schwachen Andeutungen — nur wegen der auffallenden Darstellung — auf Valerius Antias, den berühmten Erfinder römischer Märlein, als die Liviusquelle schließen zu wollen[7]), dürfte doch sehr gewagt sein.

---

[1]) *Neumann*, Zeitalter der punischen Kriege, hgg. von Faltin, pg. 85 ff.

[2]) Vgl. *Peter*, Hist. Rom. reliquiae CLXXXVIII ff.

[3]) Vgl. *Bröcker*, Geschichte des 1. pun. Krieges, Tübingen 1846, S. 75.

[4]) Vgl. *Meltzer*, Gesch. d. Karth. II S. 561.

[5]) Vgl. auch *Michaelis*, Quaest. de b. Pun. I, 1846, S. 86, der anführt, daß H. de Gaaz Fortmann, de Hierone etc., Zwolle 1835, S. 19, eine solche Lösung vorgeschlagen habe.

[6]) Vgl. *Holm*, Gesch. Siziliens III S. 344.

[7]) Vgl. *Neuling* a. a. O. S. 25.

2. Daß die Karthager nach der Besiegung Hieros von den Römern angegriffen wurden, berichten ganz übereinstimmend Zonaras, Diodor und Polybius. Zonaras geht aber dann eigene Wege, indem er (VIII 9) das karthagische Lager beschreibt, welches der römische Konsul angreift; den Römern hätten die Belagerten mit ihren Geschossen hart zugesetzt, aber bei einem Ausfall seien die Punier geschlagen worden, so daß sie während der Anwesenheit des Claudius es nicht mehr gewagt hätten, ihr Lager zu verlassen. — Ebenso wie bei dem Kampf mit Hiero wird von Polybius auch zum Kampf der Römer gegen die Karthager der Bericht des Philinus angeführt und seine Unglaubwürdigkeit nachgewiesen. — Den Diodor beizuziehen ist an dieser Stelle nutzlos, da er in der fragmentarischen Kürze nur den Sieg der Römer (Καρχηδονίων δὲ πολεμησάντων καὶ ἡττηθέντων) konstatiert. Dagegen ist eine nicht unbedeutende Differenz zwischen Zonaras und Polybius vorhanden.

Während nämlich jener berichtet, die Punier seien nach der Schlacht ins Lager zurückgeeilt, läßt sie Polybius in die benachbarten (Dörfer und) Städte fliehen.

e) Nach der Schlacht.

Polybius (I 15. 2) berichtet nach Philinus, Claudius habe τὴν Ἐχέτλαν ἐν μέσῃ κειμένην τῇ τῶν Συρακοσίων καὶ Καρχηδονίων ὑπαρχίᾳ belagert, während Diodor (XXIII 3) von der Stadt Egesta spricht, die von den Römern belagert worden sei. Daß diese Angabe auf einem Mißverständnis Diodors oder eines Abschreibers beruht, dürfte sich schon aus dem Grunde annehmen lassen, weil wir gar keine Nachrichten davon haben, daß die Römer im 1. punischen Kriege etwa ihre Expeditionen soweit in westlicher Richtung ausgedehnt hätten. Die mangelhafte geographische Kenntnis dürfte wohl den Schreiber zur Korrektur des nicht sehr fern von Messana gelegenen Fleckens Echetla in Egesta geführt haben [1]).

Daß der Konsul nach schwerem Verlust sich wieder auf Messana zurückgezogen habe, ist eine Ergänzung des Berichtes durch Polybius; Zonaras spricht von diesem Rückzug nicht.

---

[1]) Ausgehend von dieser Stelle hat die Lage von Echetla *Schubring* (Rhein. Mus. N. F. 28, S. 113 ff.) untersucht, der es mit Likadia oder Vizzini identifiziert; *Holm* dagegen (a. a. O. S. 343 u. 344) sucht es auf Grund der korrigierten Diodorstelle zwischen Camarina und Noto, mehr in der Gegend von Ragusa.

f) Die Belagerung von Syrakus.

Auf livianischer Seite völliges Schweigen. Freilich wird sich die Erklärung dafür nach einer kurzen Vergleichung der griechischen Berichte nicht schwer finden lassen!

Zonaras (VIII 9): Appius habe bei der Belagerung von Syrakus öfters unglücklich gekämpft; die Städter hätten Ausfälle gemacht und den Konsul sogar so sehr in die Enge getrieben, daß er in Gefangenschaft geraten wäre, hätte er nicht vor der vollendeten Einschließung Gesandte mit Friedensanträgen an Hiero geschickt; während dieser Verhandlungen habe er sich langsam in Sicherheit zurückgezogen; die Syrakusaner hätten Frieden gemacht, wie Appius gewollt habe. — Nun tritt hier der seltene Fall ein, daß Zonaras von Dio, dessen Bericht allerdings nur fragmentarisch erhalten ist, abweicht (XI fr. 43. 13—15, pg. 149), da Dio der Unbesonnenheit und Kühnheit des Feldherrn die Schuld am Mißerfolg zuschreibt. — Von Polybius (I 12. 4) erfahren wir nur, daß der Konsul vor Syrakus ein Lager geschlagen und sich zur Belagerung gerüstet habe. Und I 16. 7 wird gesagt, daß das römische Heer in diesem Jahre sehr unter Lebensmittelnot gelitten und Hiero viele römische Soldaten gefangen habe. — Angesichts dieser für die Römer sehr ungünstigen Nachrichten dürfte uns das Schweigen auf römischer Seite sehr erklärlich erscheinen, und es wird keinem Zweifel unterliegen, daß Fabius, dem ja Polybius (a. a. O.) den Vorwurf der Begünstigung der Römer in seiner Berichterstattung macht, gegenüber dem karthagischen Parteimann Philinus, hier sehr versagt hat, und daß auch die übrige Annalistik bei ihrer tendenziösen Haltung dem Livius wird wenig Stoff geboten haben.

g) Zensus, Spiele, Triumphe, Kolonien.

1. Perioche 16: lustrum a censoribus conditum est; censa sunt capita ducenta octoginta milia ducenta triginta quatuor.

Eutrop, der offenbar denselben Zensus im Auge hat, setzt ihn vor den 1. punischen Krieg mit dem Bemerken, man habe die Kriegsmacht Roms damit bemessen wollen. Allein aus der Stellung dieser Zensusnotiz in der Periocha ist wohl zu schließen, daß diese Bürgerzählung nicht vor, sondern nach vollendetem Kriegsjahr vorgenommen wurde. Es liegt hier kein Grund vor, etwa eine tiefgreifende Störung der Ordnung der Ereignisse des Auszugs gegen-

über dem Original anzunehmen, zumal auch die Fasten dieselbe Aufeinanderfolge geben.

Auch sonst ist Eutrop an dieser Stelle aus dem Geleise der Tatsachen geraten, da er c. 19 den Friedensschluß mit Hiero nicht ins zweite, sondern ins dritte Jahr des Krieges setzt (tertio anno belli P. in Sicilia contra Hieronem paratum ist); er scheint hier das Ende des sizilischen Krieges mit dem Friedensschluß mit Hiero verwechselt zu haben.

Auch in der Zahlangabe dieses Zensus stimmen die Periochen und Eutrop nicht überein. Im Nazarianus heißt es nämlich CCCLXXX et CCXXIIII; schon alte Ausgaben haben die Zahl in CCLXXX korrigiert; ducenta octoginta duo milia triginta quatuor (Leidens). Auch aus der Vergleichung mit dem Lustrum der 13. Periocha ergibt sich, daß Eutrop mit »ducenta« hier im Rechte ist. Sodann zählt Eutrop ducenta nonaginta duo milia, die Periocha aber octoginta; doch ist bei Eutrop diese Zahl überhaupt nicht sicher überliefert, so daß man hierin wohl mit Recht der Perioche folgt [1]).

Bei Valerius Maximus (IV 1. 3) findet sich zu diesem Zensus folgende Nachricht: Marcius Rutilius Censorinus: iterum (enim) censor creatus ad contionem populum vocatum quam potuit gravissima oratione corripuit, quod eam potestatem bis sibi detulisset, tempus coartandum iudicassent etc.

Auch in den kapitolinischen Fasten ist die Nachricht vom doppelten Zensorat des Marcus Rutilius bezeugt und Plutarch (Coriol. 1) nennt ihn den Urheber des Gesetzes, durch das die Wiederwahl eines Zensors verboten wurde.

2. Spiele. Periocha 16: Decimus Junius Brutus munus gladiatorium in honorem defuncti patris primus edidit. Damit ist zu kombinieren die Nachricht bei Valerius Maximus (II 4. 7): gladiatorium munus primum Romae datum est in foro boario App. Claudio Qu. Fulvio coss.; dederunt Marcus et Decimus filii Bruti (Perae) funebri memoria patris cineres honorando. Daß dieser Bericht des Valerius aus derselben Quelle, Livius, stammt, läßt sich trotz der Kürze schon aus der Aehnlichkeit der Worte entnehmen.

3. Triumphe. Die kapitolinischen Fasten berichten einen Triumph des Fulvius: M. Fulvius. Q. F. M. N. Flaccus. An. CDXXCIX

---

[1]) Vgl. *E. v. Herzog*, Die Bürgerzahlen im röm. Zensus d. R. 415 bis 640 (comm. philol. zu Ehren Th. Mommsens, Berlin 1877).

cos. de Vulsiniensibus K. Nov. Ueber den Triumph des Appius ist auffallenderweise nichts in den Fasten zu finden. Eutrop (II 18. 3) aber sagt: Appius Claudius de Afris et rege Siciliae Hierone triumphavit, und Silius Italicus (VI 660 ff.) hat ebenfalls dessen Triumph erwähnt; daraus ist zu entnehmen, daß die Nachricht davon auch bei Livius zu lesen war.

4. Kolonien. Periocha 16: Colonia Aesernia deducta est. Damit ist zu vereinigen Velleius (I 14 ad a. 264/263): at initio belli Punici Firmum et Castrum colonis occupata, et post annum Aesernia etc. Daß Velleius diese Nachricht etwa dem Livius entnommen, ist ganz unwahrscheinlich, da die Annahme einer Benützung des Livius durch Velleius überhaupt wenige Anhänger zählen dürfte [1], und auch deswegen nicht, weil Livius die Kolonisation von Castrum (Novum) zwischen 290 und 286 setzt (vgl. Periocha 11 und Liv. XXXVI 3. 6) [2].

Auffällig ist, daß die Periocha nur von Aesernia redet, und zwar, wenn wir Velleius folgen wollten, an unrechter Stelle, da dieser die Kolonisation von Aesernia ins nächste Jahr verweist. Zum ersten Male wird Aesernia genannt bei Liv. X 31. 1; doch ist diese Stelle sicherlich verdorben [3].

---

[1]) *Sauppe,* Schweiz. Mus. f. histor. Wiss. Frauenfeld 1837, Bd. I S. 233 ff.; *Alfred Pernier,* De V. P. fide histor. 1862 S. 23 ff.

[2]) Vgl. *Th. Mommsen* CIL. IX pg. 491. *Bormann* CIL. XI pg. 530. *Kornemann* s. v. coloniae bei Pauly-Wißowa R.E. Bd. IV Sp. 521.

[3]) Vgl. *Th. Mommsen,* Röm. Münzwesen 117. 316.

263/262.

A K. Maiis 263 usque ad K. Maias 262.

(491 varr.)

---

1. Die Konsuln des Jahres 263/262.

Ebenso wie über die vorjährigen Konsuln, herrscht auch über die Namen der diesjährigen ziemlich große Verwirrung. Polybius (I 16) nennt den einen Konsul Manius Valerius, so auch die Fasten und Plinius (N. H. VII 60), während er bei Eutrop (II 18) zugleich mit Umstellung des Vornamens Valerius Marcus heißt.

Marcus nennt ihn auch wieder Cassiodor. Diese letztere Uebereinstimmung verweist offenbar wieder auf die beiden zu Grunde liegenden Epitome, deren Verfasser vielleicht den abgekürzten Vornamen in seiner Vorlage verwechselte. — Auch der Beiname ist verschiedentlich überliefert. Die Fasten, Zonaras (VIII 9), Plinius (N. H. XXXV 4. 22) und Macrobius (Sat. I 6. 26) geben ihm den Beinamen Maximus, Seneca (de brev. vit. X 13. 5) nennt ihn Corvinus.

Von einem weiteren Beinamen Messalla reden die kapitolinischen Fasten und Plinius (a. a. O.), der berichtet, daß M. Valerius Maximus Messalla die Karthager und Hiero auf Sizilien besiegt und ein Gemälde dieser Schlacht in der curia Hostilia habe anbringen lassen. Seneca (a. a. O.) sagt, der Konsul habe daher seinen Beinamen Messalla, quod Valerius Corvinus primus Messanam vicit et primus ex familia Valeriorum urbis captae in se translato nomine Messana appellatus est paulatimque vulgo permutante litteras Messalla dictus; dazu sei noch Macrobius (satur. I 6. 29) angeführt: sic Messalla tuus a cognomento Valerii Maximi, qui postquam urbem Siciliae nobilissimam cepit, Messalla cognominatus est. — Was Livius anlangt,

so findet sich an zahlreichen Stellen bei Angehörigen der gens Valeria dieser Beiname, so daß er auch hier gestanden haben mag [1]).

Der andere Konsul, dessen Name Otacilius uns nur Eutrop und Cassiodor von seiten der römischen Ueberlieferung nennen, wird von Polybius Manius, ebenso auch von den Fasten, von Cassiodor dagegen Marcus genannt; in den kapitolinischen Fasten sodann und bei Zonaras (VIII 9) erhält er den Beinamen Crassus. Der Beiname Crassus scheint bei den Otaciliern stehend zu sein; so z. B. hieß auch der Konsul vom Jahre 261 T. Otacilius Crassus; auch im Jahre 217/216 finden wir einen Prätor gleichen Namens auf Sizilien [2]).

2. Die Ereignisse vor den kriegerischen Unternehmungen.

a) Die Periocha, Orosius, Eutrop und Zonaras lassen beide Konsuln ihr Heer nach Sizilien führen; Polybius gibt die Stärke des Heeres an in der Höhe von 4 Legionen à 4000 Fußgänger und 300 Reiter. Aus dem Umstand nun, daß Livius bei Beginn des 2. punischen Krieges eine genaue Angabe über die Truppenstärke macht, dürfte vielleicht sich auch hier eine ähnliche Angabe vermuten lassen.

b) Die oben zum Jahre 264 erwähnte und beurteilte Flottenunternehmung [3]), wonach 220 Schiffe ausgerüstet worden seien, ist von anderen aufs Jahr 263 bezogen worden. Allein aus den oben angeführten Gründen ist auch diese Datierung unmöglich. Daß die Liviusepitome sie nicht erwähnte, dürfen wir vielleicht aus dem Stillschweigen des Florus entnehmen, der nachher mit großem Interesse und außerordentlicher Gesprächigkeit die Flottengeschichte des Duilius behandelt, so daß es sicherlich nicht übergangen worden wäre, wenn die Epitome schon vor dem Jahre 260 den Bau einer so bedeutenden Flotte von 220 Schiffen beschrieben hätte; auch sprechen dagegen die Worte bei Florus: Duillio Cornelioque coss. etiam mari congredi ausus est (I 18. 7), und die Mitteilung des Orosius (IV 7): Romani et ipsi classem fabricari et instrui

---

[1]) Z. B. Liv. XXIV 4: der Sohn des Konsuls v. 263; vgl. *Holm*, Römische Beamte in d. Prov. Siz. Anhang zur Gesch. Sizil. III 517; *Ihne*, R. G. II² S. 38. 39.

[2]) Vgl. *Holm* a. a. O. S. 513 f.

[3]) Vgl. Plinius N. H. XVI 39 (92).

praeceperunt. Damit dürfte zugleich die Auffassung und Darstellung *Neumanns*[1]) als eine unrichtige erkannt sein.

3. Die Fortschritte der Römer.

Eutrop (II 19) sagt: Taurometani, Catinenses et praeterea quinquaginta civitates in fidem acceptae. Damit ist zu kombinieren Diodor (XXIII 4), der die Städte, welche sich den Konsuln ergaben, teilweise mit Namen anführt und auch die Art und Weise der Uebergabe schildert: die Zahl derselben beträgt nach ihm 67. (Ueber die Lage einiger[2]) von diesen Städten, z. B. Hadranum[3]), Halaesa[4]) u. a., hat *Holm* gehandelt.) — Man mag nun auch die Gründe, welche *La Lumia*[5]) anführt: die Altsizilier hätten den Wunsch geäußert, von den Puniern und den Griechen loszukommen, da sie sich von der römischen Herrschaft eine neue Blütezeit Siziliens versprachen, anerkennen, abgesehen davon, daß auch die Furcht auf die Beschleunigung ihrer Beschlüsse einwirken mochte; allein die große Zahl von 67 Städten erregt doch berechtigtes Mißtrauen. Es dürfte meines Erachtens nicht ganz Zufall sein, daß sich im 2. punischen Kriege bei ähnlicher Gelegenheit eine ähnliche Zahl, 66, wiederholt: Liv. XXVI 40: prodita brevi sunt XX oppida, VI vi capta, voluntaria dedicione in fidem venerunt ad XL. Sollten vielleicht diese beiden Zahlen nicht einen ursächlichen Zusammenhang haben, obwohl freilich die Lage des jedesmaligen Schauplatzes eine verschiedene ist, da wir uns im 1. punischen Kriege im östlichen Sizilien, im 2. aber im westlichen befinden? Noch interessanter gestaltet sich die Sache, wenn wir dazu nehmen, was *Holm*[6]) anführt, daß die Gesamtzahl der sizilischen Städte 68 betragen habe. Es kann diese Angabe beim 1. punischen Krieg nicht die Gesamtzahl der sizilischen Städte nennen wollen, da der Krieg noch fortgesetzt werden mußte, und Segesta, Agrigent u. a. noch nicht erobert sind. Man wird also der Erklärung beistimmen müssen, daß in diese Zahl 67 nicht etwa nur selbständige Gemeinden, sondern alle ummauerten Orte, die sich ergeben haben

---

[1]) Vgl. *Neumann* a. a. O. S. 84—86.

[2]) Gesch. Siz. III S. 343.

[3]) Gesch. Siz. III 105 u. 432.

[4]) Gesch. Siz. III 343.

[5]) *La Lumia,* i Romani e le guerre servili, Firenzi 1872, S. 10 n. 1.

[6]) Gesch. Siz. III S. 369 ff.

oder erobert worden sind, eingerechnet werden. *Meltzer*[1]) hält die Annahme für möglich, daß diese Zahl veranlaßt sei »durch einen immerhin noch übertriebenen, dem wirklichen Gang der Ereignisse vorgreifenden Ausdruck der ursprünglichen Quelle über die erfolgte Einschüchterung von ganz oder fast ganz Sizilien, für den dann die spätere Zahl der Gemeinden abzüglich Syrakus eingesetzt wäre (67 + 1 = 68 der Gesamtzahl — *Holm*)«. Das würde sich etwa mit unserer Ansicht von einer Herübernahme dieser Zahl aus dem 2. punischen Kriege decken.

Kehren wir zu Eutrop zurück, so weicht die Zahl 52, wenn wir Tauromenium und Catana dazu nehmen, nicht allzusehr von der Diodors ab. *Meltzer*[2]) bezeichnet die Angabe des Eutrop bezüglich Tauromeniums mit Bezug auf E. Pais[3]) für unrichtig und glaubt auch hinsichtlich der freiwilligen Uebergabe Catanas Zweifel hegen zu sollen. Die Zahl 50 wird allerdings aus römischer Ueberlieferung stammen, nur wird man auch hier die Erklärung *Holms* (als kleinere Ortschaften) zu Hilfe ziehen müssen.

4. Die Friedensverhandlungen mit Hiero.

a) Daß der Friedensschluß mit Hiero im Herbst oder Winter 263, also jedenfalls vor Ablauf des Amtsjahres der Konsuln erfolgte, geht aus Polybius I 17. 6 hervor[4]).

b) Bedingungen. Alle unsere Gewährsmänner sind darüber einig, daß die Römer sich gegen Syrakus gewandt haben; doch ist von einer Belagerung der Stadt nirgends die Rede; denn ehe es zur Belagerung kam, ließ Hiero, durch die römischen Erfolge eingeschüchtert, sich zum Frieden herbei. Daraus erklärt sich auch, mit welchem Recht Pseudoaurelius (c. XXXVII) und Florus (I 18. 6) den Appius Claudius den Krieg mit Hiero beendigen lassen; schon bei den Ereignissen des ersten Kriegsjahres ist angeführt, daß die Syrakusaner schon damals Frieden geschlossen hätten, wenn Hiero gewollt hätte.

Die zwischen Hiero und den Römern vereinbarten Friedensbedingungen enthielten zunächst

---

[1]) Gesch. d. Karth. II S. 561.

[2]) Gesch. d. Karth. II S. 560.

[3]) *E. Pais*, Alcune observazioni nulla storia e nulla amministrazione della Sicilia durante il dominio romano, Palermo 1888.

[4]) Vgl. *J. Beloch*, Griech. Gesch. III 2 Abt. S. 233.

1. die Zahlung einer Geldsumme durch Hiero, die nach Polybius (I 16. 9) 100 Talente betrug, während Eutrop (II 19) und Orosius (IV 7) von 200 Talenten reden. Da wir aber außer bei Diodor, über dessen unglaubwürdige Angabe unten zu reden sein wird, keine Mitteilung haben (Zon. VIII 9: χρήματα ὑπισχνούμενος), so läßt sich nicht entscheiden, ob diese Zahl, wie *Neuling*[1]) will, übertrieben und als solche auf Valerius Antias zurückzuführen ist, oder, was *Meltzer*[2]) für möglich hält, irgendwie mit den späteren Zahlungen des Hiero zusammenhängt.

Die Angabe Diodors, »ιε' μυριάδας δραχμῶν« = 150000 Drachmen, läßt sich unter keinen Umständen begreifen, da dieser niedere Ansatz jedenfalls nicht im Verhältnis steht zu den Ansprüchen der Römer und auch nicht zu dem Leistungsvermögen des Hiero. Man hat gemeint, daß der Schreiber, da er kurz vorher die Zahl 15 im Zusammenhang mit der Gültigkeitsdauer des Vertrags geschrieben habe, nun irrtümlich hier dasselbe wiederholt habe, und so wollte man, um mit Polybius eine Uebereinstimmung zu erzielen, 600000 schreiben (so schon Casaubonus);

2. erfahren wir von Diodor (fr. 4) allein, so daß freilich eine Kontrolle der Zuverlässigkeit nicht möglich ist, die Konsuln hätten dem Hiero nicht nur das Imperium über Syrakus, sondern auch über Acrum, Leontini, Megara, Elorum, Nectum, Tauromenium gegeben;

3. überliefert Zonaras (VIII 9), daß die Römer die Städte, die sie dem Hiero bereits abgenommen, behalten hätten;

4. Diodor steht wiederum allein mit der Nachricht, daß der Frieden auf eine Dauer von 15 Jahren vereinbart worden sei; er findet aber in der Bemerkung des Zonaras (VIII 16), daß die Römer im Jahre 248 den Frieden (φιλίαν ἀΐδιον) durch Nachlassung der jährlichen Tribute bekräftigt und dauernd gemacht hätten, eine völlige Bestätigung;

5. Polybius (I 17) berichtet sodann, daß dieses Bündnis, das zwischen den römischen Konsuln und Hiero vereinbart worden war, auch vom Volke anerkannt und gutgeheißen worden sei. Ob er diese Bestätigung erst ins nächste Jahr setzt, läßt sich nicht entscheiden; vielleicht wäre so die Angabe des Eutrop, der ja den Friedensabschluß ins dritte Jahr verweist, zu erklären, wenn wir

---

[1]) Vgl. *Neuling* a. a. O. S. 26.

[2]) Vgl. *Meltzer* a. a. O. II S. 362.

nicht eine Verwechslung mit der Beendigung des sizilischen Krieges annehmen wollen.

Diodor fügt diesen mit Hiero gepflogenen Unterhandlungen und Vereinbarungen noch hinzu, daß Hannibal, der Befehlshaber der karthagischen Flotte, sich schon in der Nähe der Stadt und des Vorgebirges Hiphania befunden habe, mit der Absicht, dem Hiero zu Hilfe zu kommen; aber auf die Nachricht von dem Geschehenen habe er umgekehrt. — Ueber die Lage dieses Hiphania sind Untersuchungen angestellt worden von *Holm* [1]).

5. Nach dem Frieden mit Hiero.

Bei den Lateinern finden sich keine weiteren Nachrichten, ebensowenig bei Polybius. Diodor dagegen (XXIII 5) und Zonaras (VIII 9) berichten, die Konsuln hätten die Streitkräfte des Hiero mit den ihrigen vereint und sich gegen die anderen Städte, in denen punische Besatzungen gelegen seien, gewendet; Segesta habe sich freiwillig ergeben; die Tyndariden hätten ebenfalls zu den Römern abfallen wollen, seien aber von den Puniern daran gehindert worden. Zonaras (VIII 10) meldet, der größte Teil der karthagischen Streitkräfte sei nach Sardinien herübergeschafft worden, um von dort aus Rom anzugreifen. Bezüglich der Segestaner fügt Zonaras bei, daß zwischen ihnen und den Römern ein alter Zusammenhang bestanden habe, da auch sie ihren Ursprung auf Aeneas zurückführen. Nehmen wir hinzu, was Cicero (in Verr. IV 72) sagt: Segesta est oppidum pervetus —; itaque Segestani non solum perpetua societate atque amicitia, verum etiam cognatione se cum populo Romano coniunctos esse arbitrantur (cf. die ergänzte Stelle auf der columna rostrata: Segestanos socios Romanorum obsidioned craved exemet, s. u.).

6. Triumph.

Fasti Cap: M. Valerius. M. F. M. N. Maxim. An. CDXC Mesalla. Cos. de Poeneis et rege Siculor. Hierone XVI. K. April.

Die Perioche enthält über den Triumph nichts. — Es sei hier noch erwähnt, daß *Ihne* [2]) anschließend an den Beinamen Messalla

---

[1]) *A. Holm e L. Vigo* im Arch. stor. Sicil. I 152 u. a.; vgl. Siz. Gesch. III S. 344.

[2]) Vgl. Röm. Gesch. II² S. 38 Anm. 4.

und die oben erwähnte Nachricht des Plinius über das Gemälde der curia Hostilia in der harten Verurteilung »der maßlosen und unverschämten Fälschung der Geschichte, welche die römischen Adelsfamilien sich erlaubten«, den Satz ausspricht, die römischen Familienchronisten und Lobredner hätten zu jedem Sieg einen Triumph zu machen verstanden. Damit hat er hier den Fasten sicherlich nicht unrecht getan, wenn er in der Tatsache, daß sie einen Triumph des Valerius über die Punier und Hiero angaben, einen der vielen Beweise für die Unzuverlässigkeit derselben finden wollte.

Noch sei hier eine Pliniusstelle (N. H. VII 60), die sich auch bei Censorinus wörtlich wiederfindet (XXIII 7), wiedergegeben: M. Varro primum solarium in publico secundum costra in columna tradit bello Punico primo a M' Valerio Messalla consule Catina capta ex Sicilia deportatum inde anno 491, und Censorinus: illud satis constat nullum (solarium) in foro prius fuisse quam id quod M' Valerius ex Sicilia advertum ad rostra in columna posuit.

7. Ueber die Kolonien Firmium und Castrum ist schon am Schluß von 264 gehandelt; die Anlage von Aesernia gehört wohl ins Jahr 263.

262/261.

A K. Maiis 262 usque ad K. Maias 261.

(492 varr.)

1. Die Konsuln des Jahres 262/261.

a) Name. L. Postumius und Q. Mamilius. Dem ersten gibt Zonaras den Beinamen Albinus, während ihn die kapitolinischen Fasten Megellus heißen. Das cognomen Albinus ist bei den Postumii, wie auch bei einigen anderen Geschlechtern ein sehr gebräuchliches [1]). Die fasti Hydatiani [2]) stimmen im Gegensatz zu den kapitolinischen mit Dio-Zonaras überein, so daß wir bei Livius den Beinamen Albinus vermuten dürfen, da zwischen ihm und jenen Fasten häufige Uebereinstimmungen nachzuweisen sind [3]).

Den anderen Konsul nennen die kapitolinischen Fasten und Cassiodor gemeinsam Mamilius, Polybius und Zonaras aber Aemilius. Das sind jedoch offenbare Versehen der Abschreiber, die sich bei der Aehnlichkeit der Namen leicht erklären lassen, und als solche auch teilweise schon in den alten Polybiusausgaben korrigiert sind.

b) Heere. Die livianische Tradition läßt uns über das dritte Kriegsjahr fast ohne Nachrichten; jedenfalls ist aus den recht dürftigen Andeutungen ein pragmatischer Zusammenhang nicht zu erkennen. Die Liviusbenützer reden zwar von der Belagerung von Agrigent. Aber über die Stärke der beiderseitigen Machtmittel erhalten wir von keinem Vertreter dieser Gruppe irgend welchen Aufschluß.

---

[1]) Vgl. *Pauly-Wißowa*, R. E. I 1. 1314 ff.

[2]) Vgl. *Th. Mommsen*, Röm. Chronologie S. 109 f.

[3]) Vgl. *Conrad Cichorius*, De fastis consularibus antiquissimis in Leipziger Stud. IX S. 201 ff.

Dagegen berichten Polybius (I 17. 6) und Cassius Dio (XI 43), daß beide Konsuln nach Sizilien geschickt worden seien, so daß auch beide Konsularheere sich in Sizilien befunden haben [1]); und Zonaras (VIII 10) berichtet, die Römer hätten unter dem Oberbefehl des Postumius Albinus und Qu. Aemilius ihre Truppen nach Sizilien geschickt, die Karthager aber hätten dem Hannibal, Giskons Sohn, den die Römer in Agrigent belagerten, den Hanno mit starker Kriegsmacht zu Hilfe gesandt, der dann bei Heraklea nicht weit von Agrigent gekämpft habe (vgl. Polyb. I 27).

2. Die Belagerung von Agrigent.

Wenn wir bei der Datierung dieser Belagerung [2]) nur auf die kümmerlichen Reste der livianischen Berichterstattung angewiesen wären, so könnten wir im Zweifel sein, da Orosius, der uns ganz allein einen Bericht dieses Ereignisses erhalten hat, die Dinge aneinanderreiht, ohne irgend welche Angabe über die Verteilung in die Konsulatsjahre zu geben, zumal er die Konsuln des Jahres 262 gar nicht nennt.

Eine schwache Hilfe wäre freilich bei Eutrop zu finden, der uns in das Jahr 262/261 weist, da er auch den Triumph des Konsuls für dieses Jahr berichtet. — Klar ist die Sache dagegen von Polybius dargestellt (I 17. 9: ἀκμαζούσης τῆς τοῦ σίτου συναγωγῆς), so daß ein Zweifel über die Zeit nicht mehr möglich ist. Demnach fällt die Belagerung von Agrigent bereits ins Jahr 261 um die Zeit, da die neuen Konsuln in Rom ihr Amt antraten [3]).

Orosius (IV 7. 4 ff.) ist also der einzige Gewährsmann unter den Lateinern; die Periocha selbst faßt am Schluß alles in die kurzen Worte zusammen: res praeterea contra Poenos et Vulsinios prospere gestas continet. Florus tut der ganzen Sache überhaupt nicht Erwähnung.

Die Konsuln schlossen Agrigent und die dortige punische

---

[1]) Deshalb ist die Darstellung *Mommsens* (Röm. Gesch. I⁹ S. 516), der nur von zwei Legionen spricht, nicht genau, da Polybius ausdrücklich sagt: οἱ μετὰ τούτους (263) κατασταθέντες Λεύκιος Ποστούμιος καὶ Κύιντος Μαμίλιος ἧκον εἰς τὴν Σικελίαν μετὰ τῶν στρατοπέδων. Die Stelle bei Polybius (I 17. 1), wonach die Römer glaubten, nach dem Friedensschluß mit Hiero mit 2 Legionen auszukommen, ist doch wohl auf 263 zu beziehen; vgl. *Ihne* II² S. 42 Anm. 1 u. 44 Anm. 1.

[2]) Vgl. *Fränkel*, Der Amtsantritt der röm. Konsuln während 387—532. Breslau 1884, S. 11.

[3]) Vgl. *J. Beloch*, Griech. Gesch. III 2 Abt. S. 233.

Besatzung ein. Dem bedrängten Hannibal kam Hanno mit 1500 Reitern, 30000 Mann zu Fuß und 30 Elefanten zu Hilfe; dadurch konnte sich der Platz noch einige Zeit halten.

Schließlich erfolgte doch die Einnahme, die Punier wurden besiegt, 11 Elefanten erbeutet, die Agrigentiner in die Sklaverei verkauft.

Wenn wir den Bericht des Orosius mit dem des Dio-Zonaras (VIII 10) vergleichen, und den des Polybius ebenfalls beiziehen, so zeigt sich, daß Dio weit mehr mit Livius-Orosius als mit Polybius übereinstimmt. Auch finden wir das bei Frontin (II 1. 4) erzählte Strategem in etwas gekürzter Form bei Zonaras wieder.

Die folgende Gegenüberstellung soll die Gemeinsamkeit der Quelle beider dartun. Frontin spricht von leichten Scharmützeln des Postumius, die dieser mit einer kleinen Schar vor dem Walle liefert, und fährt dann fort:

Frontin:	Zon.:
quam consuetudinem contemnente iam Poeno etc. quibus fatigatis post sextam horam et iam se recipientibus, cum inedia quoque laborarent, per recentes suos hostem, quem praedicta profligaverant incommoda, fugavit.	ὥστε τὸν Ἄννωνα καταφρονήσαντα etc. ἐκείνου δὲ πρὸς ἑσπέραν ἀδεῶς καὶ καταφρονητικῶς ἐπανάγοντος ἔκτε τῆς ἐνέδρας καὶ ἐκ τοῦ χαρακώματος αὐτῷ οἱ Ῥωμαῖοι προςέμιξαν, καὶ φόνον πολὺν καὶ αὐτῶν καὶ τῶν ἐλεφάντων εἰργάσαντο.

Es ist nicht nötig, die Darstellung der ganzen Belagerung von Agrigent, wie sie Polybius, Zonaras und auch Diodor (XXIII 11—14) ausführlich erzählen, wiederzugeben [1]). Nur einige Bemerkungen seien eingefügt!

Die neueren Darsteller der Geschichte des 1. punischen Krieges sind nicht ganz einig über die Belagerung. *Haltaus* [2]) z. B. glaubt, die Einschließung sei keine vollständige gewesen, weil der Norden der Stadt schon an sich unzugänglich gewesen sei, und auch *Schubring* [3]) meint, daß nur eine Seite mit einem doppelten Graben umgeben worden sei. Allein die Stelle bei Polybius: διελόντες οἱ στρατηγοὶ τῶν P. εἰς δύο μέρη τὴν δύναμιν etc. dürfte von *Holm* richtig dahin aufgefaßt sein, daß die Stadt eingeschlossen war, und *Meltzer* [4]),

---

1) Vgl. *Ihne* II² S. 44 Anm. 1.

2) Vgl. *Haltaus* a. a. O. S. 174.

3) Vgl. *Schubring*, *Akragas* a. a. O. S. 74. 75; *Neumann* a. a. O. S. 95 Anm.

4) *Meltzer*, Gesch. d. Karth. II S. 271. 272.

der nicht von einer kunstmäßigen Belagerung reden zu können glaubt, darf mit Recht auf die ausführliche Darstellung bei Polybius hingewiesen werden, die in der Tat den Eindruck einer sehr kunstreichen Belagerung macht, wenn die Römer z. B. auf beiden Seiten Lager schlagen und diese durch Gräben und Wälle miteinander in Verbindung setzen.

Die Dauer der Belagerung betrug nach Polybius 7 Monate, nach Diodor 6 Monate; doch ist diese Differenz, die man zudem damit erklären kann, daß Diodor die Zeit vor der eigentlichen und vollendeten Umzingelung außer Rechnung läßt, zu unbedeutend, als daß sie zu berücksichtigen wäre[1]).

Ueber die Zahl[2]) der römischen Truppen berichtet Diodor (l. c.), es seien, alle zusammengerechnet, 100000 Mann gewesen; diese Nachricht steht ganz allein, so daß eine Kontrolle nicht möglich ist. Soviel ist sicher, daß diese runde Zahlangabe Diodors, die wohl sicher auf Philinus zurückgeht, angesichts des parteilichen Standpunktes dieses Gewährsmannes zu hoch angegeben ist, zumal wir bei Polybius nur von den 4 Legionen der beiden Konsuln lesen, der also in diesen Zahlangaben dem Philinus nicht getraut und sie deshalb weggelassen hat.

Bezüglich der karthagischen Streitkräfte wird bei Polybius die Zahl τῶν ἐν τῇ πόλει συγκεκλεισμένων ἀνδρῶν auf mindestens 50000 angegeben; doch sicher irrig wäre es, diese Zahl bloß auf die Karthager zu beziehen, da auch die kriegstüchtigen Einwohner der Stadt in ihr einbegriffen sind, nicht aber überhaupt die Bewohner der Stadt. Wenn die Angabe Diodors (XXIII 9) richtig wäre, daß die Zahl der nach der Eroberung von Agrigent Gefangenen 25000 betragen habe, so wäre Hannibals Heer auf mehr als 25000 Mann zu schätzen; den Verlust der Römer gibt Diodor auf 30000 Mann zu Fuß und 54 Reiter an.

Auch bezüglich der Stärke der Truppenmacht, die Hanno zum Entsatz herbeiführte, ist keine Einmütigkeit. Philinus, den Diodor an dieser Stelle nennt, zählt 50000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter mit 60 Elefanten; Orosius: 30000 pedites, 1500 equites, 30 Elefanten; die Anzahl der Elefanten war nach Polybius ca. 50.

Und an der Stelle, wo von der Niederlage des Hanno die Rede ist, läßt ihn Diodor (XXIII 8) 3000 Mann zu Fuß und 200 Reiter

---

[1]) Vgl. *Soltau*, Röm. Chronologie S. 210.

[2]) Vgl. *Ihne*, R. G. II² S. 44 Anm. 1.

verlieren; 4000 seien gefangen, 8 Elefanten getötet, 33 verwundet worden. Polybius (I 19) weiß, daß nur wenige entkamen; das stimmt mit der Angabe Diodors durchaus nicht überein, der von 56000 Mann im ganzen spricht. — Orosius (IV 7) berichtet, daß 11 Elefanten von den Römern gefangen worden seien.

Um ein genaues Bild dieser Kämpfe vor Agrigent, der Unternehmungen Hannos und des Ausbruchversuchs des Hannibal u. s. w. zu geben, sind die Berichte des Polybius und Zonaras zu kombinieren, von denen der eine den anderen tatsächlich ergänzt. So hat z. B. Zonaras die Kriegspläne Hannos und Hannibals durchsichtig geschildert, während Polybius die Einzelheiten der Niederlage selbst genau beschreibt. — Diodors Mitteilungen bieten nicht viel des Interessanten.

Ueber das spätere Schicksal der beiden karthagischen Feldherrn berichtet Zonaras, daß Hanno sich nach Heraklea geflüchtet habe und dann von den Karthagern des Oberbefehls entsetzt worden sei (VIII 10); er wurde nach Diodor (XXIII 9) χρυσοῖς ἑξακισχιλίοις gestraft; Hannibals Plan, bei Nacht aus Agrigent zu fliehen, sei ihm insofern gelungen, als er entkam, während die übrigen teils von den Römern gefangen, teils von den Agrigentinern getötet worden seien (Zon. VIII 10).

Ganz anders Polybius (I 19), der berichtet, Hannibal habe durch eine List die Römer getäuscht und seine Truppen bei Nacht aus der Stadt geführt; die Römer hätten am nächsten Tag, nachdem sie den Abzug entdeckt hatten, die Nachhut angegriffen.

3. Triumph.

Eutrop (l. c.) redet von einem Triumph, den beide Konsuln gefeiert haben; davon wissen weder die Triumphalfasten noch irgend einer unserer Gewährsmänner etwas. — Wie hoch der römische Senat aber diese Erfolge schätzte, ist aus Polybius (I 20. 1—2) ersichtlich.

261/260.

A K. Maiis 261 usque ad K. Maias 260.

(493 varr.)

---

1. Die Konsuln des Jahres 261/260.

Polybius (I 24. 4), die kapitolinischen Fasten und Cassiodor nennen den einen Konsul L. Valerius; den Namen seines Kollegen T. Otacilius bezeugen die Fasten und Polybius; in der römisch-livianischen Tradition sind die Konsuln von 261 nirgends namhaft gemacht. Aus den kapitolinischen Fasten sodann erfahren wir, daß Valerius den Beinamen Flaccus, Otacilius den des Crassus geführt hat; Cassiodor irrt sich (wie öfters), wenn er dem Otacilius den Vornamen Lucius gibt.

2. Die Dinge auf und um Sizilien.

Die Spärlichkeit der Berichterstattung läßt uns die Kriegsereignisse des Jahres 261 nur undeutlich erkennen. Von livianischer Seite steht der Historiker vollständig verlassen da; man müßte denn nur die einzige Notiz bei Orosius (IV 7. 7, wo die Schiffe des Hannibal erwähnt sind) höher anschlagen, als sie es verdient. Aber auch der sonst reicher fließende Strom griechischer Berichterstattung führt uns diesmal wenig sicheres Material zu. Polybius übergeht eben den Krieg gegen die binnenländischen Städte Siziliens, der im ganzen den Feldzug von 261 ausfüllt, fast gänzlich, da er sofort zu den Ereignissen von 260 überspringt. Nur der Entschluß der Römer, den Krieg nun auch zur See zu führen, nötigt ihm einige Bemerkungen ab, die aber über die spärlichen Nachrichten bei Diodor und Zonaras nur in ganz unerheblichen Punkten hinausgehen.

Aus Polybius (I 20. 4) und Zonaras (VIII 10) erhellt, daß beide Konsuln nach Sizilien abgehen sollten. Ehe sie jedoch ihr Mandat zur Ausführung bringen konnten, bot sich ihnen andere Gelegenheit zum Eingreifen, wenn wir bei Orosius (IV 7. 7) lesen: cum Hannibal senior oram Italiae maritimam instructa LXX [1]) navium classe vastaret, und bei Polybius (I 20. 7): ὁρῶντες τὴν Ἰταλίαν πορθουμένην πολλάκις ὑπὸ τῆς ναυτικῆς δυνάμεως, denen sich als dritter Gewährsmann auch noch Zonaras (VIII 10) beigesellt, der den Hamilkar Sizilien bewachen läßt, während der Admiral Hannibal nach Italien fährt.

Ueber die Ereignisse auf Sizilien ist den Worten des Polybius zu entnehmen, daß die beiden Konsuln, nachdem sie längs der italischen Küste eine militärische Postenkette gezogen, um eine feindliche Landung zu erschweren und die Hauptplätze zu verteidigen, nach Sizilien gingen, sodann, daß dort binnenländische Städte der römischen Herrschaft unterworfen wurden und Seestädte aus Furcht vor der Flotte Karthagos abfielen. Zonaras nennt die karthagischen Befehlshaber Hamilkar und Hanno, welch ersteren er den Vater des großen Hannibal nennt. Allein er irrt sich in dieser Familienkombination; denn die Stelle bei Cicero (de offic. III 99): M. Atilius Regulus ..., duce Xanthippo, imperatore autem patre Hannibalis Hamilcare etc. zusammengenommen mit der vita Hamilcaris (c. 1) des Cornelius Nepos, wo Hamilkar, der Vater Hannibals, als er in den letzten Jahren des 1. punischen Krieges karthagische Truppen befehligte, admodum adolescentulus heißt, sprechen dagegen.

Noch ist anzufügen, daß einige die Belagerung von Mytistratum, über die wir ausführlichere Nachrichten bei Polybius (I 24), Diodor (XXIII 9) und besonders Zonaras (VIII 11) haben, in dieses Jahr setzen. Doch scheint ein Grund für die Zerstörung der von den Gewährsmännern eingehaltenen Aufeinanderfolge der Ereignisse nicht geboten; deshalb darüber unten zum Jahre 258.

3. Der Söldneraufstand.

Diodor (XXIII 8. 3) und Zonaras (VIII 10. 6—7) berichten von diesem Aufstand und von der Niederlage, die den Söldnern

---

[1]) *Niebuhr* und *Neumann* (a. a. O. S. 98) geben die Zahl des Orosius falsch wieder, wenn sie LX schreiben.

der karthagische Feldherr — Diodor nennt ihn Hanno, Zonaras: Hamilcar — beigebracht hat.

Hier dürfte die Erzählung Frontins (III 16. 3) für die livianische Tradition in Anspruch genommen werden; er erzählt etwa: Der karthagische Kommandant Hanno habe auf die Nachricht von der Verschwörung von ca. 4000 gallischen Söldnern, die zu den Römern abfallen wollten, weil ihnen etliche Monate der Kriegssold vorenthalten worden sei, seine Zuflucht zu einer List genommen; da er gegen sie nach Kriegsgebrauch einzuschreiten nicht wagen durfte, versprach er ihnen: prolationis iniuriam liberalitate se pensaturum; darauf habe er sie gegen eine feindliche Stadt geschickt und den römischen Konsul davon benachrichtigt, der sie abfangen und niedermachen ließ. —

Eine Vergleichung der ausführlichen Darstellung dieser Episode mit der kurzen Erwähnung bei Zonaras zeigt teilweise eine wörtliche Uebereinstimmung, die auf eine gemeinsame Quelle schließen läßt; nur bleibt die Verschiedenheit im Namen des karthagischen Feldherrn bestehen. *Haltaus* hat sich mit dieser Differenz ausführlich beschäftigt [1]; und auch andere [2] nahmen Anlaß zur Erörterung; doch ist für uns die Sache von untergeordneter Bedeutung, und allem Anschein nach liegt ein Irrtum des Zonaras vor.

Niebuhr [3] wollte die Stelle Diodors (XXIII 8. 2) dazu benützen, um Entella als diejenige Stadt, bei welcher die Niederlage der Gallier erfolgte, zu bezeichnen, allein es scheint keine genügende Erklärung dafür vorhanden zu sein.

Bei Zonaras (VIII 10) sodann finden wir erwähnt, nach der Rückkehr der Konsuln habe ein Angriff Hamilkars auf Italiens Küsten stattgefunden, und auf Sizilien seien Städte abgefallen.

Davon ist nirgends sonst die Rede.

---

[1] Vgl. Gesch. Roms S. 185.

[2] Vgl. *Meltzer* a. a. O. II S. 564; *Boissevain*, ed. Cassius-Dio I p. 152 Anm.

[3] *Niebuhr*, Röm. Gesch. III S. 674.

II. 260—257.

260/259.

A K. Maiis 260 usque ad K. Maias 259.

(494 varr.)

1. Die Konsuln des Jahres 260/259.

Die kapitolinischen sowie die Triumphalfasten und unsere Gewährsmänner römischer und griechischer Richtung nennen als Konsuln den Gaius Duilius, welchen Zonaras fälschlicherweise Gnaeus heißt, und den Cn. Cornelius Scipio Asina (über diesen Beinamen s. unten S. 45).

2. Der Flottenbau.

Hatten wir bei der Sammlung der Nachrichten über das verflossene Jahr Ursache über die Dürftigkeit der Quellen zu klagen, so werden wir nunmehr durch Berichte für das Jahr 260, besonders über das wichtige Ereignis des römischen Flottenbaus, reichlich entschädigt. Nicht nur Polybius (I 20. 7 bis I 24. 2) ist von der außerordentlichen Wichtigkeit dieses Fortschrittes von seiten der Römer so sehr überzeugt [1]), daß er bekennt, dieser Punkt habe ihn besonders veranlaßt, über den 1. punischen Krieg etwas ausführlicher zu schreiben, damit man die erste Veranlassung stets vor Augen habe, auf welche Weise und aus welchem Grunde die Römer das Meer zum ersten Male betreten hätten; auch Zonaras (VIII 11) und Diodor (XXIII 9. 3) berichten mit sichtlichem

---

[1]) Vgl. *Mommsen* R. G. I[8] S. 517; *Ihne*, R. G. II[2] S. 47.

Interesse darüber. Bemerkenswert ist anderseits auch, daß nunmehr die livianische Tradition viel reichlicher fließt, als dies bisher der Fall war, und daß uns durch den Reichtum an Nachrichten von seiten der Epitomatoren ein geeigneteres und sichereres Vergleichsmaterial geboten ist.

Die Periocha 17, Eutrop (II 20), Orosius (IV 7, 7) und Florus (I 18. 7) berichten einhellig über den Bau einer römischen Flotte durch Duilius, die Orosius auf 130 Segel angibt, während Florus von 160 Schiffen spricht; nach Polybius (I 20. 10) bauten die Römer 100 Penteren und 20 Trieren. Die größere Zahl des Florus unterliegt nach den bisherigen Erfahrungen [1]) sehr dem Verdacht der Uebertreibung, zumal auch die panegyrische Art seiner Darstellung hier wiederum deutlich hervortritt, wenn er z. B. die Schnelligkeit, mit der die Flotte in 60 Tagen fertiggestellt war, als ein Auspicium bezeichnet. Ein Vergleich sodann mit Polybius weist ebenfalls auf die niedrigere Zahlangabe hin; merkwürdig ist, daß *Niebuhr* [2]) dem Orosius gegen Polybius folgt, ohne einen Grund für seine Entscheidung anzugeben; es müßte denn sein, daß er den Weg der goldenen Mitte zwischen Florus und Polybius gegangen wäre. — Von der bei den Livianern und Plinius [3]) sich findenden Notiz über die Erbauung dieser Flotte in 60 Tagen findet sich bei Polybius nichts[4]). Freilich finden sich für außerordentlich rasche Erstellung von römischen Flotten auch andere Beispiele: z. B. Liv. XXVIII 45, wo 45 Tage nach Herbeischaffung des Bauholzes aus den Wäldern eine Flotte von 30 Schiffen segelfertig geworden sei. Allein auch in diesem Fall dürfte die Leichtgläubigkeit des im Hintergrund stehenden Annalisten zum Zweifel an der Richtigkeit genügenden Anlaß geben.

Sodann begegnet uns bei Pseudoaurelius (c. XXXVII) eine Notiz über jene feindliche Quinquireme, die von den Römern abgefangen und als Vorbild für ihren Flottenbau verwendet wurde. Eine Parallele dazu steht bei Polybius (I 20) [5]), nur mit dem Unterschied,

---

[1]) Vgl. *Ulrich Köhler*, qua ratione T. Livii ann. usi sint. hist. lat. et graec. S. 28 ff.

[2]) R. G. III S. 675.

[3]) N. H. XVI 192.

[4]) Vgl. seine Bemerkung zum Flottenbau von 254 (angeblich in 3 Monaten — ὅπερ οὐδὲ πιστεῦσαι ῥᾴδιον) I 38. 6.

[5]) Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Notiz haben *Bröcker* (a. a. O.) S. 75, der den Polybius an dieser Stelle arg zerzaust, und *Ihne*, R. G. II² S. 48—49 Bedenken erhoben.

daß Pseudoaurelius von Appius Claudius naiverweise eine Legion darauf nach Messana übersetzen läßt.

Was die Bauart der neuen Schiffe betrifft, so ist außer der Erzählung bei Pseudoaurelius und Polybius (I 20. 9), wonach es 100 Quinquiremen und 20 Trieren gewesen seien, noch eine Stelle des Eutrop (II 20) hierher zu beziehen, welcher behauptet, die Römer hätten Schiffe mit Schnäbeln, sog. liburnische gebaut. Allein das ist ohne Zweifel eine irrtümliche Zutat dieses Epitomators selbst; denn die Liburner waren nach Vegetius (IV 33. 34) leichte Galeeren, die insbesondere zur Seeräuberei dienten, im Kriegsdienst aber erst seit Augustus mehr und mehr in Aufnahme kamen, der sie nach Plutarch (vita Aug. c. 68) gegen Antonius benützt habe.

3. Gefangennahme des Konsuls Cn. Cornelius bei Lipara.

Eine merkwürdige Uebereinstimmung und emsige Berichterstattung ist auf seiten der Livianer zu konstatieren.

Zunächst ist hinsichtlich der Persönlichkeit des Konsuls zu beachten, daß Zonaras (VIII 10) berichtet, Duilius sei zum Admiral ernannt worden, Gnaeus Scipio aber mit dem Kommando auf Sizilien betraut gewesen; bei Orosius (IV 7. 10) fährt er mit 30 Schiffen nach Lipara, ohne daß über sein Kommando etwas erwähnt wurde. Polybius (I 22. 1) dagegen macht den Duilius ausdrücklich zum General der Landarmee, an den man sich erst nach der Niederlage des Scipio gewandt habe. — Ein Vergleich der Schilderung der Gefangennahme des Scipio sodann bei Zonaras und den Epitomatoren muß eine Benützung des Livius und der gemeinsamen Quelle durch Dio nahelegen.

Weiterhin berichten Periocha 17, Eutrop (II 20), Orosius (IV 7. 9), Frontin (I 18. 11), Valerius Maximus (VI 6. 2) einstimmig, daß Scipio durch die List des Karthagers gefangen genommen worden sei; ebenso Zonaras (VIII 10. 12)[1]. Nur bei Polybius (I 21. 7) könnte es wegen des sehr vorsichtig gewählten Ausdrucks »er übergab sich den Feinden« scheinen, als hätte Scipio die Flotte aus eigenem Antrieb übergeben.

Diese Annahme hat *Bröcker*[2]) aufgestellt und daraus Anlaß

---

[1]) Vgl. auch Ampel. 36. 1; Appian. Lib. 63 (fälschlich Μάρκος Κορνήλιος); Polyaen. VI 16. 5.

[2]) A. a. O. S. 77.

zu einer Kritik der obigen Zeugen genommen. Allein dieser Versuch einer Widerlegung wäre ihm erspart geblieben, hätte er die zweite Erwähnung dieser Sache bei Polybius (VIII 1. 9), die zwar bloß eine gelegentliche Bemerkung ist, aber doch unzweideutig zeigt, daß P. nichts anderes meinte, als alle anderen Schriftsteller auch berichten, zur Erklärung beigezogen — »eine polybianische Schonung der röm. Schlappe« [1]).

Zunächst sollen noch einige Bemerkungen zu den Berichten der Epitomatoren gemacht werden! Orosius gibt dem Cornelius Asina 16 Schiffe, Appian 22, Polybius 17. Nur erwähnt möge sein, daß Florus diese Gefangennahme hinter den Sieg des Duilius setzt; das ist ein sichtlicher Irrtum, da aus Orosius u. a. deutlich erhellt, daß eben deswegen Duilius mit der Flotte gegen den Feind zieht.

Sodann enthält Valerius Maximus außer an der oben genannten Stelle noch eine Erzählung (VI 9. 11), die er mit dem Namen des Cn. Cornelius Scipio Asina verbindet: (Cn. Cornelius Scipio Asina) consul a Poenis apud Liparas captus, cum belli iure omnia perdidisset, laetiore subinde vultu eius adiutus cuncta recuperavit, consul etiam iterum creatus est etc. Diese Stelle dürfte doch wohl auch nichts anderes, als eben die Gefangennahme des Konsuls konstatieren; es ist nicht einzusehen, warum hier eine Verquickung zweier Berichte anzunehmen oder mit *Glareanus* der vermeintliche Fehler des Archetypus in Scipio Nasica zu korrigieren wäre, zumal er auch VI 6. 2 dieser Tatsache gedenkt: ne eodem modo catenae sibi inicerentur, quo ab ipsis Cornelio Asinae consuli fuerant iniectae. Orosius (IV 7. 9) weiß von Scipio zu berichten, daß er in der Gefangenschaft gestorben sei; allein das ist widerlegt durch Zonaras, die Fasten und Valerius Maximus (VI 9. 11), wo für das Jahr 254 derselbe Scipio wieder Konsul ist.

Für diesen ganzen Abschnitt ist eine große Uebereinstimmung zwischen der Liviustradition und (von einigen untergeordneten Punkten abgesehen) dem Bericht des Zonaras zu konstatieren, und zwar auch in formeller Beziehung; in gleicher Weise schließt sich Polyaen (VI 16. 5) der römischen Tradition an. Dagegen ist keine Uebereinstimmung dieser beiden Griechen mit Polybius wahrzunehmen.

An den Beinamen Asina hat sich eine Kontroverse angeschlossen.

---

[1]) Vgl. *Haltaus* a. a. O. S. 202.

Macrobius (Saturn. I 6) erklärt den Beinamen durch eine schlecht erfundene Episode: Asinae cognomentum Cornelii datum est, quoniam princeps Corneliae gentis emto fundo seu filia data marito, cum sponsores ab eo sollemniter poscerentur, asinam cum pecuniae onere produxit in forum, quasi per sponsoribus praesens pignus. *Niebuhr* [1]) dagegen hat gemeint, daß ihm dieser Beiname zur Strafe für seine Unvorsichtigkeit »aufgetrieben« worden sei, und er hat da bei *Haltaus* [2]) Glauben gefunden. —

Wölfflin [3]) hat dem Namen Asina die Deutung »Wasserscheu« gegeben, weil die Eselin nach Plinius (N. H. VIII 169) in auffallender Weise das Wasser scheue. Diese Deutung scheint bestechend, wenn man sich daran erinnert, wie hoch sein glücklicher Amtsgenosse Duilius wegen des ersten Seesieges gepriesen wurde.

4. Die Niederlage des Admirals Hannibal.

4. Ueber die Niederlage des karthagischen Admirals Hannibal kurz nach der Gefangennahme des Scipio weiß nur Polybius (I 21. 11) zu berichten. Darin sieht *Neumann* eine jener Erdichtungen, »durch welche die Römer ihrem Bedürfnis genügten, eine schnelle und entsprechende Revanche anzuführen«.

Doch weiß auch Zonaras von einer Ausfahrt Hannibals zur Beunruhigung der italischen Küste etwas zu vermelden.

5. Der Seesieg des C. Duilius.

a) Ueber die Art der römischen Schiffe spricht sich Florus also aus: proelii forma mirabilis, cum illas volucres hostium naves hae graves tardaeque comprehenderent; darin stimmt er ganz mit Frontin (II 3. 24) überein: Duilius cum videret graves suas naves mobilitate Punicae classis eludi etc. und Pseudoaurelius (c. XXXVIII); auch Zonaras (VIII 10) kommt teilweise wörtlich mit ihnen zusammen.

b) Die Enterbrücken. Bei Frontin (II 3. 24) heißen sie manus ferreae; Florus (I 18) nennt sie außerdem machinae validae, Zonaras (VIII 11. 2) spricht noch von Ankern, Polybius (I 22) da-

---

[1]) R. G. III 677 und *Ihne*, R. G. II² 51.

[2]) A. a. O. S. 202.

[3]) Archiv für Lexikographie u. Gramm. VII S. 279 f.; vgl. Sitzungsberichte d. kgl. bayer. Ak. d. W. 1890, S. 103.

gegen redet von einem Raben, der auf dem Vorderteil eines jeden Schiffes war; I 23 aber sagt er, dieser Rabe habe auch von der Seite und vom Hinterteil der römischen Schiffe gedroht, so daß er vermittels einer Drehscheibe vielleicht am Maste befestigt und auch nach rechts und links gewendet werden konnte [1]).

Ueber den Bau [2]) dieser Enterhaken hat ausführlich nur Polybius gehandelt, der ihre einzelnen Teile nennt. Zonaras sagt von ihnen, daß mit ihrer Hilfe die feindlichen Schiffe eingezogen und festgehalten worden seien, so auch Frontin (a. a. O.) und Florus. Nehmen wir hinzu, was Livius (XXVI 39. 13) sagt: prorae inter se coniunctae haerebant, puppes alieno remigio circumagebantur; — frontibus velut pedestris acies urgebant; und XXXVI 44: ubi pugnam pedestri similem fecissent [3]).

c) Erfinder der Enterhaken. Die römisch-annalistische Seite unserer Ueberlieferung ist geneigt, dem Duilius diese wichtige Erfindung zuzuerkennen. Ausdrücklich sagt dies Frotin (II 3. 24): C. Duilius cum videret — excogitavit manus ferreas. Vorsichtiger und richtiger drückt sich Pseudoaurelius (c. XXXVIII) aus: D. manus ferreas primus instituit, und genau dasselbe Wort: κατεσκεύασε (μηχανὰς) benützt Zonaras (l. c.) Polybius dagegen (I 22) nennt einen Unbekannten als Erfinder.

Es kann sich für Duilius also bloß um die originelle Anwendung dieser Maschinen handeln, nicht um das Erfinden, da schon die Athener vor Syrakus »durch starke Haken«, mit denen man die feindlichen Schiffe festhielt, den gefährlichen Anfahrten begegneten [4]), und die Karthager selbst benützten diese Maschinen, »indem sie mit eisernen Händen die feindlichen Fahrzeuge aus dem Schußbereich zogen« [5]).

d) Verlauf der Seeschlacht bei Mylae. Zunächst steht fest, daß die Schlacht ins 4. Kriegsjahr und zwar in die 2. Hälfte des Sommers gehört; da C. Duilius Anfang Juli (julian.) ins Amt ge-

---

[1]) Vgl. Liv. XXXVI 44 und Caesar, b. civ. I 58; *Ihne*, R. G. II² S. 52 Anm. 3.

[2]) Vgl. *Haltaus*, Die Enterbrücken der Römer (Jahns Archiv f. Phil. u. Päd. Bd. IX p. 533 ff.; als Beilage zur Gesch. Roms I 607—628); vgl. auch *Freinsheim*, zu Liv. XVII 6. Eine Rekonstruktion v. *Corazini*, Storia della marina militare e commerciale del popolo italiano II tav. 7.

[3]) Cf. Diodor (XXIII 13).

[4]) Thukyd. VII 60, vgl. *Holm*, Gesch. Siz. II S. 59.

[5]) Vgl. Diodor XX 54 f.; vgl. *Mommsen*, R. G. I⁹ S. 519, welcher die Etrusker als die mutmaßlichen Erfinder nennt.

treten ist und Kal. Interkal. (März 259) triumphiert hat. Aus den Liviusbenützern: Orosius (IV 7. 10), Frontin (II 3. 24), Eutrop (II 20), Florus (I 18. 7 und 8), Pseudoaurelius (c. XXXVIII) läßt sich ein kurzer Bericht über die Seeschlacht mosaikartig zusammensetzen.

Das Wesentlichste bei allen Notizen ist die Anwendung der Enterhaken, und die anfängliche Geringschätzung der Römer durch die Punier. Daß die einzelnen Bruchstücke der Berichterstattung von einem einheitlichen Ganzen stammen (Livius), zeigt auch die auffallende Uebereinstimmung in der Form. Ausführlicheren Bericht geben Polybius (I 23) und Zonaras (VIII 11), von denen freilich nur der erstere die beiden Treffen voneinander scheidet, während Zonaras trotz seiner Ausführlichkeit davon nicht redet, ganz nach Art der Epitomatoren.

Eine Differenz besteht zwischen Polybius und Orosius darin, daß letzterer die Zahl der von Duilius befehligten Schiffe auf nur 30 angibt — ein offenkundiger Irrtum.

Sodann gibt Orosius die Zahl der versenkten Schiffe auf 13, Eutrop auf 14 an, eine unbedeutende Abweichung, zumal der Entscheid für die eine von beiden schwer sein dürfte bei der notorischen Ungenauigkeit beider; O. und E. zählen 31 gekaperte Schiffe, so daß für die Karthager ein Verlust von 44 bezw. 45 Schiffen herauskäme, während Polybius (I 23. 10) von 50 spricht.

Ob man nun mit *Haltaus*[1]) und *Mommsen*[2]) bei Polybius eine Aufrundung annimmt, (denn auch Polybius I 23. 7 spricht von 30 weggenommenen) oder mit *Meltzer*[3]) die Zahlen der Epitomatoren als verderbt, die polybianische für genau überliefert ansieht, ist von untergeordneter Bedeutung; es fehlt für beide Ansichten eine weitere Bestätigung, wenn wir nicht etwa die nachher zu behandelnde Inschrift der columna rostrata als Beweis für die Richtigkeit der annalistischen Ueberlieferung gelten lassen wollen. —

Noch ist einer kleinen Differenz zwischen Florus und Polybius Erwähnung zu tun, da Florus und vielleicht nach ihm Ampelius (c. 46) die Seeschlacht bei den liparischen Inseln schlagen läßt, während Polybius dieselbe in die Nähe von Mylae versetzt; doch ist dies bei der geringen Entfernung zwischen Milazzo[4]) und Lipari (ca. 4 Stdn.) nicht wesentlich.

[1]) A. a. O. S. 210. [2]) R. G. I⁸ S. 519.

[3]) A. a. O. S. 565.

[4]) La Sicilia. Due viaggi di *E. Bourquelos* ed. *E. Reclus* 1873, S. 94 (Abschnitt II).

Ausführliche Nachrichten bietet uns die livianische Ueberlieferung über das Verhalten Hannibals nach der Seeschlacht, da Orosius berichtet, Hannibal (senior) habe sich gerettet: amissa navi, qua vehebatur scapha subductus aufugit, ebenso Polybius (I 23. 7): αὐτὸς ἐν τῇ σκάφῃ διέφυγεν, und Zonaras (VIII 11): τὴν ἑπτήρη ἐγκατέλιπε καὶ μεταβὰς εἰς ἑτέραν διέφυγε.

Valerius Maximus (VII 3 ext. 7) erzählt, er habe aus Furcht vor Bestrafung für den Verlust der Flotte eiligst einen seiner Freunde nach Karthago geschickt, damit dieser ihn durch eine List rette u. s. w.

Mit der ausführlichen Erzählung des V. M. stimmt Pseudoaurelius (c. XXXVIII) vollständig überein, nur daß letzterer den Hannibal selbst im karthagischen Senat die Frage stellen läßt, ob man mit dem römischen Feldherrn anbinden solle; Pseudoaurelius wird hier Recht behalten, da seine Darstellung durch die Erzählung des Zonaras (VIII 11) unterstützt wird, der auch den Hannibal selbst sagen läßt: also habe er keinen Fehler begangen, da er in derselben Hoffnung wie die Väter in den Kampf gezogen sei [1]); im übrigen ist zwischen V. M. und Pseudoaurelius eine wörtliche Uebereinstimmung zu konstatieren.

Den Admiral Hannibal nennt Orosius (l. c.) senior, Valerius Maximus superior. Da es sonst nicht Sitte des V. M. ist, zur Unterscheidung von Männern desselben Namens — außer bei gleichbedeutenden — sich des Beisatzes »superior« oder »posterior« zu bedienen, so hat *Kempf* (ed.) diesen Beisatz als von einem Abschreiber herrührend betrachtet; allein die Vergleichung mit dem »senior« des Orosius dürfte dem Beisatz des V. M. seine Echtheit retten.

Noch verlangt die oben zitierte Stelle des Val. Max. (VI 6. 2) eine kurze Erörterung: in einem Loblied auf die fides Romana sagt er, nach der Niederlage der karthagischen Flotte bei Sizilien habe Hamilkar es nicht gewagt, die römischen Konsuln mit Friedensanträgen anzugehen, aus Furcht, es möchte ihm ergehen, wie es dem Cornelius Asina ergangen sei. — Als Anlaß zu diesen Friedensversuchen hat man an die Zeit nach dem Seesieg bei Mylae [2]) gedacht. Allein V. M. redet von beiden römischen Konsuln, während C. Asina bekanntermaßen in karthagischer Gefangenschaft

---

[1]) Cf. Diodor (XXIII 10); Polybius schweigt darüber.

[2]) Cf. *Kempf*, Anmerkung in d. großen Ausg. S. 509.

ist; nirgendwo sonst verlautet etwas von Friedensunterhandlungen im jetzigen Zeitpunkt. Deshalb ist diese Stelle wohl auf eine spätere Gelegenheit zu beziehen.

e) Ereignisse nach der Schlacht. Den Entsatz von Segesta berichten Polybius (I 24) und Zonaras (VIII 11), auf livianischer Seite ist kein Zeuge. Allerdings berichtet Frontin (I 5. 6): C. Duellius consul in portu Syracusano, quem temere intraverat, obiecta ad ingressum catena clausus etc. Nun hat schon *Oulendorf* (edit. Leidens. 1779) die Unwahrscheinlichkeit dieser Nachricht erkannt und darauf hingewiesen, daß Syrakus bezw. Hiero ja im Jahre 260 mit den Römern im Frieden gestanden, und er hat aus Cicero den Nachweis erbracht, daß kein feindliches Heer den Hafen von Syrakus betreten habe. Man hat daher Polybius (I 24. 2) beigezogen: τότε μὲν οὖν προσχόντες (sc. οἱ Ῥωμαῖοι) τῇ Σικελίᾳ τήν τε Αἰγεσταίων ἔλυσαν πολιορκίαν, ἐσχάτως ἤδη αὐτῶν διακειμένων, und Zonaras (VIII 11. 5): Δουίλιος δὲ τὸν πεζὸν προσλαβὼν τούς τε Ἐγεσταίους ἐρρύσατο, und darnach wurde Frontin korrigiert.

Allein bei Zonaras wird gesagt, Duilius sei, nachdem er die Treue der Bundesgenossen bestärkt habe, nach Rom zurückgekehrt. Auf diesem Wege könnte er doch wohl auch zu Hiero gekommen sein, währenddessen ihm die Karthager diesen Streich spielten [1]. Doch erzählt Zonaras (VIII 16. 3) genau dieselbe Geschichte vom Hafen von Hippo [2]) fürs Jahr 247, so daß es sich vielleicht um eine Verwechslung mit diesem Ereignis handelt.

Ein anderes Strategem des Frontin (III 2. 2): C. Duellius consul subinde exercendo milites remigesque consecutus est, ut securis Carthaginiensibus — subito admota classe murum occuparet, ist zu unbestimmt, als daß man es auf eine bestimmte Tatsache beziehen könnte; nirgends findet sich hierfür Vergleichungsmaterial.

f) Daß ins Jahr 260/259 zu verweisen ist, was Polybius (I 24. 4) erzählt: Hannibal habe Bundesgenossen der Römer überfallen und 4000 getötet, zeigen die Worte, mit denen Polybius die Ereignisse von 259/258 einleitet; aus Diodor (XXIII 9), der offenbar dasselbe Ereignis im Auge hat, wenn er — freilich die Römer selbst überfallen läßt, ist nichts zur Datierung zu entnehmen, da er die Geschehnisse mehrerer Jahre in einem Atemzug, aber mit großer Verwirrung wiedergibt.

---

[1]) So auch *Haltaus* a. a. O. S. 211.

[2]) Vgl. *Bröcker* a. a. O. S. 122; *Holm* a. a. O. S. 347.

g) Triumph des Duilius. Columna rostrata. Mit außerordentlich großer Uebereinstimmung wird der Triumph und die Ehrung des Duilius von Florus (I 18. 10), Valerius Maximus (III 6. 4) und Pseudoaurelius (c. XXXVIII) u. a. bezeugt. Auch Cicero (Cato maior 44) weiß davon zu berichten: C. D. Marci filius, qui Poenos classe primus devicerat; und Tacitus (annal. II 49): Iano templum, quod aput forum holitorium C. Duilius struxerat, qui primus rem Romanam prospere mari gessit triumphumque de Poenis meruit; ebenso die Acta triumph.: C. Duilius M. f. M. n. cos. primus An. CDXCIII navalem de Sicul. et classe Poenica egit K. Intercalar. [1]).

An diese Nachricht vom Triumph des Duilius, dessen Polybius, Orosius, Zonaras nicht gedenken, knüpfen die oben genannten Schriftsteller die Bemerkung an, es sei ihm die Ehrung zu teil geworden, daß er a cena per omnem vitam praelucente sibi funali et praecinente tibicine zurückkehren dürfe; so Florus und ähnlich die Periocha und Pseudoaurelius (c. XXXVIII), während Valerius Maximus (III 6. 4) noch einen fidicen beigesellt; auch bei Cicero [2]) und Plinius (N. H. XXXIV 20) steht dasselbe, und bei Quintilian (Instit. orat. I 7. 12) heißt es: Duilium accepimus veterem — id sibi sumpsisse, ut tibicine lenius praecinente rediret ad sua post cenam. Aus all diesen Stellen erhellt die Einheitlichkeit der römischen Ueberlieferung. Lassen wir den Reigen der Lobredner durch Silius Italicus (VI 665—669) schließen:

> Exuvias Marti domumque Duilius, alto
> Ante omnis mersa Poenorum classe, dicabat.
> Cui, nocturnus honos, funalia clara sacerque
> Post epulas tibicen adest; castosque penatis
> Insignis laeti repetebat murmure cantus.

Wenn wir nun aber näherhin den Wortlaut der Berichte vergleichen, so geht aus den Worten Ciceros, Florus', Ammianus Marcellinus' (Cic. und Ammian.: quae sibi nullo exemplo privatus sumpserat, Florus: praecinere iussit) ausdrücklich hervor, daß er sich ohne Zustimmung seines Mitkonsuls, des Senates oder Volkes diese Ehrung selbst angeeignet habe, während die Periocha und Pseudoaurelius von einer Verleihung sprechen.

---

[1]) CIL I² p. 47.

[2]) Cato maior c. 44; Ammian. Marcell. XXVI 3.

Columna rostrata.

Wir haben in der ganzen bisherigen Behandlung des Seesieges und der Taten des Duilius einen Zeugen unberücksichtigt beiseite liegen lassen, der, falls man sich zur Anerkennung der Echtheit entschließen kann, ein monumentaler und geradezu unschätzbarer Zeuge wäre, hätten wir nicht die darauf verzeichneten Tatsachen auch sonst erwähnt, die columna rostrata [1]).

Was zunächst die Echtheit der Inschrift betrifft, die von Plinius (N. H. XXXIV 20: columna quae est etiam nunc in foro) und Quintilian (I 7. 12) gesehen wurde, so wurde sie von *Niebuhr*, sodann von *Th. Mommsen*, auch *Ritschl* [2]) und *Max Müller* [3]) für die freie Erfindung eines die alte Sprache ungeschickt nachahmenden Grammatikers, den *Ritschl* in die Zeit des Claudius setzt, angesehen. Nun hat *E. Wölfflin* [4]) in einem Vortrag in der Sitzung der philos.-philol. Klasse der Akademie in München vom 1. März 1890 durch eine peinlich genaue Prüfung der Orthographie, der Flexionsendungen u. s. w. das archaische Gepräge der Inschrift außer Zweifel gestellt und mit großer Wahrscheinlichkeit dargetan, daß die Inschrift die Kopie des Originals, aus den letzten Jahren des Augustus oder den ersten des Tiberius, ist, sowie daß das Latein, abgesehen von der inkonsequenten Orthographie, aus der Zeit des 1. punischen Krieges, nicht der ersten Kaiserzeit stammt.

Deshalb ist der Inhalt als historisches Zeugnis für das Jahr 260 v. Chr. zu betrachten.

Man hat namentlich daran Anstoß genommen, daß auf der columna rostrata und in der Triumphaltafel [5]) die Tatsachen chronologisch falsch geordnet seien, da die Inschrift den Seesieg an das Ende der Erzählung von der Landung der Legionen und dem Entsatz der Stadt Segesta und die Einnahme von Macella stellt. *Wölfflin* weist diesen Einwand zurück mit der Bemerkung, daß eben die eigentliche provincia des Duilius das Landheer gewesen sei (vgl. die oben zitierten Stellen), und daß die annales maximi jedes Jahr die chronologische Aufzählung der Kriegstaten zu Lande und zu Wasser (terra marique gesta) enthielten.

---

1) Vgl. CIL I² p. 37 sqq.; *Ritschl*, opusc. IV S. 183 comment. prior; *Ritschl*, tab. XCV.

2) CIL I² p. 40.

3) Fleckeisens Jahrbb. f. Phil. 1876, S. 697.

4) Sitzungsberichte d. bayr. Akad. 1890, S. 293—321.

5) Vgl. CIL I² p. 47 und 172 z. J. 494/260.

a) Ereignisse zu Lande: [Secest] ano[sque] . . . [obsidioned] exemet ist zu vergleichen mit Zonaras VIII 11: Δουίλιος τούς τε Ἐγεσταίους ἐῤῥύσατο μήδ' εἰς χεῖρας αὐτῷ τοῦ Ἀ. ἐλθεῖν ὑπομείναντος etc., und mit Polybius (I 24): τήν τ' Αἰγεστίων ἔλυσαν πολιορκίαν etc.

Lecione[sque Cartacinienses omnis ma]ximosque macistratos l[uci palam post dies n]ovem castreis exfociant; von dieser Flucht weiß nur Zonaras etwas, wenn er sagt, daß Hamilkar, des Barkas Sohn, von Segesta fort sei, ohne eine Schlacht geliefert zu haben.

Macel[lamque oppidum vi p]ucnandod cepet, vgl. dazu Polybius (a. a. O.) und Livius (XXVI 31), wo Macella mit Hybla zu den Karthagern abfällt.

b) Ereignisse zur See: Enque eodem mac[istratus bene r]em navebos maris consol primos c[esset, copiasque c]lassesque navales primos ornaret pa[ravetque]; dazu vergleiche man die obige Notiz in den Triumphalfasten, und wenn ein Erklärer dieser Inschrift meint [1]), die Stelle des Tacitus (annal. II 49) sei von dieser Inschrift geschöpft, so scheint uns die Wortähnlichkeit beider Stellen zu groß, als daß man ihm widersprechen könnte.

Wenn wir sodann lesen: claseis Poenicos om[nis item max]umes copias Cartacinienses praesente[d Hannibaled] dictatored ol[or]om in altod marid pucn[andos vicet], so sind wir der Mühe überhoben, hierfür Belegstellen bei den Schriftstellern zu suchen, da ja alle einhellig die Seeschlacht bei Mylae erwähnen; auffallend ist die Bezeichnung »dictator« für den karthagischen Admiral; aber auch von Cato [2]) und Justinus [3]) wird der oberste Feldherr dictator genannt.

Leider sind im folgenden Satz: deinde [v]ique nave[is cepe]t cum sociis septer[emem unam quinque rem]osque triremosque naveis X[XX, merset XIII] die Zahlen der verlorenen Schiffe zerstört (s. o.).

Sodann: [Auro]m captom. numei [ducenta milia] [Omne] captom aes [plus vicies semel. Primos qu]oque navaled praedad poplom [donavet primosque] Cartacini[ensis in ce]nuos d[uxit in triumpod]. Diese Teilung der Beute in Gold, Silber und Erz findet sich sonst nirgends.

---

1) CIL I² p. 39.
2) Vgl. Gellius N. A. II 19.
3) X 24 (Trog. XIX 1. 7).

259/258.

A K. Maiis 260 usque ad K. Maias 259.

(495 varr.)

1. Die Konsuln.

Ueber die Konsuln C. Aquilius Florus und L. Cornelius Scipio herrscht keine Meinungsverschiedenheit; so heißen sie auch bei Cassiodor, den Fasti Cap. und Acta triumph. Auffallend ist, daß Polybius trotz seiner oft hervortretenden scipionenfreundlichen Gesinnung die Namen der Führer überhaupt nicht nennt, sondern nur auf die Ereignisse in Sardinien hinweist (I 24. 5—7).

2. Die Ereignisse auf Sizilien. Drepanum und Eryx.

Auf livianischer Seite findet sich keine Nachricht. Auch Polybius hält die Ereignisse des Jahres 259/258 nicht für erwähnenswert. Dagegen gibt Zonaras (VIII 11. 5 und 6) Aufschlüsse über die Befestigung von Drepanum, die Verpflanzung der Bewohner von Eryx dorthin; Diodor (XXIII 9) bestätigt dasselbe.

3. Die Dinge in Sardinien und Korsika.

Reichliche Nachrichten finden sich bei den Epitomatoren, von denen hier der eine den anderen ergänzt. Die Periocha 17, welche nur den glücklichen Kampf des L. Cornelius gegen die Sardinier, Korsen und Hanno berichtet, wird von Eutrop (II 20) ergänzt, der von der Abführung vieler Tausende von Gefangenen und von dem Triumph des Scipio spricht.

Von Wert ist namentlich auch die Nachricht des Florus (I 18. 15—16), der die beiden Hauptpunkte nennt: Olbiae hic, ibi Aleriae urbis excidio terruit incolas; freilich steht bei ihm diese Nachricht an der falschen Stelle, da I 18. 15 u. 16 der Chronologie nach vor 12—14 gehören. Nehmen wir noch den Orosius hinzu, so erfahren wir auch etwas von dem Heldentod des Hanno (in locum Anibalis subrogati) im dichtesten Kampfgewühl, dem dann nach Valerius Maximus (V 1. 2) L. Cornelius in rühmenswerter Weise die letzten Ehren erweist. — Frontin überliefert noch eine Einzelheit dieser sardinisch-korsischen Expedition (III 10. 2), wo Scipio durch die vorgebliche Aufgabe der Belagerung

cuiusdam civitatis die Einwohner herauslockte und so den in der Nähe versteckten Römern Gelegenheit zum Eindringen gab. — Mit einem anderen Strategem (III 9. 4) wußte man nicht, wohin es zu beziehen sei; es dürfte mit dem vorigen identisch sein, wobei dann der Name Rufinus einer der vielen Irrtümer des Frontin wäre: L. Cornelius (Rufinus) consul complura Sardiniae cepit oppida, dum firmissimas partes copiarum noctu exponit, quibus praecipiebat, delitiscerent opperirenturque tempus, quo ipse naves appelleret: occurrentibus deinde adventanti hostibus et ab ipso per simulationem fugae longius ad persequendum avocatis, illi in relictas ab his urbes impetum fecerunt.

Fassen wir die gesammelten Züge zusammen, so wird sich uns unschwer — allein schon aus der livianischen Tradition — ein immerhin genügendes Bild dieser Inselexpedition darbieten, das sich durch den Bericht des Zonaras noch mit einigen Strichen ergänzen läßt. — Umso auffallender muß uns das Schweigen des Polybius erscheinen. *Meltzer*[1]) hat sich mit dieser überraschenden Erscheinung beschäftigt; er läßt den Polybius einen Fehlgriff tun, da er durch die ihm vorliegenden Ueberlieferungen über eine zweimalige Expedition nach Korsika und Sardinien etc. zu der Ansicht verleitet worden sei, daß er es in seiner Vorlage mit einer Dublette zu tun habe u. s. w. Wenn *Ihne*[2]) die Zutaten der Livianer zu dem Bericht des Zonaras, des Polybius und der Grabschrift als leere Erfindungen bezeichnet, so wird man ihm beipflichten können. Diese Annahme des Polybius hat für die Verteilung der Personen und Ereignisse ihre Folgen gehabt (s. u. zu 258).

In den Acta triumph. steht: L. Cornelius. L. f. Cn. n. Scipio cos. de Poeneis et Sardin. Corsica. V id. Mart. Eutrop (II 20) erwähnt den Triumph ebenfalls.

Ein monumentales Zeugnis für den Konsul des Jahres 259 und seine Expedition bietet die Scipioneninschrift, die a. 1614 vor dem kapenischen Tor von Rom gefunden wurde. Daß man es mit einer echten Urkunde zu tun hat, wird neuerdings nicht mehr bestritten. *Wölfflin*[3]) hat auf dem Wege sprachlicher Unter-

---

[1]) A. a. O. S. 566.

[2]) R. G. II² S. 59 f.

[3]) Die Dichter der Scipionenelegien, Sitzungsbericht. d. Akad. d. W. 1892, S. 188 ff. (vgl. Revue de philol. XIV, Paris 1890, S. 113—122); vgl. auch *Nißen*, Rhein. Mus. XLI, 486.

suchung die Vermutung aufgestellt, daß Ennius ihr Verfasser sei. Sie lautet:

> Honc oino ploirume consentiont R[omane]
> Duonoro optumo fuise viro
> Luciom Scipione filios Barbati
> consol censor aidilis hic fuet. a [pud vos]
> Hec cepit Corsica Aleriaque urbe
> Dedet tempestatebus aide mereto [d][1]).

Aus der Grabschrift erfahren wir, daß Scipio Censor war; dafür ist das einzige Zeugnis noch eine Notiz in den Fasten (a. 496): Cens. C. Duilius M. f. M. n. . . .; über seine Aedilität ist außer auf dieser Grabschrift nirgends etwas erhalten.

4. Der Sklavenaufstand.

Der einzige lateinische Gewährsmann ist Orosius (IV 7. 12), der berichtet, daß 3000 Sklaven und 4000 socii navales (Samniten, συχνοὶ γὰς πρὸς τὴν τοῦ ναυτικοῦ παρασκευὴν ἀφίκοντο Zon. VIII 11. 8) sich zum Verderben Roms verschworen hatten und daß, wenn nicht vorher Verrat geübt worden wäre, Rom durch Sklavenhand seinen Untergang gefunden hätte.

Zonaras gibt den bei Orosius zusammengezogenen Bericht ausführlicher wieder, ohne aber von jenem irgendwie abzuweichen.

Unverständlich ist, wie *Mörner* (a. a. O.) angesichts dieser Uebereinstimmung vermuten kann, es sei bei beiden Schriftstellern nicht derselbe Vorfall gemeint, zumal beide die Verschwörung für den gleichen Zeitpunkt berichten.

258/257.

A Kal. Maiis 258 usque ad K. Maias 257.

(496 varr.)

1. Die Konsuln.

A. Atilius Calatinus und C. Sulpicius Paterculus: so übereinstimmend Schriftsteller und Fasten. Florus (I 18. 12) sagt: Calatino dictatore fere omnia praesidia — detraxit, während Livius

---

[1]) CIL I² m. 32 (S. 18), *Ritschl*, tab. XXXVIII, Rhein. Mus. 1854.

(Periocha 17), Orosius (IV 8. 1), Valerius Maximus (V 1. 2), Pseudoaurelius (c. XXXIX) ihn ausdrücklich Konsul nennen; das ist ein Irrtum des Florus; man hat versucht, den Diktator für ducator zu nehmen, da ihn auch Pseudoaurelius dux nennt, und bei Frontin. (z. B. II 1. 4) die karthagischen Feldherrn dictatores heißen. Allein diese Erklärungsweise dürfte bei Florus nicht zutreffend sein; vielmehr läßt sich vermuten, daß die Stelle bei Livius bezw. in der Epitome Atilius Calatinus primus dictator, nachdem jener frühere Schreiber Glicia sein Amt hatte niederlegen müssen, dem Florus diesen »dictator« angetan hat.

2. Die Eroberung von Mytistratum und anderer sizilischen Städte.

Für die Fortschritte der Römer auf Sizilien im Jahre 258 sind von livianischer Seite Zeugen: Florus (I 18. 12—14) und Pseudoaurelius (c. XXXIX). Zu beachten ist, daß Florus als die eroberten Plätze Agrigent, Drepanum, Panhormus, Eryx und Lilybaeum nennt, Pseudoaurelius dagegen: Enna, Drepanum, Lilybaeum, Panhormus.

Ziehen wir zur Kontrolle dieser Nachrichten den Polybius bei, so erfahren wir (I 24 Ende), daß Calatinus als Konsul mit seinem Kollegen C. Sulpicius Hippana, Mytistratum, Camarina, Enna u. a. m. erobert habe, während er erst während seines zweiten Konsulats (254) (mit Cn. Cornelius) Panhormus eroberte (I 38. 7). Agrigent vollends ist gar nicht von Calatinus genommen worden, sondern 4 Jahre vorher unter dem Konsulat des L. Postumius und Q. Cornelius (s. oben), Drepanum und Lilybaeum endlich sind erst nach dem Siege des Catulus mit der Besitznahme von Sizilien überhaupt römisch geworden. — Daraus geht hervor, daß Florus und sein anonymer Kollege sich in der Tat die ungeheuerlichsten Verdrehungen zu Schulden kommen ließen.

Was aber die merkwürdige Uebereinstimmung zwischen Florus und Pseudoaurelius betrifft, so wäre es irrig, sie auf die gemeinsame (Livius-)Quelle zurückführen zu wollen; denn daß Livius nicht auch in dieser Weise an der historischen Wahrheit sich versündigt hat, zeigt seine richtige Darstellung an den Stellen XXI 41. 6 und XXVIII 41. 5: ab Drepanis atque Eryce, detraxisse Hamilcarem, quam Italia expulisse Poenos atque Hamilcarem malis? Die Uebereinstimmung zwischen Florus und Pseudoaurelius hat man aus einer Benützung des Florus durch Pseudoaurelius erklärt[1]), viele

[1]) *Spengel*, Abh. d. bayer. Akad. IX, 2, S. 319 ff.; *C. Heyn*, De Floro historico, Diss. inaug. Bonn 1886, S. 6 Anm. 1.

andere Uebereinstimmungen, z. B. c. XXXVIII 1 u. I 18. 9, iniectae manus, c. XLI u. I 18. 33 apud Aegates insulas u. a. könnte man noch beiziehen; doch ist die Beweiskraft dieser Vergleichsstellen keine völlige, da die Uebereinstimmung immerhin ziemlich gering ist.

Noch sind einige Bemerkungen zu den Berichten des Polybius, Zonaras und Diodor zu machen. Polybius (a. a. O.) erzählt allein, die Konsuln Aulus Atilius und Gaius Sulpicius seien nach Panhormus abgegangen und hätten sich von da aus nach Hippana gewandt, während Diodor (XXIII 9) einen Ort Σιττάνα nennt; über diesen Ort ist nirgendwo etwas bekannt; auch von Hippana meint *Meltzer* dasselbe. Allein *Holm*[1]) führt Münzen von Ipana auf, so daß vielleicht ein Schreibfehler des Diodorexzerptors anzunehmen ist. Die Lage dieses Ortes genau zu bestimmen, ist noch nicht gelungen. *Holm*[2]) setzt ihn auf den Berg Castellacio bei Termini, »wo Manceri (Palerm. 1896) Reste von Befestigungen entdeckt hat«.

Sodann berichtet Polybius von der Eroberung von Mytistratum. Davon spricht auch Diodor (XXIII 9) und besonders ausführlich Zonaras (VIII 11): der Konsul Florus habe die Stadt zuerst belagert, Atilius Latinus habe sie dann mit den Truppen des ersteren erobert; aus Diodor ist dem hinzuzufügen, daß erst durch die dritte Belagerung die Stadt erobert worden sei; erzählt er ja selbst am Anfang eben dieses Fragmentes von einer siebenmonatlichen Belagerung, die vorausgegangen.

Dem widerspricht auch Polybius keineswegs, wenn er von einer »langen Belagerung« erzählt. In der Beschreibung des Untergangs der Stadt und des Unglücks der Bewohner stimmen Diodor und Zonaras überein[3]).

Die Einnahme einiger kleineren Plätze, Camicus und Herbessus, bezeugt Diodor (XXIII 9) allein (vgl. Polyb. I 24 Ende: καὶ ἕτερα πλείω πολίσματα τῶν Καρχηδονίων).

3. Camarina. Calpurnius Flamma.

Einen genügenden Bericht bietet uns die livianische Ueberlieferung, namentlich über das Mißgeschick des Atilius, dem sein Kriegstribun als rettender Engel erscheint; die Sache ist erwähnt in der Periocha 17, bei Florus (I 18. 13), Orosius (IV 8. 2), Frontin

---

[1]) In seiner Münzgeschichte Siziliens, Per. III.

[2]) A. a. O. S. 347.

[3]) Ueber die Unsicherheit d. Lage v. Mytistratum vgl. *Holm* a. a. O. S. 348 (cf. *Imhoof*, Monnaies grecques S. 24).

(I 5. 15 und IV 5. 10), Plinius (N. H. XXII 11), Pseudoaurelius (c. XXXIX), Zonaras (VIII 12), die sich gegenseitig vorteilhaft ergänzen. Daß alle diese Mitteilungen trotz etlicher Verschiedenheiten (s. unten) auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt zurückführen, zeigt nicht nur die teilweise wörtliche Uebereinstimmung, sondern wir sind hier in der glücklichen Lage, einige Bruchstücke annalistischer Berichterstattung zu besitzen, die uns einen Blick in die Urgeschichte dieser Legendenbildung und in die livianische Quellenliteratur tun lassen.

Der Wichtigkeit halber sollen die betreffenden Stellen folgen:

Gellius (N. A. III 7. 1): Pulcrum, dii boni, facinus Graecarumque facundiarum magni loquentia condignum M. Cato libris originum de Q u i n t o C a e d i c i o tribuno militum scriptum reliquit ...

Imperator Poenus in terra Sicilia, bello Carthaginiensi primo, obviam Romano exercitu progreditur etc. In den Annalen des Q. Claudius Quadrigarius aber stand (Peter, fr. 42) folgendes:

Gellius (N. A. III 7. 21): Claudius Quadrigarius annalis tertio non Caedicio nomen fuisse ait, sed Laberio; damit ist zu verbinden eine weitere Stelle bei Gellius (I 7. 9): in Claudi quoque Quadrigarii tertio annali verba haec esse dixit (amicus Gellii, homo lectione multa exercitus). I dum conciderentur, hostium copias ibi occupatas futurum.

Daß das Worte des Kriegstribunen sind, mit denen er dem Konsul Atilius den Weg zur Rettung zeigt, geht aus einer Vergleichung mit Catos Worten (Gell. III 7. 6 cf. Peter fr. 83) hervor: — hostes profecto ubi id viderint, fortissimus quisque et promptissimus ad occursandum pugnandumque in eos praevertentur unoque illo negotio sese alligabunt atque illi omnes quadringenti procul dubio obtruncabuntur.

Das sind die annalistischen Ueberreste.

Bei einem Vergleich der späteren Berichterstattung unter sich und mit diesen Fragmenten tritt uns eine große Verschiedenheit in der Benennung des Helden entgegen. Dazu bemerkt Frontin. (I 5. 15: diese Stelle hat bis aufs Wort derjenige nach IV 5. 10 versetzt, der das IV. Buch der Strategemensammlung angefügt hat): alii Laberium, nonnulli Q. Caedicium (s. Cato l. c.), plurimi Calpurnium Flammam (Liv. per. XVII; XXII 60. 11; Orosius IV 8. 3; Florus I 18. 13; Zonaras VIII 12; Plinius XXII 11; Marcus C. Fl.; Pseudoaurelius c. XXXIX 3).

Woher hat zunächst Frontin. diese Notiz?

Wollte man daraus schließen, daß er etwa verschiedene Autoren an dieser Stelle eingesehen hätte, so würde man sicherlich irren. Vielmehr dürfte die Bekanntschaft mit den verschiedenen Benennungen dem Livius entnommen sein, der wohl in seiner Erzählung die verschiedenen Namen, die er in der annalistischen Literatur antraf, namhaft gemacht hat. Daß die Epitomatoren dann den Namen Calpurnius Flamma adoptierten, ist durch die Worte des Frontin. »plurimi Calp. Flammam« deutlich erklärt.

Sodann scheint von nicht geringer Bedeutung die Uebereinstimmung des Florus mit der Gelliusstelle (N. A. III 7) zu sein, wo beide die Kriegstat des verschieden benannten Tribunen mit der des Leonidas verglichen. Würde sich nicht die Parallele bei Gellius finden, so wäre man nach der sonstigen Schreibweise des Florus versucht, diesen Vergleich zu dem rhetorischen Beiwerk zu zählen, wovon seine Darstellung voll ist.

Allein da Florus sicherlich dem Livius, Gellius aber dem Cato folgt, so ist diesem Vergleich wohl eine ursprünglichere Bedeutung beizumessen, so daß man annehmen möchte, er habe auch bei Livius gestanden. Ob Livius etwa auch den Cato oder beide einen Dritten benützt haben, ist schwer zu entscheiden, und auch nicht gerade notwendig zu wissen zur Beurteilung unserer Frage. — Dagegen hat sich Florus sonst noch in der Ausschmückung dieser Ruhmestat durch seine Effekthascherei zu Verstößen hinreißen lassen: hoc illustrior noster quod expeditioni tantae superfuit, licet nihil scripserit sanguine. Das hat Florus fälschlicherweise dem Leonidas zugeschrieben, während das von einem anderen Lazedämonier, dem Othryades, bekannt ist [1]).

Sodann sind in der Gelliusstelle aus Cato 400 Begleiter des Calp. Flamma genannt, während bei Livius selbst (XXII 60. 11), in der Periocha, Orosius u. a. 300 gezählt werden — möglich, daß diese Herabminderung auf den Leonidasvergleich zurückzuführen ist, der bei Livius gestanden haben mag [2]).

Eine völlige Uebereinstimmung sodann herrscht zwischen Cato und den Livianern über den Ausgang des Unternehmens, indem alle den Calpurnius allein heiler Haut entkommen lassen, so auch Zonaras (a. a. O.).

---

[1]) Cf. Val. Max. III 2 Ext. 4. vgl. Herodot I 82, *Kohlmann*, Othryades, Rhein. Museum N. F. 29, S. 477, 478.

[2]) Vgl. *H. Schnorr v. Karolsfeld*, Die Reden und Briefe bei Sallust, Leipzig 1886, S. 5.

Die Ansprache des Tribunen an seine Soldaten finden wir außer in obiger Andeutung bei Orosius: donec Romanus exercitus angustias hoste non urgente transiret (dum exercitus omnis evaderet Flor.) auch bei Livius (XXII 60. 11): priore Punico bello Calpurnius Flamma trecentis voluntariis cum ad tumulum eos capiendum situm inter medios duceret hostes, dixit: Moriamur, milites, et morte nostra eripiamus ex obsidione circumventas legiones. Den Sinn dieser Ansprache gibt Seneca (epist. 82. 22) wieder: Quid? dux ille Romanus, qui ad occupandum locum milites missos, cum per ingentem hostium exercitum ituri essent, sic adlocutus est: Ire commilitones necesse est, unde redire non est necesse.

Diese ganze Vergleichung dürfte gezeigt haben, daß die römische bezw. livianische Tradition, die selbst von der annalistischen sich herleitet, bei den späteren Schriftstellern der römischen Geschichte weiterlebt, denen man hier unbedenklich auch den Zonaras beizählen kann. Anderseits zeigt sich wie an vielen Orten, daß Polybius seine eigene Tradition vertritt, indem er wohl dem Philinus folgt, der, vom karthagischen Standpunkt aus Geschichte schreibend, keinen Grund hatte, dem Ruhmestitel eines römischen Kriegstribunen seine Worte zu leihen, und daß Polybius diese Episode übergeht, vielleicht auch aus dem Grunde, weil er großes Interesse daran hatte, den Leichtsinn und das Ungeschick des römischen Führers zu verschweigen. Sollte auch ihn der Tadel des Cato treffen, wenn dieser klagt, daß man so glänzende Beispiele des Heldenmutes in Vergessenheit geraten lasse? [1])

4. Die übrigen Ereignisse.

a) Der Unternehmung gegen Lipara geschieht auf römischer Seite keine Erwähnung; Polybius dagegen nimmt von ihr am Schluß des 24. Kapitels Notiz. Ihn ergänzt einigermaßen Zonaras (VIII 12), indem er berichtet, Hamilkar habe bei Nacht von der Insel Besitz genommen, einen Ausfall gemacht und den Römern schwere Verluste beigebracht[2]).

---

[1]) Cf. Gellius, N. A. III 7.

[2]) *Meltzer* (a. a. O. S. 286) hält nicht für ausgeschlossen, daß hier in der Ueberlieferung eine irrtümliche Verdoppelung stattgefunden habe, für welche der Name und die Wirksamkeit des einen der nächsten Konsuln naheliegenden Anlaß geboten haben würde.

b) Ueber das Treiben des anderen Konsuls, C. Sulpicius, wissen weder die Epitomatoren noch Polybius etwas zu berichten.

Zonaras dagegen (VIII 12) weiß, daß er nicht nur auf Sardinien gegen die Karthager kämpfte, sondern daß auch in seinem Geiste der Plan aufgetaucht sei, Karthago nicht mehr bloß in seinen auswärtigen Besitzungen, sondern in seinem unmittelbaren Gebiete, in Afrika selbst, anzugreifen. — Ebenso gibt Zonaras allein ein anschauliches Bild von den Kämpfen gegen Hannibal, und erzählt die List des römischen Konsuls bei Sulci. — Hier setzt aber dann die römische Ueberlieferung und Polybius ein mit Nachrichten über den Tod des karthagischen Admirals. Aus der Darstellung bei Polybius erhellt nur, daß Hannibal in irgend einem Hafen Sardiniens eingeschlossen und von den Karthagern ans Kreuz geschlagen worden sei; Zonaras dagegen gibt eine Meuterei seiner Soldaten als unmittelbare Veranlassung zur Kreuzigung an; Orosius weicht von diesen Quellen und der Periocha insofern ab, als er den Hannibal zu Tode steinigen läßt. Davon findet sich auch bei Zonaras keine Spur; es wird das wohl ein Irrtum von seiten des Orosius sein.

Ehe wir von A. Atilius Calatinus scheiden, sei noch eines Elogiums gedacht, das auf seinem Grabe zu lesen war, und wovon sich noch ein Rest bei Cicero[1]) erhalten hat: unum hunc ploirumae consentiunt gentes populi primarium fuisse virum —[2]).

5. Triumphe.

Ueber die Triumphe berichten die Acta triumph.:

1. C. Aquillius. M. f. C. n. Florus an. CDXCV pro cos. de Poeneis IIII. Non. Oct.
2. C. Sulpicius Q. f. Q. n. Paterculus an. CDX[CV.] cos. de Poeneis et Sardeis N[on. Oct].

[1]) Cato maior 61; de fin. II 116.

[2]) *Ritschl*, Rhein. Mus. N. F. IX 7.

257/256.

A K. Maiis 257 usque ad K. Maias 256.

(497 varr.)

1. Die Konsuln.

Caius Atilius Regulus und Cn. Cornelius Blasio. So die kapitolinischen Fasten und die Acta triumph.; Periocha: Atilius Regulus consul. Orosius: Atilius consul, während Cassiodor dem Atilius den Beinamen Erranus gibt.

2. Unternehmung gegen Lipara und Melite.

Orosius (IV 8) und die Periocha 17 berichten, daß Atilius die Inseln Lipara und Melite (Oros.) verwüstete. — Das sind ihre einzigen Nachrichten über dieses Jahr. —

Man hat sich hier zu fragen, warum Livius die Expedition des Atilius an den Schluß des 17. Buches gesetzt hat, während diese Ereignisse doch mit den am Anfang des 18. Buches geschilderten im Zusammenhang stehen. Allein er hat wohl richtig gehandelt, denn 1. sind die beiden Atilier am Schluß des 17. Buches und am Anfang des 18. Buches nicht dieselben, da die Konsular- und Triumphalfasten fürs Jahr CDXCVI als Konsul und Triumphator C. Atilius Regulus nennen, fürs Jahr CDXCVII aber Marcus Atilius Regulus als consul suffectus für Qu. Caedicius aufführen, der dann nach Afrika übersetzt; 2. beginnt mit dem Uebergang nach Afrika (256) eine neue Etappe des Krieges.

Daß die Römer (und zwar beide Konsuln) sich zunächst gegen Lipara wandten, geht auch aus Zonaras (VIII 12) hervor, während Polybius erst mit den Ereignissen am Tyndarischen Vorgebirge beginnt. Auch in verschiedenen anderen Punkten unterscheiden sich die beiderseitigen Darstellungen. Abgesehen davon, daß Polybius allein von einer anfänglichen Niederlage der Römer zu berichten weiß, läßt Zonaras beide Konsuln an der Seeschlacht teilnehmen im Gegensatz zu Polybius und den Triumphalakten. Bezüglich des Verlaufs der Schlacht ist Polyän (VIII 20) beizuziehen, der die Zahl der römischen Schiffe auf 200, die der Karthager auf 80 angibt. Auch hinsichtlich des Erfolges der See-

schlacht stimmen Polybius und Zonaras nicht überein, da die Karthager nach ersterem nur 10 Schiffe verlieren, während nach Zonaras der größte Teil ihrer Flotte verloren geht.

3. Triumphe.

In dieses Jahr fällt der Triumph des A. Atilius Calatinus:

1. A. Atilius A. f. C. n. Caiatinus pr. an. [CDXCVI] ex Sicilia de Poeneis. XII. II. K. F[ebr.].

(Dasselbe bei Pseudoaurelius (c. XXXIX): Atilius [Calatinus] gloriose triumphavit.)

2. C. Atilius. M. f. M. n. Regulus. cos. a[n. CDXVI] de Poeneis navalem egit VIII [K. . . .].

Ganz unsicher ist die Ergänzung an der sehr lückenhaften Stelle bei Festus (p. 182): s. navalis corona, woselbst nicht — vorausgesetzt, daß die Ergänzung richtig ist — der Oberbefehlshaber, sondern ein untergeordneter Offizier zu suchen ist.

III. 256—255[1]. Krieg in Afrika.

A K. Maiis 256 usque ad K. Maias 255.

(498 varr.)

1. Die Konsuln.

Eutrop. (II 21) nennt den ganzen Namen der Konsuln L. Manlius Vulso und M. Atilius Regulus, ebenso Justinus (wohl nach Pompeius Trogus XLI 4). Die Triumphalfasten geben dem ersteren den Beinamen Longus. Aus den kapitolinischen Fasten geht hervor, daß ursprünglich Quintus Caedicius zum Konsul gewählt war, so auch Cassiodor: Q. Caedicius et L. Manlius. Da letzterer jedoch nach Antritt seines Amtes starb, wurde der Konsul von 267, M. Atilius Regulus, zu dessen Nachfolger auserkoren — in eius locum factus est M. Atilius M. f. L. n. Regulus V (Fasti Cap.; vgl. Cicero de offic. III 99; Plinius, N. H. XVIII 27: bis consul; Liv. XXIX 28. 5: post M. Atilium Regulum et L. Manlium consules).

2. Der Uebergang nach Afrika.

a) Befehl: Orosius (IV 8. 8) teilt den Befehl an die Konsuln mit. Ueber die Wirkung dieses Befehles bei einem Teil des römischen Heeres bezw. bei einem Kriegstribunen spricht ganz allein Florus (I 18. 17); der Name des Tribunen, der sich weigerte, nach Afrika überzusetzen, ist in den Florushandschriften verschieden überliefert[2]. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß Florus diese Erzählung in seiner Quelle gefunden hat; daß er sie in seinem Geiste wiedergab, beweist u. a. die überschwengliche Schilderung

[1]) Vgl. dazu *C. Davin*, Beiträge zur Kritik der Quellen des 1. pun. Krieges, Programm des Großh. Gymnas. Fridericianum z. Schwerin 1889.

[2]) Nazar. Nautrius; Vossianus Naurius, vgl. ed. v. *Roßbach*.

der karthagischen Bestürzung: tantus terror hostici adventus Poenis fuit, ut apertis paene portus Carthago caperetur. Florus scheint hier das »Hannibal ante portas« auf die Karthager übertragen zu wollen.

b) Rüstungen: Orosius (a. a. O.) weiß zu berichten, daß beide römische Konsuln mit 330 Schiffen zunächst nach Sizilien fuhren; damit stimmt Polybius überein (I 25. 7 f.), Appian (Lib. 3) nennt 350 Schiffe, während Diodor (XXIII 11) 30 römische Schiffe nennt; doch unterliegt wohl die Annahme keinem Zweifel, daß die Zahl 300 bei ihm ausgefallen ist, zumal er an einer anderen Stelle in runder Summe 300 nennt (XXIII 15. 4). Für die Stärke der karthagischen Seemacht ist Polybius allein Gewährsmann, der sie auf 350 Segel angibt, die römische Bemannung betrug nach ihm 140000, die karthagische 150000 Mann. Doch sind diese Zahlen kaum glaublich.

Es ist nun nicht von Interesse, alle Einzelheiten der Schlacht aufzuzählen, die von Polybius mit außerordentlicher Genauigkeit (I 26—28) — ihrer Wichtigkeit entsprechend — geschildert ist; er verfolgt hier den offenkundigen Zweck, die Anstrengungen der beiden kriegführenden Mächte ins rechte Licht zu setzen, während auffallenderweise sich Zonaras mit einer sehr allgemeinen Berichterstattung begnügt, die von Diodor (XXIII 11—18 u. XXIV 12) in wesentlichen Punkten ergänzt wird; vielmehr mögen nur diejenigen Punkte besprochen werden, die einen Vergleich zwischen der livianisch-römischen und der übrigen (hauptsächlich polybianischen) Darstellung verlangen. Für ein richtiges Verständnis dieser Ereignisse genügen die wenigen fragmentarischen Nachrichten bei den Epitomatoren keineswegs; dazu kann hier nur Polybius verhelfen.

c) Erfolg der Schlacht bei Ecnomus. Eutrop (II 21) meldet einen Zusammenstoß der römischen Flotte mit den Karthagern unter Hamilkar als Oberbefehlshaber, dem Orosius (IV 8) den Hanno als Präfekten zur Seite stellt.

Den Verlust an Schiffen auf karthagischer Seite gibt Eutrop (II 21) auf 64 an (perditis LXIV navibus), ebenso Orosius (perdiderunt), während Pseudoaurelius (XL 1) sagt, daß die Römer 63 karthagische Schiffe erbeutet hätten; man wäre fast versucht, entsprechend der großen Zahl von Gefangenen, die der eine Konsul nach Rom führte, an eine so hohe Anzahl von gekaperten Schiffen zu glauben; allein diese Gefangenen werden wohl zum großen Teil aus den eroberten Städten stammen.

Dem Pseudoaurelius kommt Polybius zu Hilfe, der seinerseits (I 28 Ende) die 64 erbeuteten Schiffe bezeugt, die Zahl der gesunkenen auf über 30 angibt; auf römischer Seite wurden 24 in den Grund gebohrt (Polyb. I 28. 14), Eutrop nennt deren 22, ohne daß es den Karthagern gelungen wäre, auch nur ein feindliches Schiff zu kapern.

So groß die Verschiedenheit in diesen Zahlangaben scheinen mag, so lassen sie sich also doch auf einen gemeinsamen, jedenfalls annalistischen Ursprung zurückführen, insofern Orosius und Eutrop nur die Zahl der erbeuteten Schiffe nennen, wie auch Pseudoaurelius, ohne der gesunkenen zu gedenken. Daß die Epitomatoren trotz ihrer mehr oder weniger großen Verschiedenheit dieselben Zahlen im Auge haben, dürfte außer Zweifel stehen; man wird hier mit Recht handschriftlichen Verderbnissen gar manche dieser Differenzen zuschreiben müssen [1]).

Sicherlich wird auf diesen Zeitpunkt die von Valerius Maximus (VI 6. 2) berichtete Geschichte zu beziehen sein, die wir auch bei Zonaras und Diodor wiederfinden: die Karthager hätten Gesandte mit Friedensanträgen an die Römer geschickt, darunter den Hanno, da Hamilkar aus Angst sich nicht dazu hergegeben habe. In einigen untergeordneten Punkten weicht Valerius Maximus von Zonaras ab, z. B. wenn er jenen Tribunen, der die anderen zu bestimmen suchte, an ihm zu handeln, wie weiland die Karthager an Cn. Cornelius Asina, den Konsuln antworten und ihn zur Ruhe weisen läßt, während bei Zonaras Hanno selbst die Worte spricht: ἂν τοῦτο ποιήσητε, οὐδὲν ἔτι κρείττους τῶν Λιβύων ἔσεσθε; Diodor weiß nur von einer Rede Hannos in der Versammlung; jener Vorfall ist ihm nicht bekannt. — Mit beiden aber steht Polybius im Widerspruch, der diese Friedensunterhandlungen erst ins nächste Jahr — nach der Einnahme von Clupea verweist.

d) Die Konsuln kommen nach Afrika. Kurze Notizen finden sich bei Orosius und Eutrop. Damit stimmen Zonaras und Polybius im wesentlichen überein. Zonaras allein weiß den Plan der karthagischen Feldherrn mitzuteilen, durch den diese die Römer am Uebergang nach Afrika zu hindern suchten.

Nach der Landung in Afrika bezeugen Eutrop, Orosius und Florus gemeinsam die zunächst erfolgte Einnahme von Clupea; Polybius und Zonaras nennen die Stadt Aspis (= Clupea); Zonaras

---

[1]) Vgl. *Meltzer* a. a. O. II S. 568.

sodann teilt allein mit, daß die Bewohner auf die Kunde von der römischen Ankunft ihre Städte verlassen hätten, so daß sie von den Römern leer angetroffen worden seien, während Polybius (I 29) ausdrücklich von einer Belagerung und Eroberung der Stadt spricht; darauf weist auch der Ausdruck bei Orosius und Eutrop hin: in deditionem acceperunt.

Weiter erfahren wir aus Orosius und Eutrop übereinstimmend, daß die Konsuln alsdann bis vor Karthago gerückt seien (vgl. dazu die oben genannte Aeußerung des Florus) und 300 (so auch Florus) und noch mehr Kastelle verwüstet hätten. Von einem Zuge gegen Karthago wissen Polybius und Zonaras nichts, die Verheerungen des afrikanischen Gebietes berichten sie dagegen übereinstimmend; damit ist zu vergleichen, was Livius (XXIX 28. 5) sagt: post M. Atilium Regulum et L. Manlium cos. annis prope quinquaginta, nullum Romanum exercitum viderant. — Die Zahl der Gefangenen gibt Polybius auf mehr als 20000 an, während Orosius und Eutrop eine genaue Zahl (27000) geben.

e) Polybius und Zonaras berichten, Manlius habe sich mit einem Teil der Truppen nach Rom eingeschifft, wo er noch vor Ablauf seines Amtsjahres als Konsul triumphierte (Act. triumph.). Regulus dagegen sei in Afrika geblieben; das letztere sagt ebenfalls Orosius (bellum Carthaginiense sortitus) und Valerius Maximus (IV 4. 6: cum — prorogatum sibi ob bene gestas res in proximum annum cognosset); die Zahl der bei Regulus zurückgebliebenen Truppen erfahren wir nur von Polybius (I 29. 10): 40 Schiffe, 15000 Mann zu Fuß, 500 Reiter.

f) Acta triumph.:

L. Manlius A. f. P. n. Vulso. Long(us) [an. CDXCVII]
cos. de Poeneis navalem egit VIII. K. . . .

255/254.

A K. Maiis 255 usque ad K. Maias 254.

(499 varr.)

1. Die Konsuln.

In den Fasten heißen die Konsuln Ser. Fulvius Paetinus Nobilior und M. Aimilius Paullus, so auch bei Orosius (IV 9. 5), Eutrop (II 22) und Cassiodor.

2. Die Schlange am Bagradas.

Diese Episode hat Orosius mit besonderer Sorgfalt behandelt und bis ins kleinste Detail durchgeführt, während bei Florus und in der Periocha nur kurze Notizen gegeben werden. Auch Valerius Maximus (I 8 Ext. 19) und Zonaras (VIII 13) erzählen die Sache in voller Uebereinstimmung mit Orosius. Daß dieser die ausführliche Schilderung dieses monströsen Ereignisses dem Livius entnommen hat, geht aus der völligen Uebereinstimmung mit Valerius Maximus hervor, der hier zum einzigen Male den Livius als seine Quelle nennt; freilich ist es eine ausgemachte Tatsache, daß Valerius wiederholt eine Quelle nennt, die er nicht eingesehen hat [1]; allein die vollständige Uebereinstimmung mit den übrigen Gewährsmännern weist unzweideutig auf den gemeinsamen livianischen Ursprung der Erzählung hin; denn auch Seneca (ep. III 11. 24 [82]), Silius Italicus (VI 140 ff.), Zonaras (VIII 13) haben wohl ihren Stoff aus Livius; vielleicht darf man noch den Plinius (VIII 37) hinzufügen. Freilich nennt Plinius den Livius im Register seiner Quellen nur einmal zwischen dem Zitat Pisos § 140 und dem des Nepos § 169, welches *Münzer* [2]) als ein einzelnes Exzerpt aus dem livian. Werk ansieht, das keine eigentliche Quelle für Plinius war; an anderer Stelle sucht *Münzer* den Varro als die vermittelnde Quelle [3]) der Wundernotizen nachzuweisen. Was den Bericht des Silius (VI 140 ff.) betrifft, so ist die Uebereinstimmung mit den übrigen evident, z. B. wenn es (VI 213 ff.) heißt:

et muralia portat
Ballistas tormenta gravis suetamque movere
Excelsas turris immensae cuspidis hastam.

Das poetische Beiwerk und Kolorit jedoch, mit dem dieser Dichter verschwenderisch genug umgeht, hat er zum Teil von Vergil [4]) entlehnt; in einigen Punkten ist eine kleine Differenz von der übrigen Ueberlieferung zu konstatieren, z. B. wenn er den Regulus

---

[1]) Vgl. *Bodgan Krieger*, quibus fontibus Val. Maximus usus sit, diss. inaug. Berlin 1888, S. 11 ff.; *Fr. Zschesch*, De Cicerone et Livio Val. Max. fontibus. diss. inaug. Berlin 1865 u. a.

[2]) *Münzer*, Beiträge zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius, Berlin 1897, S. 99. 100.

[3]) *Münzer* a. a. O. S. 239 ff.

[4]) Aeneis II 209 f., vgl. Aen. VIII 193; III 630 ff. Horat. carm. III 5; Ovid. Metam. III. 29 ff.

selbst den Speer auf den Rücken des Ungeheuers schleudern läßt u. a. m.

Auch hier sind wir wiederum in der glücklichen Lage, ein Stück annalistischer Tradition selbst zum Vergleich beiziehen zu können. Gellius (N. A. VII 3) hat aus dem 9. Buche der Annalen des Q. Aelius Tubero folgende Stelle erhalten:

Tubero in historiis scriptum reliquit bello primo Poenico Atilium Regulum consulem in Africa castris apud Bagradam flumen positis proelium grave atque acre fecisse adversus unum serpentem in illis locis stabulantem invisitatae inmanitatis eumque magna totius exercitus conflictione balistis atque catapultis diu oppugnatum, eiusque interfecti corium longum pedes centum et viginti Romam misisse.

Eine Vergleichung dieses Zitates mit der livianisch-orosianischen Darstellung läßt einen Zweifel an dem engen Zusammenhang der beiden Berichte nicht aufkommen, so daß wir hier einen deutlichen Beweis für den Gang der Ueberlieferung von den Annalisten durch Livius zu den späteren Bearbeitern römischer Geschichte haben. Und zwar hat sich diese Erzählung im Laufe von vielen Dezennien unverfälscht erhalten, ein Umstand, welcher der Eigenart des Gegenstandes zuzuschreiben ist.

Das Schweigen des Polybius darf uns nicht mehr auffallen, nachdem wir bereits an mehreren Stellen, wo die livianisch-annalistische Ueberlieferung in starkem Strome solche anekdotenhafte Erzählungen mitführt, einen Verzicht auf die Wiedergabe dieser Märchen seinerseits bemerken konnten.

3. Die Unternehmungen des Regulus in Afrika [1]).

Bei den Epitomatoren finden wir einige Notizen. Eutrop (II 21. 3) erwähnt einen siegreichen Kampf gegen 3 karthagische Feldherrn, deren Namen Orosius (IV 8. 16) nennt: zwei Hasdrubal und den aus Sizilien herbeigerufenen Hamilkar; hier besteht eine Differenz mit Polybius, der den Kampf näher beschreibt und auch den Ort der Schlacht, Adys [2]) (I 30) nennt; nach ihm führen nämlich Hasdrubal, der Sohn des Hanno, Bostar und Hamilkar [3]) das kartha-

---

[1]) Zur Chronologie vgl. *Fränkel* a. a. O. S. 13—15.

[2]) Vgl. dazu *Meltzer* II S. 569, der die Lokalitätenfrage genau behandelt.

[3]) Unrichtig ist, wenn Cicero de offic. III 99 diesen Hamilkar als den bekannten Hamilkar Barkas bezeichnet; ihm ist *Ranke*, Weltgesch. II 1 S. 183 gefolgt.

gische Heer. Zonaras dagegen läßt nur den Hamilkar besiegt werden; auch sonst stimmt er nicht in allen Punkten mit Polybius überein, z. B. wenn er den Regulus einen Angriff auf die Karthager bei Nacht machen läßt, während nach Polybius die Schlacht am frühen Morgen begonnen hat. — Die Verluste der Karthager werden von Eutrop (II 21. 4) und Orosius (IV 8. 16) namhaft gemacht mit geringer Differenz: 18000 Tote (Oros. 17000), 5000 Gefangene und 18 Elefanten; 74 Städte (Oros. 82) fielen in die Hände der Römer.

4. Friedensunterhandlungen. Xanthippus.

Eutrop (II 21. 4), Orosius (IV 9. 1) und Zonaras (VIII 13, auch Diodor und Cassius Dio) berichten, daß die erschöpften Karthager die Römer um Frieden angegangen hätten, während nach der Darstellung des Polybius Regulus selbst die Karthager zum Frieden aufgefordert hätte. Auch sprechen die genannten 3 Berichterstatter den Gedanken aus, daß die Sache an den harten Bedingungen, die Regulus stellte, gescheitert sei. Diese Bedingungen nennt uns ausführlich Dio (fr. 43. 22—23):

Die Karthager müßten Sizilien und Sardinien räumen, den Römern ohne Lösegeld ihre Gefangenen ausliefern, sie selbst dagegen ihre gefangenen Landsleute loskaufen, alle Kriegskosten ersetzen, einen jährlichen Tribut zahlen; Karthago müsse Roms Oberhoheit anerkennen, dürfe ohne Roms Einverständnis keinen Krieg führen, nicht mehr als ein Kriegsschiff haben, müsse aber den Römern, so oft sie es wünschten, mit 50 Triären zu Diensten sein (Dio nennt den Regulus fälschlicherweise noch ὕπατος).

Die bekannte Geschichte von der Verlängerung des Oberbefehls für Regulus gegen dessen Willen finden wir einhellig in der Periocha 18, bei Valerius Maximus (IV 4. 6), Frontin. (IV 3. 3), Seneca (ad Helvium c. 12. 6, 7, vgl. Apul. apol. 18 p. 435), Pseudoaurelius c. XXXX 2 und Cassius Dio (fr. 43. 20); dagegen fehlt ihre Erwähnung bei Zonaras und Polybius. Nur Dio weicht von den anderen darin ab, daß er berichtet, Regulus habe schon von Anfang an sich nicht von seinem Hauswesen trennen wollen seiner Armut wegen, und deshalb habe der Senat seiner Frau und seinen Kindern ihren Unterhalt aus dem öffentlichen Schatze angewiesen.

Der von Polybius (I 31) erwähnte Aufstand der Numidier wird sonst nirgends erwähnt.

Orosius berichtet, die Karthager hätten diese Bedingungen für unannehmbar gefunden; auch kann man einen gewissen Anklang an Diodor (XXIII 12. 1 u. 2): ὅτι δεῖ τοὺς ἀγαθοὺς ἢ νικᾶν ἢ εἴκειν τοῖς ὑπερέχουσιν in den Worten: tutius rati sese armatos mori quam miseros vivere erkennen. Orosius ist sodann der einzige Zeuge dafür, daß die Karthager Gallier und Spanier schon damals in Sold genommen hatten (IV 9. 1), wozu sie nun auch noch Griechen anwarben; so berichtet auch die Periocha 18, welche ausdrücklich mitteilt, daß die Karthager die Lazedämonier um Hilfe gebeten hätten; auch Eutrop. (II 21. 4) und Appian (Lib. 3) sagen dies, während es bei Florus (I 18. 23) kurz heißt: Xanthippus sei geschickt worden. Zonaras dagegen sagt, unter anderen sei ihnen auch Xanthippus zu Hilfe gekommen. Bei Polybius (I 32) erfahren wir über Xanthippus, daß er einer von den in Griechenland angeworbenen Söldlingen war, die lakonische Staatserziehung durchgemacht und eine nicht gewöhnliche Kriegserfahrung besessen habe; darin stimmen mit ihm Pseudoaurelius (c. XL) und Frontin. (II 2. 11) überein: a desperantibus iam Carthaginiensibus mercede sollicitatus; der erstere nennt ihn einen miles mercennarius (so auch Diodor XXIII 15. 7). — Es ist also auf livianischer Seite diesmal nicht alles einig; woher Frontin und Pseudoaurelius ihre Notizen haben, läßt sich nicht leicht sagen; wenn man den Bericht des Frontin genau prüft, so scheint er neben Livius noch einen anderen Autor eingesehen zu haben, man hat schon auf Nepos [1]) als die Quelle beider, andere auf Hyginus [2]) oder Calpurnius Piso [3]), auch auf Valerius Antias [4]) geraten. Daß Frontin seine Strategemata allerdings nicht immer ausschließlich dem Livius entnimmt, zeigt sich oft darin, daß er, wenn beide den gleichen Gegenstand behandeln, in Einzelheiten, z. B. Namen, mehr oder weniger von Livius abweicht [5]). So scheint uns auch das mercede sollicitatus anderen Ursprungs zu sein. — Es wurde anschließend an die Berichte auch schon die Frage erörtert, ob Xanthippus ein freier Spartiate war, wie ihn Diodor (XXIII 14 ff.) nennt, oder ein Laze-

[1]) *Haupt*, De auct. libri de vir. ill. quaest. hist. S. 27 und Philol. Anzeig. X S. 402 f.

[2]) *Hildesheimer*, De vir. ill. 1880 S. 31.

[3]) Hermes V S. 150—154.

[4]) *Mommsen*, Hermes VI S. 207; Röm. Forschungen II S. 430.

[5]) Vgl. *Bludau*, De fontibus Frontini 1880 und *Gundermann*, Untersuchungen über die Bücher des Frontin 1888, S. 344.

dämonier[1]); allein mit den vorhandenen Mitteln dürfte diese Frage sich nicht entscheiden lassen[2]).

Nach Orosius (IV 9. 2), der ihn irrtümlicherweise rex nennt, übertrugen ihm die Karthager ohne weiteres den Oberbefehl, und nach Polybius (I 32. 5) wie auch Zonaras (VIII 13. 6) weichen die karthagischen Feldherrn freiwillig aus ihrem Amt, während er bei Cicero (de offic. III 99) dux, Hamilkar dagegen imperator war: M. Atilius Regulus, cum consul iterum in Africa ex insidiis captus esset, duce Xanthippo Lacedaemonio, imperatore autem patre Hannibalis Hamilcare etc.; damit dürfte doch wohl eben die Uebertragung des Tagesbefehls an X. ausgedrückt sein. Valerius Maximus stellt ihn dem Hasdrubul gleich. Interessant ist, was Silius Italicus über ihn und seine Erscheinung zusammengedichtet hat (VI 304—306):

> Nulla viro species decorisque et frontis egenum
> Corpus; in exiguis vigor, admirabile, membris
> Vividus, et nisu magnos qui vinceret artus.

5. Die Schlacht.

a) Streitkräfte. Polybius (I 32. 9) gibt die Truppen der Karthager auf 12000 Mann zu Fuß, 4000 Reiter an mit nahezu 100 Elefanten. Als der zweite Konsul nach Hause ging (Polybius I 29. 9), waren dem Regulus 15000 Mann zu Fuß, 500 Reiter zurückgelassen worden; daß seit der Schlacht bei Adys dazu reichliche Kontingente bezwungener und übergetretener afrikanischer Städte getreten seien, ist sehr unglaublich[3]). Wenn Appian (Lib. 3) die Truppenmacht des Regulus auf 30000 Mann, Orosius (IV 9. 3) und Eutrop (II 21) auf über 32000 angaben (30000 gefallen, 500 mit Regulus gefangen, 2000 entkommen), so fehlt jede Voraussetzung, diese Vermehrung gegenüber der polybianischen Angabe auf Zurechnung der libyschen Bundesgenossen zurückzuführen[4]).

b) Ort. Darüber findet sich auf römischer Seite keine Nachricht. Polybius sagt, 10 Stadien von den Karthagern entfernt

---

[1]) Vgl. Cicero de offic. III. 99; *Niebuhr*, R. G. III S. 263.

[2]) Ueber X. überhaupt s. *Neumann* a. a. O. S. 121, 123; *Meltzer* II S. 300 ff., 571; *A. Mücke*, De X. Laced. duce Carth. 1866 diss.; *Droysen*, Gesch. d. Hellenismus III² 1 S. 386 f.

[3]) Vgl. *Meltzer* II S. 571.

[4]) Vgl. *Meltzer* II S. 571.

hätten die Römer ihr Lager geschlagen; Appian dagegen (Lib. 3) hat Ort und Gegend der Schlacht genau beschrieben: Regulus habe sein Lager, welches er am Flusse Bagradas [1]) hatte, verlassen, sodann am Abend, als die Mannschaft schon müde gewesen sei, den Fluß überschritten, der sie vom Feinde trennte, in der Annahme, diesem dadurch Furcht einflößen zu können u. s. w. (das Fragment des Diodor (XXIII 14) scheint dasselbe anzudeuten, was Appian sagt, ist aber wegen seiner Dürftigkeit nur schwer zu benützen). Damit ist der Bericht des Frontin. (II 2. 11 u. II 3. 10) über die Taktik des Xanthippus und die Aufstellung der Karthager in der Ebene zu kombinieren.

c) Art des Kampfes. Ein ziemlich anschauliches Bild bieten die beiden Frontinstellen, die mit der kurzen Notiz bei Orosius zusammenzunehmen sind; eine andere Art des Kampfes als die dort beschriebene scheint Valerius Maximus (I 1. 14) im Auge zu haben: M. Atilius Regulus qui ex victore speciosissimo insidiis Hasdrubalis et Xantippi Lacedaemonii ducis ad miserabilem captivi fortunam deductus. Er stimmt in dieser Beziehung mit Cicero (de offic. III 99, Cato maior 75) zusammen und wird wohl auch aus einer gemeinsamen Quelle seine Wissenschaft geschöpft haben [2]). Die frontinische Schlachtenbeschreibung stimmt nicht in allen Punkten mit der von Polybius gegebenen überein; namentlich unterscheiden sich bei beiden der Schlachtenplan und die Aufstellung. Von der Nachricht bei Diodor, Xanthippus sei vom Pferde gesprungen und habe zu Fuße gekämpft, erfahren wir sonst nichts.

d) Ausgang des Kampfes. Orosius und Eutrop berichten, daß 30000 gefallen, 2000 entkommen (Eutr.), 500 gefangen worden seien; Polybius (I 34. 9) dagegen sagt nur, der größte Teil des Heeres bis auf 2000 sei gefallen; Eutrop (II 21. 4) fügt hinzu, daß die 500, die fliehen wollten, samt dem Konsul gefangen worden seien; Zonaras läßt »viele« fallen und »viele« gefangen nehmen.

6. Des Xanthippus Heimkehr.

Daß hierüber bei Livius eine Notiz stand, dürfte aus den Worten bei Orosius (IV 9. 4) hervorgehen, der ihn aus Furcht

[1]) *Meltzer* II S. 569 bestreitet aus sachlichen Gründen ein so weites Vordringen des Regulus.

[2]) Eine Benützung des Cicero ist auch sonst nachgewiesen, vgl. *Kempf*, Ausg. praef. p. 12 u. 13.

vor der Unbeständigkeit der Dinge eiligst Afrika verlassen läßt. Valerius Maximus sodann (IX 6 ext. 1: Karthaginienses Xanthippum . . . simulantes domum se revehere, in alto merserunt) spricht vom Tode des Xanthippus und der Treulosigkeit der Karthager; so auch Appian (Lib. 4); er scheint allerdings damit von der orosianischen Darstellung abzuweichen. Zonaras (VIII 13) nennt die Gerüchte, die über den Tod des X. in Umlauf seien: die einen hätten behauptet, er sei von seinen Verfolgern ins Meer gestürzt worden auf der Heimreise, andere wollten wissen, man habe ihm ein altes, zerbrechliches Schiff gegeben, um ihn so zu Grunde gehen zu lassen; X. habe aber ein anderes getroffen und sei entkommen. Nehmen wir noch den Silius Italicus hinzu (VI 682):

— et feras tibi, Regule, poenas
Xanthippus digni pendebat in aequore leti.

Polybius (I 36. 3—4) stimmt mit Orosius überein, indem er von seiner Abreise nach Griechenland spricht, die geschehen sei, um dem Neid und der Verleumdung zu entgehen. Doch bemerkt er zugleich, daß auch ein anderes Gerücht im Umlauf sei.

Diodor endlich (XXIII 16) sagt, Xanthippus sei von den Karthagern getötet worden, und erzählt dann die Geschichte, die wir auch bei Zonaras fanden. — Was hat wohl Livius berichtet? Orosius und Valerius Maximus zusammengenommen dürften die Annahme berechtigt erscheinen lassen, daß Livius von diesen umlaufenden Gerüchten Notiz nahm und sie als solche wiedergab (vgl. Polybius). Daß Valerius Maximus daraus die von ihm oben angegebene Fassung entnahm, dürfte aus seinem Zweck, die punische Treulosigkeit zu illustrieren, erklärlich erscheinen, während Orosius die Tatsache der Abreise für sich herausnahm, ohne das Gerede wiederzugeben.

Was Zonaras (VIII 18) über die Grausamkeit der Karthager gegen die Bundesgenossen sagt, ist nirgends sonst zu finden; über die Tätigkeit der Karthager nach dem Sieg berichtet Polybius (I 36).

7. Die Seeschlacht am hermäischen Vorgebirge.

Orosius (IV 9. 5) und Eutrop (II 22. 1) erwähnen die Ausfahrt der beiden römischen Konsuln M. Aemilius Paulus und Servius Fulvius Nobilior mit 300 Segeln in der Richtung gegen Clupea. Polybius (I 36) nennt 350 auslaufende römische Schiffe; nun aber stimmt

Eutrop, wenn wir die schon lange vorgeschlagene[1]) und teilweise angenommene Konjektur — c. 37. 2 τετρακοσίων anstatt τριακοσίων — gutheißen, mit ihm überein, wenn er gleich darauf beim Schiffbruch bei Camarina (II 22. 3) die römische Flotte auf 464 Segel angibt.

Orosius dagegen geht ohne Zweifel in der genannten Angabe seine eigenen Wege, indem er von den 300 nach Clupea auslaufenden Schiffen aus berechnend 220 zu Grunde gehen, 80 sich retten läßt; die 30 (nach Eutrop) weggenommenen Schiffe bringt er gar nicht in Rechnung. Es ist also wohl jene Zahlangabe von 300 Schiffen, die bei Orosius und Eutrop beidemal falsch angegeben ist, wiederum eine Spur für die ihnen vorliegende, bereits verderbte Epitome.

Eine Benützung des einen durch den anderen anzunehmen verbietet die zweite bei Eutrop richtig angegebene Zahl. — Auch die Angabe der Verluste der beiden Gegner ist keine einheitliche; Polybius läßt die Römer 114 karthagische Schiffe wegnehmen, während Eutrop und Orosius 104 als versunkene Schiffe angeben und 30 samt der Mannschaft kapern lassen. Diodor (XXIII 18) vermehrt noch die Verwirrung, indem er die Verlustziffer der Karthager nur auf 24 Schiffe angibt. Um aus diesem Labyrinth von Zahlen herauszufinden, hat man verschiedene Wege eingeschlagen. Ein alter Erklärer[2]) des Eutrop hat die Diodorangabe für verderbt angesehen und glaubt, daß vor den 24 »hundert« ausgefallen seien. *Haltaus*[3]) und *Ihne*[4]) benützen ebenfalls die Diodorstelle und schlagen vor, die Worte des Polybius »ἑκατὸν δεκατέσσαρας« mit Diodor in »εἴκοσι καί τέσαρρας« zu korrigieren. Allein man muß sich doch wohl aus inneren Gründen gegen diese Annahme stellen, da für eine ἰσχυρὰ ναυμαχία (Zonaras VIII 14) die Verlustziffer von 24 karthagischen Schiffen als eine allzu geringe erscheint. Da auch die Zahl der gefangenen und getöteten Mannschaft bei Eutrop auf 15 000, bei Orosius dagegen auf 35 000 angegeben ist, so zeigt sich hier wiederum deutlich, wie wenig die Zahlangaben unserer alten Gewährsmänner historisch verwertbar sind[5]).

---

[1]) *Schweighäuser* (ed. ad h. l.) glaubt eine Verderbnis im Text des Polyb. so emendieren zu können; so auch *Meltzer* II S. 573.

[2]) Ed. Carolus Henricus Tzschucke, Leipzig 1796.

[3]) A. a. O. S. 308.

[4]) A. a. O. II² S. 67.

[5]) Vgl. *Ihne* II² S. 67 Anm.

Denn mag man auch zur Deckung dieser großen Anzahl den Verlust der Karthager an Mannschaft durch eine große Zahl versenkter Schiffe erklären, man wird trotzdem zu keiner durchweg befriedigenden Lösung gelangen. Es besteht ja auch über die Zahl der auslaufenden karthagischen Schiffe keine Einigkeit unter unseren Berichterstattern, da Orosius und Diodor die Karthager den Römern ziemlich ebenbürtig sein lassen, während nach Polybius 200 karthagische ausgebessert und gebaut werden [1]).

Man wird immerhin wohl am ehesten mit Polybius die Zahl 114 annehmen, der dann auch seinerseits einen Fehler beging, indem er bei der Angabe der Gesamtsumme 464 die Verluste der Römer unberücksichtigt ließ [1]).

Eine andere Differenz besteht noch zwischen Polybius und Zonaras (VIII 14), welch letzterer zwar keine Zahlen nennt, aber von einem harten Kampfe spricht und denselben erst nach langem Schwanken, durch einen unvermuteten Angriff der römischen Abteilung in Clupea entscheiden läßt, während bei Polybius die Römer ἐξ ἐφόδου καὶ ῥᾳδίως siegen.

Ueber dieser Seeschlacht waltet ein leidiger Unstern, nicht bloß für die Karthager, auch für die Geschichtschreiber; denn unter den neueren Chronologen ist eine merkwürdige Differenz über die Datierung dieses Kampfes entstanden.

Fränkel [2]) glaubt, diese Schlacht nicht ins Jahr 255 setzen zu können, weil er zwischen der Niederlage des Regulus und dem Anfang des Sommers (Polyb. I 36: τῆς θερείας ἀρχομένης) keine Zeit findet für den Flottenbau und die Belagerung von Aspis, und ferner, da die Triumphaltafel sage, daß Aemilius und Fulvius zur Zeit des Sieges nicht Konsuln waren. Diese letztere Bemerkung wird von *Soltau* [3]) mit Recht zurückgewiesen; auch *Seipt* [4]) muß zugestehen, daß der prokonsularische Triumph noch nicht auf den prokonsularischen Sieg schließen lasse; denn die römischen Feldherrn triumphieren tatsächlich erst als Prokonsuln am 18. und 19. Januar (= Mitte Febr. jul.) 253 [5]). Die Sache löst sich ja, wenn wir nach unserer bisherigen Gepflogenheit das Amtsjahr fest-

---

[1]) Vgl. dazu *F. Reuß* im Philol. 60, S. 132. 133.

[2]) Studien zur röm. Gesch., Breslau 1884, I, 11.

[3]) Röm. Chronol. S. 209.

[4]) De Polyb. ol. ratione et de bello Punico primo quaest. chronol., Leipzig 1887, S. 38 Anm. 2.

[5]) Vgl. *J. Beloch* a. a. O. S. 234.

halten, so daß also Polybius (I 36) das Frühjahr 254 meint. Die Datierung dieses Zeitpunktes ist außerordentlich wichtig und deshalb auch im Rahmen unserer Darstellung der Erwähnung wert, weil sie *Seipt* Anlaß gegeben hat zu einer der von *Prospero Varese* aufgestellten ähnlichen kalendarischen Verschiebung, indem er darauf die Behauptung aufbaute, daß zur Zeit des ersten punischen Krieges eine Differenz von 2—3 Monaten zwischen römischer und julianischer Rechnung bestanden habe [1]).

8. Landkampf bei Clupea.

Orosius (IV 9. 7), als einziger der Epitomatoren, spricht von einer Entsendung der beiden Hannone mit starker Truppenmacht gegen die gelandeten römischen Heere und sodann von einem heißen Kampf, in dem 9000 Punier gefallen seien; diese Schlacht ist auch von Zonaras (VIII 14) erwähnt, der noch hinzufügt, daß die Römer diese Gefangenen aufbewahrt hätten, um sie einst gegen Regulus und seine Mitgefangenen austauschen zu können.

Bei Eutrop (II 222) sodann findet sich eine Notiz, die für die Beurteilung der damaligen Situation nicht ohne Belang ist, vorausgesetzt, daß sie echt ist: subacta Africa tunc fuisset, nisi quod tanta fames erat, ut diutius exercitus exspectare non posset. Man kann diese Bemerkung für glaubhaft finden, wenn man erwägt, daß die römische Ersatzflotte sehr schnell abgesandt worden war, daß die Vorräte aufgebraucht waren u. a.

9. Der Schiffbruch bei Camarina.

Angedeutet wird dieses Ereignis von der Periocha (res terra marique prospere gestas deformaverunt), erwähnt von Orosius (IV 9. 8) und Eutrop; sodann von Zonaras und Polybius (I 37. 4).

Ueber die Zahlendifferenzen ist teilweise schon oben (zu 7.) gehandelt; noch ist zu erwähnen, daß nach Diodor (XXIII 18) 340 Kriegs- und 300 Lastschiffe untergegangen sind, während 80 glücklich entkamen; — über die Zahl 80 herrscht bei Polybius, Orosius und Eutrop Uebereinstimmung. Man wird der Angabe Diodors nicht weiter Beachtung schenken müssen, als in der Richtung,

---

[1]) Vgl. *Prospero Varese*, Il calendario Romano all' età della prima guerra punica. Rom 1902; *Seipt*, Quaestiones chronologicae S. 28—49; *Fränkel*, Stud. I 11 und *F. Olck* (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag.) 1894, S. 381 f.; *Holzapfel*, Röm. Chronologie S. 291 ff.

daß man etwa eine Spur des parteiischen Philinus darin erblicken mag. Die Jahreszeit ist bei Polybius erwähnt: τῆς Ὠρίωνος καὶ κυνὸς ἐπιτολῆς; also etwa Juli. Dagegen herrscht keine Einmütigkeit bezüglich des Jahres, welchem das Unglück zuzuweisen ist. *Fränkel*[1]) und *Seipt*[2]) weisen den Schiffbruch ins folgende Jahr, während *Soltau*[3]) am Jahr 255 festhält, ebenso wie *Meltzer*[4]). Sodann hat *Fr. Reuß*[5]) mit einigen neuen Gründen die *Fränkel*sche Datierung zu stärken gesucht, indem er u. a. auf die Triumphalfasten verwies, die den Triumph des Ser. Fulvius und M. Aemilius auf den 22. resp. 23. Januar angeben. Auch scheint ihm der Zeitraum zwischen der Niederlage des Regulus und der Erbauung bezw. dem Auslaufen der neuen Flotte bis Juli zu kurz. Doch ist der Beweis nicht hinlänglich erbracht, so daß eine Umstellung der Ereignisse nicht notwendig sein wird.

Noch ist einer Notiz bei Orosius (IV 9. 7) Raum zu geben, wo er erwähnt, daß Hamilkar einen Zug gegen Numidien und Mauretanien unternommen habe, um diese Völker für die Aufnahme des Regulus zu bestrafen; 1000 Talente Silbers und 20000 Stück Rinder wurden eine Beute der Karthager. Dazu ist beizuziehen die Stelle bei Appian (Lib. 3).

10. Die Karthager verpflanzen den Krieg nach Sizilien.

Zonaras (VIII 14) und Polybius (I 38) sprechen hiervon; bei letzterem ist der Name des karthagischen Führers, Hasdrubal, genannt; nach Polyb. führten sie auch 140 Elefanten mit; auch die Zahl der karthagischen Schiffe ist nur bei Polybius angegeben (200). Ueber die Taten der Karthager auf Sizilien sind die Mitteilungen sehr spärlich: Diodor (XXIII 18) erwähnt die Einnahme Agrigents, das von den Römern nur schwach besetzt gewesen sei, durch Carthalo; die römische Besatzung sei entkommen.

Ob nun aber diese Sendung des Hasdrubal ins Jahr 255/254 fällt, darüber bestehen berechtigte Zweifel. *Neumann*[6]) glaubt, daß diese Nachricht bei Polybius auf einer Verwechslung mit der Rüstung für 251 beruhe, die dadurch veranlaßt worden wäre, daß

---

[1]) Stud. I 14.
[2]) Quaest. chronol. S. 38.
[3]) Röm. Chronol. S. 208.
[4]) A. a. O. II S. 573.
[5]) Philol. Bd. 60, S. 108 ff.
[6]) A. a. O. S. 130.

für beide Jahre Panhormus den Angelpunkt der Operationen bildete; dies dürfte auch die Notiz bei Orosius (IV 9. 14) andeuten.

Meltzer[1]) hat sich dieser Vermutung angeschlossen und sie in sorgfältiger Untersuchung mit Gründen gestützt. Man wird besonders auch darauf achten müssen, daß Polybius über die Ereignisse zwischen dem Schiffbruch bei Camarina und der Schlacht bei Panhormus nur einen summarischen Ueberblick gibt, indem er nicht alles »nach Annalisten Art« hat aneinanderreihen wollen. Die Sache muß hier erwähnt werden, weil Eutrop (II 24) und Orosius (IV 9. 14) diese Sendung mit der Schlacht bei Panhormus verbinden. Man wird sich nach Prüfung der von *Meltzer* aufgeführten Gründe dafür entscheiden können, daß diese Streitmacht nicht schon 255/254, sondern erst 252 nach Sizilien kam.

[1]) A. a. O. II S. 574 f.

IV. 254—249.

254/253.

A K. Maiis 254 usque ad K. Maias 253.

(500 varr.)

1. Die Konsuln.

Cn. Cornelius Scipio Asina II und A. Atilius Calatinus II (Fasti Cap. Cassiodor).

Zu bemerken ist zunächst, daß Zonaras (VIII 14) die folgenden Ereignisse ausdrücklich ins Jahr 500 der Stadt verweist.

2. Römischer Schiffbau.

Polybius (I 38. 5), Zonaras (VIII 14), Diodor (XXIII 18) und Eutrop (II 22. 4) tun seiner Erwähnung. Eutrop gibt die Zahl der Schiffe auf 200 an, Polybius auf 220, zu denen die aus dem Sturme geretteten Schiffe hinzukamen (§ 7 τριακοσίαις ναυσίν); vielleicht ist bei Eutrop ein Ausfall von XX zu konstatieren; Diodor nennt 250; die Erbauung in drei Monaten erwähnen Polybius und Zonaras[1]), welch letzterer auch eine Auswahl der Tapfersten durch die Konsuln vermeldet.

3. Die weiteren Ereignisse.

An den weiteren Ereignissen des Jahres 254 ist die livianische Seite unserer Berichterstattung lautlos vorübergegangen.

In manchen Punkten ergänzen sich Polybius und Diodor; letzterer erwähnt z. B. die Einnahme von Kephalodium an der

---

[1]) Vgl. *Soltau*, Röm. Chronol. S. 209—210.

Nordküste Siziliens und anderer Städte, die Belagerung von Drepana u. s. w. Selbst die Belagerung von Panhormus [1]) haben nur Zonaras (kurz), Polybius und Diodor berichtet, die darin übereinstimmen, daß es den Römern ein leichtes gewesen sei, die Stadt zu erobern. Etliche Einzelheiten gibt sodann Diodor allein: die Einwohner hätten zu den Konsuln Gesandte geschickt, die sich dahin geeinigt hätten, daß, wer 2 Minen für seinen Kopf bezahle, sich retten könne; auf diese Weise seien 14000 Menschen freigekommen, 13000 gefangen worden; die Soluntiner, Petriner, Ennattariner u. a. hätten sich den Römern ergeben [2]).

4. Acta triumph.:

1. Ser. Fulvius M. f. M. n. Paetinus Nobilior an. CDX[CIX] pro cos. de Cossurensibus et Poeneis navalem egit XIII. K. Febr.
2. M. Aimilius M. f. L. n. Paullus an. CDXCIX pro cos. de Cossurensibus et Poeneis navalem egit XII. K. Febr.

253/252.

A K. Maiis 253 usque ad K. Maias 252.

(501 varr.)

1. Die Konsuln.

Cn. Servilius Caepio und C. Sempronius Blaesus, so Polybius (I 39), Eutrop (II 23), Orosius (IV 9. 10), fasti Capit.; die Triumphalakten nennen nur den Konsul C. Sempronius Blaesus.

2. Expedition nach Afrika.

Eutrop (II 23) und Orosius (IV 9. 10 und 11) geben die Zahl der römischen Schiffe auf 260 an, und erwähnen die Wegnahme einiger Städte. Ergänzt wird diese Nachricht durch Polybius (I 39) und Zonaras (VIII 14), die von der unterwegs eingeleiteten, aber vergeblichen Belagerung von Lilybäum sprechen. Auch Diodor (XXIII 19) erwähnt einiges. — Ueber die Ereignisse in Afrika ist zu den genannten Stellen des Orosius und Eutrop

---

[1]) *Soltau* a. a. O. S. 210 (etwa Ende Juni); vgl. *Beloch* a. a. O. S. 235.

[2]) Genaue Untersuchung bei *Schubring*, Hist. Topographie v. Panhormus, I. Teil, 1870, S. 19 u. 20; dazu Berichtigung bei *Holm* S. 349, 350.

noch Polybius beizuziehen, der namentlich des Mißgeschicks an der Syrte gedenkt[1]). Den Schiffbruch am palinurischen Vorgebirge erwähnt Orosius (IV 9. 10 und 11) und Eutrop (II 23), eine Andeutung ist in Per. 18 zu finden. Orosius gibt die Zahl der verlorenen Schiffe auf 150 Lastschiffe an, nebst Verlust an reicher Beute. Man beachte hier die Darstellung des Orosius gegenüber der rein sachlichen Mitteilung des Eutrop. Ersterer hat die Sache mit eigener Farbe übergossen, besonders da, wo er die römischen Konsuln hart anläßt (vicit aliquando apud Romanos improbissimam cupiditatem enormitas miseriarum, und nachher: continuo adacti indomita cupiditate); daraus aber etwa auf eine römerfeindliche Vorlage zu schließen, liegt kein Grund vor, da Orosius auch sonst von sich aus Fehler der Alten, die Grausamkeit u. a. züchtigt.

3. Der Senat beschließt vom Seekampf abzustehen.

Eutrop (II 23) und Orosius (IV 9. 12) berichten hierüber teilweise mit denselben Worten, auch die Beschränkung auf nur 60 Schiffe sollte nach ihnen der Erleichterung des Verkehrs mit Sizilien, der Beischaffung von Lebensmitteln und Truppen und dem Schutze der Küsten Italiens gegen etwaige räuberische Einfälle dienen.

4. Ti. Coruncanius.

Die Periocha 18 enthält eine Notiz über den ersten plebejischen Pontifex Ti. Coruncanius. Derselbe ist auch erwähnt von Cicero (Brut. 55): Ti. Coruncanium, quod ex pontificum commentariis longe plurimum ingenio valuisse videatur (p. domo 139): quae si omnia e Ti. Coruncanii scientiá, qui peritissimus pontifex fuisse dicitur[2]). Seine plebejische Herkunft wird namentlich auch von Velleius Paterculus (II 128) überliefert: nam et illi antiqui, qui ante bellum Punicum abhinc annos trecentos Ti. Coruncanium, hominem novum, cum aliis omnibus honoribus tum pontificatu etiam maximo ad principale extulere fastigium.

5. Acta triumph.:

1. Cn. Cornelius L. f. Cn. n. Scipio Asina an. D pro cos. de Poeneis X. K. April.
2. C. Sempronius Ti. f. Ti. n. Blaesus cos. an. D de Poeneis K. April[3]).

---

[1]) Vgl. dazu Solin 27. 40 (ohne wesentliche Zutat).

[2]) De or. III 134; nat. deor. I 115; III 5; de leg. II 52. Ateius Capito bei Gellius IV 6. 10 (s. z. J. 246).

[3]) Vgl. dazu *Ihne* II² S. 71 Anm. 1.

252/251.

A K. Maiis 252 usque ad K. Maias 251.

(502 varr.)

1. Die Konsuln.

C. Aurelius Cotta und P. Servilius Geminus, so die Konsularfasten, Cassiodor, Cicero (acad. quaest. II 84). Zonaras (VIII 14) begeht eine Verwirrung, indem er Publius Gaius und Aurelius Servilius zusammenschreibt. Cotta wird auch erwähnt von Orosius (IV 9. 13) und von Frontin (IV 1. 22; 1. 30 und 31) genannt.

2. Die Dinge in Sizilien.

Orosius (IV 9. 13) spricht davon ganz allgemein; wie schon oben bemerkt, hat Polybius (I 39. 13) die Ereignisse dieser Jahre auf wenige Worte zusammengezogen; er vermeldet die Einnahme von Thermae und Lipara durch die Römer; Diodor dagegen (XXIII 19) verweist die Einnahme von Thermae ins nächste Jahr; von anderweitigen Eroberungen wissen beide nichts. Im Gegensatz zu ihnen sagt Zonaras, Himera und viele andere Städte seien von den Römern besetzt worden; sicherlich ist also bei ihm eine andere Quelle zu konstatieren, als bei jenen beiden, die auch im einzelnen sehr zusammenstimmen; es liegt nahe, hier die römisch-annalistische Spur bezw. den Livius zu vermuten. *Neuling*[1]) weist hier darauf hin, daß der an Stelle von Thermae gegründete Ort von den Römern stets[2]) Himera genannt wird, so daß bei Zonaras und jenen doch der gleiche Ort gemeint und zugleich die Benützung einer römischen Quelle nachgewiesen wäre. — Diodor gibt sodann noch eine interessante Episode aus der Belagerung der von ihm Thermae genannten Stadt, die wir sonst nirgends finden: Der Wächter eines Stadttors sei den Römern in die Hände gefallen und habe dem Konsul gegen seine Freilassung versprochen, die Tore der Stadt zu öffnen u. s. w.

Lipara. Zonaras ist uns Gewährsmann dafür, daß der Konsul Aurelius mit Schiffen, ~~die ihm Hiero lieferte~~, und mit den römischen Truppen, die auf der Insel waren, nach Lipara übergesetzt sei; darauf folgt die Geschichte von dem Kriegstribunen, der dem Befehl des Konsuls zuwiderhandelte und den Verlust vieler Römer

---

[1]) A. a. O. S. 43.

[2]) Vgl. z. B. Cic. in Verrem II 86; Plin. N. H. III 90; Pompon. Mela II 7.

verursachte. Auch Valerius Maximus (II 7. 4) und vielleicht nach ihm in fast wörtlicher Uebereinstimmung der Bearbeiter von Frontin (IV 1. 31; andere Beispiele seiner strengen Kriegszucht ebenda IV 1. 22, 30) tun dieser Sache Erwähnung; eine Differenz besteht zunächst im Namen des Unglücklichen; Zonaras nennt ihn Qu. Cassius, Frontin: Publius Aurelius, so auch Valerius Maximus mit dem Beisatz Pecuniola. Auch darin weichen sie voneinander ab, daß Zonaras den Konsul nach Hause zurückkehren läßt, während er nach Valerius Maximus und Frontin nach Messana geht. Zur Beurteilung der Notiz bei Orosius (IV 9. 13): plurimis proeliis adversum Poenos et Siculos terra marique pugnavit et per totam Siciliam partim hostium partim etiam sociorum inhumatas strages reliquit, fehlen Vergleichsstellen bei anderen Schriftstellern, welche die Einzelheiten dieses zu allgemein gehaltenen Berichtes enthielten [1]).

Die vergebliche Belagerung von Eircte mit 40000 Mann Fußvolk und 1000 Mann Reitern berichtet als einziger Diodor (XXIII 20).

Ob in dieses Jahr zu verweisen ist, was Appian (Sicil. 1) erzählt: die Karthager hätten zu Ptolemaeus, dem Könige von Aegypten geschickt, um von ihm 2000 Talente zum Kriege gegen Rom vorgestreckt zu erhalten. Dieser habe geantwortet: χρῆναι φίλοις κατ' ἐχθρῶν συμμαχεῖν, οὐ κατὰ φίλων — ist durch Gründe nicht zu entscheiden [2]).

3. Zensus.

Die Periocha 18 enthält eine Notiz über den in diesem Jahr durch P. Sempronius Sophus und M. Valerius Maximus abgehaltenen Zensus, wobei 16 Senatoren ihres Ranges verlustig gingen; Valerius Maximus (II 9. 7) und Frontin (IV 1. 22) wissen ihrerseits von einer Maßregelung von 400 Rittern wegen Ungehorsams. Die bei Livius (Nazar.) als Zensusergebnis angegebene Kopfzahl beläuft sich auf CCXCVIIDCCXCVII [3]).

4. Acta triumph.:

C. Aurelius L. f. C. n. Cotta cos. an. DI de Poeneis et Siculeis Idibus April.

---

[1]) Nicht beizustimmen ist *Soltau*, Röm. Chronol. S. 372, der die Okkupierung der liparischen Inseln ins Jahr 256/255 kurz vor der Ueberfahrt des Regulus setzt; vielmehr fällt dieselbe ohne Zweifel in den Herbst 252, da C. Aurelius am 13. April 251 triumphiert hat. Unrichtig ist die Beiziehung von Oros. IV 8. 5 als Beweismittel, da diese sich sicherlich nicht aufs Jahr 256, sondern auf 257 oder 258 bezieht, vgl. *Meltzer* II S. 576.

[2]) Vgl. *Meltzer* II S. 576 (dazu *Droysen*, Gesch. d. Hell. III[2] 1 S. 303 ff.).

[3]) Vgl. *E. v. Herzog* a. a. O. S. 127 und *Reßbach*, Rhein. Mus. 44 S. 79.

251/250.

A K. Maiis 251 usque ad K. Maias 250.

(503 varr.)

1. Die Konsuln.

L. Caecilius Metellus und C. Furius Placidus, so bei Eutrop (II 24) und Orosius (IV 9. 14), die Fasten nennen den Furius richtig Pacilus, Cassiodor nur C. Furius[1]).

2. Die Ereignisse.

Ueber die Vorbereitungen auf seiten der Römer spricht Polybius (I 39. 8), der auch den Bau von nur 60 Schiffen erwähnt, die dazu bestimmt wurden, dem Heere den Proviant zuzuführen.

Worin die Vorbereitungen der Karthager bestanden, ist aus Polybius nicht ersichtlich, da er nur davon spricht, daß die Römer 4 Monate lang es nicht gewagt hätten, die Karthager anzugreifen. Orosius dagegen (IV 9. 14) gibt die Zahl der karthagischen Streitkräfte an: Hasdrubal . . . cum elephantis centum triginta (so auch Eutrop II 24 und Frontin II 5. 4) et equitum peditumque amplius triginta milibus Lilybaeum venit. Ueber die Zeit der Ankunft des Hasdrubal ist schon oben gesprochen.

Nicht recht hat Orosius, wenn er den Hasdrubal beständig mit Metellus handgemein werden läßt, da außer Polybius auch Frontin (II 5. 4) berichtet, der Konsul habe seine Truppen zunächst innerhalb der Mauern von Panhormus gehalten. Auch darin wird Orosius nicht ganz genau sein, daß er die Landung des Hasdrubal ins Jahr 251 verlegt, während sie doch wohl ins vorausgehende Jahr fällt[2]). Nicht zufällig ist es sicherlich, daß dieselbe Zusammenschiebung der Ereignisse ins Jahr 251 auch Eutrop (II 24) hat. Sie fällt also entweder Livius oder der Liviusepitome zur Last[3]).

Einige Einzelheiten gibt noch Diodor (XXIII 21), die wir sonst nirgends finden.

---

[1]) Diese Uebereinstimmung zwischen Eutrop und Orosius in der Angabe eines falschen Beinamens ist — falls nicht Livius selbst schon den Fehler begangen hat — ein Beweis dafür, daß beide auf eine Liviusepitome zurückgehen, die schon verderbt war (vgl. die Einleitung S. 2—4).

[2]) S. *Meltzer* II S. 575.

[3]) Vgl. *Meltzer* II S. 575.

250/249.

A K. Maiis 250 usque ad K. Maias 249.

(504 varr.)

1. Die Konsuln.

C. Atilius Regulus II und L. Manlius Vulso II (Konsularfasten u. a.).

2. Belagerung und Eroberung von Panhormus.

a) Zeit. Wir weichen scheinbar von der Datierung unserer Gewährsmänner ab, wenn wir dieses wichtige Ereignis ins Jahr 250/249 setzen, da nach Polybius (I 40. 1), Zonaras (VIII 14), Diodor (XXIV 1—4), Florus (I 18. 27—28), Eutrop (II 24), Orosius (IV 9. 15), Plinius (N. H. VII 139 und 140) der Sieg vom Konsul Metellus errungen wird (251). Die Schwierigkeit für den Ansatz 251 liegt in der Stelle bei Polybius (I 40. 1—3), wo die Schlacht zur Erntezeit, also im Juni, stattfindet; auch die Angabe des Polybius und Zonaras, daß Furius nach Rom zurückgegangen, und daß die neuen Konsuln schon gewählt waren, läßt das Jahr 250 zunächst als das wahrscheinlichere erscheinen [1]).

Bröcker [2]) hat die Worte ἀκμαζούσης τῆς συγκομιδῆς (Polyb. I 40. 1) damit zu entkräften gesucht, daß er sagt, die Ernte trete in Sizilien sehr früh ein [3]); er beruft sich auf *Niebuhr* [4]), welcher eine frühe Varietät Weizen schon im Mai einernten läßt; so muß er sich nun, um mit Polybius im Einklang zu bleiben, zu dem Hilfsmittel verstehen, den Antritt der Konsuln von April bis Juli schwanken zu lassen. Dafür fehlen ihm jedenfalls für unsere Zeit alle Beweise; *Holm* hat wohl zunächst seiner konservativen Gesinnung das Opfer gebracht, am Jahr 251 festzuhalten, wenn er freilich das Gewicht der Gegengründe nicht verkennt. — Diese chronologische Frage ist eingehend behandelt von *Seipt* [5]), der von der Angabe des Triumphes ausgeht (VII. Id. Sept.); er wertet die

---

[1]) Vgl. *Meltzer* II S. 315, 576 f.

[2]) A. a. O. S. 107.

[3]) Ueber die antiken Erntezeiten vgl. *Nissen*, Ital. Landesk. I S. 399 ff., der als Erntezeit des Weizens für Sizilien Anfang Juni angibt.

[4]) R. G. III, 670.

[5]) Quaest. chronolog. S. 42 u. 43.

Angaben Diodors und des Zonaras sowie auch die livianische Ueberlieferung vom Konsul Metellus nicht hoch und findet eine Verweisung aufs Jahr 250 auch darin, daß es in der livianischen wie polybianischen Darstellung das 14. Jahr des Krieges ist, in dem Panhormus erobert wird. — Dem widerspricht, aber ohne zu überzeugen, *H. Matzat*[1]. Auch *Soltau*[2], der sich mit *Fränkel*[3] auseinandersetzt wegen der 40 Tage, die zwischen dem Sieg des Metellus und seinem Triumph liegen sollen, nimmt unbedingt 250 (etwa Ende Juni) an.

Von neuem wird diese chronologische Frage behandelt von *F. Reuß*[4]. Er sucht die Worte des Polybius (I 39. 15): καταστήσαντες στρατηγοὺς Γάϊον 'Ατίλιον καὶ Λεύκιον Μάλλιον damit zu entkräften, daß er die Darstellung des Polybius als eine sehr gekürzte und darum stellenweise ungenaue erklärt. Die Benützung des Philinus mitten zwischen den Abschnitten aus Fabius über den zweiten Schiffbruch (vgl. I 39. 2) und (I 40) über die Schlacht bei Panormus läßt den Polybius (nach *Reuß*) in allgemeinen Erörterungen den Ereignissen vorgreifen und das Jahr 250 in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen, bevor er die Geschichte des Jahres 251 erzählt hat. Auch die Bemerkung des Orosius über die fünfjährige Kriegsgefangenschaft des Regulus und seine Mission nach Rom, welch letzterer der Sieg bei Panormus vorausging, weist ihn aufs Jahr 251. Dazu kommt die Benennung des Caecilius als Konsul (Diod. XXIII 21; Frontin II 5. 4; Eutrop II 24; Oros. IV 9. 14; Zonar. VIII 14).

Die Mitteilung des Polybius, daß die Römer 2 Jahre lang nicht im offenen Felde zu erscheinen gewagt haben (I 39. 12) nach der Niederlage des Regulus, hält *Reuß* für unrichtig, da es deren 3 sind, erklärt sie aber damit, daß P. das Jahr 252 übergeht, wie er auch I 41. 3 das Jahr 250 aus dem gleichen Grund als 14. statt 15. Kriegsjahr rechnet. Es wird sich aber diese chronologische Schwierigkeit wohl dadurch heben lassen, daß wir auch hier eine Zusammenziehung der Ereignisse in der livianischen Tradition annehmen.

Florus (I 18. 27 und 28) setzt diese Schlacht nach der Gesandtschaft des Regulus. Damit befindet sich der Anfang von Periocha 19

---

[1]) Römische Zeitrechnung S. 92 f.

[2]) A. a. O. S. 16 (vgl. auch *Unger*, Philol. 15, 44).

[3]) A. a. O. S. 126.

[4]) Philol. 60 S. 112 ff.

wohl im Einklang, wo ja der Triumph des Metellus nach der Regulusgeschichte erzählt wird (s. unten S. 91).

b) Verlauf der Schlacht.

Die römische Seite unserer Berichterstattung fließt ziemlich ergiebig: außer Zonaras (VIII 15) geben Einzelheiten Florus (l. c.), Eutrop (l. c.), Orosius (l. c.) und besonders Frontin (I 7. 1; II 5. 4; III 17. 1). Die ausführlichste Beschreibung liefert Polybius (I 40); merkwürdigerweise findet unter allen Berichterstattern eine sonst ungewöhnliche Uebereinstimmung statt, so daß man *Neuling*[1]) wohl nicht unrecht geben kann, wenn er als Hauptquelle des Polybius den Fabius annimmt, den auch wohl Livius seiner Darstellung an dieser Stelle zu Grunde gelegt hat. Diodor (XXIII 21) bietet ein wesentlich anderes Bild, und wird wohl nach Philinus arbeiten, besonders wenn er den endgültigen Sieg der Unvorsichtigkeit des Hasdrubal zuteilt, nicht der Klugheit und Schlauheit des Metellus.

Auf einige Einzelheiten in der Berichterstattung mag noch hingewiesen werden. Frontin (II 5. 4) schreibt in seinem Schlachtbericht, die Elefanten seien in den Umwallungsgraben hineingetrieben worden und hätten sich dann auf die Karthager gestürzt. Diese genaue Darlegung der Sachlage ist sonst nicht zu finden. Doch ist in den anderen Berichten zu lesen: die Karthager seien, als sie sich retten wollten, teils im Meere umgekommen, teils von den Elefanten zerstampft, teils von den Römern getötet worden.

Eine stärkere Abweichung von der ganzen übrigen Erzählung bietet der Bericht Diodors (XXIII 21), nach welchem (s. o.) Unvorsichtigkeit des Hasdrubal Schuld an der Niederlage ist, da er kein festes Lager hatte, und Kaufleute seinen Truppen Wein brachten, so daß namentlich durch die betrunkenen keltischen Söldner Verwirrung im Lager entstand, als Metellus angriff. Abgesehen von der die philinische Quelle verratenden Beurteilung und Beschönigung der karthagischen Niederlage ist Diodor auch der einzige, welcher den Angriff durch Metellus eröffnen läßt.

Erfolg der Schlacht. Die Zahl der gefangenen Elefanten gibt Zonaras auf 120 an; diese werden über die Meerenge transportiert und in Rom im Triumphe aufgeführt; so auch die Periocha 19 Anfang[2]); zu dieser Zonarasangabe sei noch die Nachricht erwähnt,

[1]) A. a. O. S. 45.

[2]) Vgl. Seneca, de brev. vitae c. 13. 8.

die auch Eutrop (II 24) wiederzugeben scheint: Metellus habe den Gefangenen, welche die Elefanten einfangen würden, da seine Soldaten sich davor gefürchtet hätten, Schonung und Straflosigkeit versprechen lassen. Eutrop: reliquos (elephantos) errantes per per Numidas, quos in auxilium habebat, collegit. Eutrop läßt 26 Elefanten gefangen nehmen, während nach Orosius 26 getötet und 104 gefangen genommen wurden, so daß wiederum die Gesamtzahl des Eutrop sich ergibt. Mit der Gefangennahme der 26 hat Eutrop sich versehen.

Florus spricht von ca. 100 gefangenen, von einer großen Anzahl spricht auch Sidonius (carm. II 374); Diodor dagegen nennt deren 60, während Polybius nur sagt, daß 10 während der Schlacht, die anderen aber alle nach der Schlacht eingefangen worden seien.

Wir finden also in dieser Zahlangabe bei den Livianern im ganzen Uebereinstimmung, freilich ist Gefangennahme und Tötung teilweise verwechselt. Nur die Periocha und Zonaras (VIII 14) weichen davon ab, wenn sie von 120 Elefanten reden, die im Triumph aufgeführt worden seien. Mag sein, daß das Livius-Original die Angabe des Polybius (10 während der Schlacht gefangen) als Variante hatte, und daß sie von da aus zu 120 im Triumph vorgeführten Elefanten kam. Einen annalistischen Bericht hat Plinius (N. H. VIII 16) aus L. Calpurnius Piso — auch Verrius Flaccus wird als Berichterstatter genannt — erhalten: elephantos Italia primum vidit Pyrrhi regis bello et boves Lucas appellavit in Lucanis visos anno urbis CCCCLXXII, Roma autem in triumpho septem annis ad superiorem numerum additis, eadem plurimos anno DII victoria L. Metelli pontificis in Sicilia de Poenis captos. CXLII fuere, aut, ut quidam, CXL [1]) transvecti ratibus, quas doliorum consertis ordinibus inposuerat [2]).

Die Art der Ueberführung der gefangenen Elefanten erzählt übereinstimmend mit Calpurnius Piso auch Frontin (I 7. 1) und in ausführlicher Weise Zonaras (VIII 14), der ebenso wie die beiden anderen von den Fässern spricht, die mit Brettern bedeckt waren,

[1]) Daß statt CXL eher CXX zu lesen ist, wie außer Seneca (de brev. vitae 13. 8) auch die Per. und Zonaras berichten, ist wohl richtig, vgl. *Münzer* a. a. O. S. 372, der als Vermittler dieser annalistischen Zitate einen »Unbekannten«, den Cornelius Valerianus, annimmt.

[2]) Vgl. *Lachmann* (de font. comment. altera S. 8), der die Zahl 142 als ursprüngliche annimmt, so daß manche unterwegs gefallen, und nur 120 oder weniger in den Zirkus gebracht worden wären.

auf denen sich Erde und Gesträuch befand, so daß die Tiere die Ueberfahrt gar nicht merkten.

Was mit den Elefanten in Rom geschah, berichtet dann Plinius weiter: Verrius eos pugnasse in circo interfectosque iaculis tradit penuria consilii, quoniam neque ali placuisset neque donari regibus; und nach L. Piso fügt er bei: inductos dumtaxat in circum atque, ut contemptus eorum incresceret, ab operariis hastas praepilatas habentibus, per circum totum actos. — nec quid deinde iis factum sit auctores explicant qui non putant interfectos.

Die Zahl der gefallenen Punier geben Eutrop und Orosius auf 20000 an. Man muß diese hohe Zahl, wie so oft, für übertrieben ansehen; eine Berichtigung ist aber wegen Mangels sonstiger Nachrichten nicht möglich.

Die Aufführung von 13 karthagischen duces in Rom ist nur durch die Periocha 19 überliefert.

3. Ende des Hamilkar.

Orosius (IV 9. 15) und Zonaras (VIII 14) berichten, daß Hasdrubal nach Lilybäum sich flüchtete, in Karthago aber verurteilt wurde; von seinem Oberbefehl abberufen, erlitt er zu Hause den Kreuzestod (Zon.).

4. Triumph.

Den Triumph des Metellus [1]) berichten die Triumphalakten also:

L. Caecilius. L. f. C. n. Metellus. pro. cos. an. DII[I]
de Poeneis VII. Idus. Septemb.

5. Die Friedensgesandtschaft des Regulus [2]).

Diese cause célèbre beschäftigt uns nur insoweit, als es uns darum zu tun ist, den mutmaßlichen Bericht des Livius aus der reichen Ueberlieferungsmasse seiner Nachfolger zu sammeln und eine Vergleichung mit den sonstigen Mitteilungen, namentlich bei Diodor, anzustellen.

Zur Herausstellung des livianischen Berichts führt uns ein doppelter Weg: 1. die Vergleichung der bei den Epitomatoren und anderen von Livius abhängigen Schriftstellern vorhandenen

---

[1]) Ueber die Person des Siegers vgl. Plinius VII 139—41. Diese Elefantengeschichte hat den Metellern ihr Münzzeichen gegeben, vgl. *Babelon*, monnaies de la rép. Rom. I 263—264 (les éléphants ont au cou une clochette).

[2]) Vgl. dazu *Fr. Drescher*, Beiträge zur Liviusepitome, Erlangen 1900, S. 41 f.

Berichte unter sich; 2. eine Gegenüberstellung dieser Nachrichten mit den Zitaten aus dem Kreise der Annalisten. — Es soll nicht unsere Aufgabe sein, die historische Glaubwürdigkeit der ganzen Ueberlieferung oder einiger ihrer Teile begründen oder bezweifeln zu wollen, wie dies u. a. *Mommsen* und besonders *Oskar Jäger*[1]) tun.

a) Zeit der Gesandtschaft. Eutrop (II 24), Orosius (IV 10), Cassius Dio (fr. 43. 26—27 Boiss.), Zonaras (VIII 15) berichten in vollständiger Uebereinstimmung und großenteils mit denselben Worten, daß die Punier gebrochenen Mutes (nach der Niederlage bei Panhormus) den Regulus, den sie seit 5 Jahren in Gefangenschaft gehalten hatten, mit einer Gesandtschaft nach Rom schickten, damit er dort Frieden oder, wenn das nicht möglich sei, Austausch der Gefangenen erreiche. Oben (S. 87) ist bemerkt, daß Florus der einzige ist, der diese Gesandtschaft vor den Sieg bei Panhormus setzt. Diese Umstellung wird wohl auf den Liviusauszug, der dem Florus vorgelegen hat, zurückzuführen sein, wie dies auch unsere Periocha zeigt, welche die Regulusgeschichte am Schluß von 18 aufführt, während die 19. mit dem Triumph des Metellus beginnt. Wir beziehen das nicht wie *Neuling*[2]) auf Livius selbst, der die Lebensgeschichte des Regulus von der Schlacht mit Xanthippus bis an sein Lebensende in einem Zug erzählt habe; dann würde sich doch wohl bei den anderen Auszügen zweifellos auch diese Zeitverwechslung geltend machen. — Bei Appian sodann finden wir zwei ganz widersprechende Zeitangaben für die Gesandtschaft: an einer Stelle (Sic. 2) wird Regulus erst nach dem Sieg des Lutatius Catulus, an der 2. (Lib. 4 Anfang) μετ' οὐ πολὺ nach seiner Gefangennahme nach Rom geschickt.

b) Des Regulus Fahrt, Ankunft, Aufführung in Rom schildert Dio-Zonaras im c. 15. Am ausführlichsten malt diese Geschichte Silius Italicus (VI 346—485) aus, auf den noch weiter unten Rücksicht genommen werden wird. Mit Zonaras stimmt Eutrop (II 25) überein, der einzelne Teile der Rede des R. aufbewahrt hat. Teilweise mit denselben Worten berichtet den Vorgang im Senate Cicero (de offic. III 100): in senatum venit, mandata exposuit, sententiam ne diceret, recusavit, quamdiu iure iurando hostium teneretur, non esse se senatorem. Atque illud

---

[1]) M. Atilius Regulus. Beilage zum Osterprogramm des Friedrich Wilhelms-Gymnas. Köln 1874, S. 1—20. = Pro domo, Berlin 1894, S. 140 ff.

[2]) A. a. O. S. 46.

etiam . . . reddi captivos negavit esse utile u. s. w.; dazu ist Horaz (carm. III 5. 41 ff.) zu nehmen:

> Fertur pudicae coniugis osculum,
> Parvosque natos ut capitis minor,
> Ab se removisse et virilem
> Torvus humi posuisse voltum etc.

Für uns ist wichtig, konstatieren zu können, daß Dio-Zonaras so sehr in allen Einzelheiten mit Orosius und besonders Eutrop übereinstimmt, daß wir seinen Bericht ohne Bedenken der livianischen Ueberlieferung gutschreiben können.

Diese Annahme wird sich auch im folgenden bei der Betrachtung über den Tod des Regulus bestätigen.

c) Des Regulus Ende [1]. Stellen wir zunächst die Berichte der Livianer zusammen.

Florus I 18. 25 läßt den Regulus sive [2]) carcere seu crucis supplicio endigen, Valerius Maximus (IX 2 ext. 1) dagegen palpebris resectis machinae, in qua undique praeacuti stimuli eminebant, inclusum vigilantia pariter et continuo tractu doloris getötet werden. Das ist eine von der ersten ganz verschiedene Erzählung. Auf seiten des Val. Max. steht aber noch Orosius (IV 10. 1): resectis palpebris inligatum in machina, Pseudoaurelius (c. XL 4), Zonaras (VIII 15, cf. Dio fragm. 43. 26, S. 166 Boiss.), Augustinus (de civit. Dei I 15), die alle einhellig von einem engen Kasten bezw. einer hölzernen Maschine reden, welche innen mit eisernen Nägeln beschlagen gewesen sei, so daß R. zu stehen gezwungen gewesen und so vor Müdigkeit und Verwundung gestorben sei; die Uebereinstimmung der genannten Autoren ist sogar teilweise eine wörtliche.

Man hat die auffallende Uebereinstimmung zwischen Valerius Maximus und Pseudoaurelius auf die gemeinsame Benützung des Hyginus [3] (de viris illustribus) zurückführen wollen; allein dafür fehlen alle Anhaltspunkte, und die Aehnlichkeit des Berichtes des Orosius weist einen anderen Weg. Andere haben auf die kleineren Abweichungen zwischen Pseudoaurelius und Val. Maximus und Orosius hingewiesen; und in der Tat wird man sich bei sorgfältiger Prüfung des Eindrucks nicht erwehren können, daß wir es bei den letzteren mit einer Vermengung zweier vorliegender

---

[1]) Vgl. *Drescher* a. a. O. S. 44.

[2]) Diese Nebeneinanderstellung zweier Quellen ohne Entscheidung findet sich öfter bei Florus, vgl. II 2. 2—3.

[3]) Vgl. *Hildesheimer*, de vir. ill. Berlin 1880, S. 41.

Versionen zu tun haben, wenn diese zugleich von den abgeschnittenen Augenlidern und der mit eisernen Spitzen versehenen Maschine sprechen, während Pseudoaurelius der zweiten Todesart gedenkt, dagegen von der ersteren nicht spricht.

Man hat das Augenmerk auf Cicero als die Quelle des Valerius Maximus gerichtet. An einer Stelle (in Pison. 43) heißt es: nec mihi ille M. Regulus, quem Carthaginienses resectis palpebris inligatum in machina vigilando necaverunt, supplicio videtur affectus; an einer anderen (de offic. III 100, cf. de fin. II 65; V 82) läßt er den Regulus durch Wachen und Hunger umkommen. — Muß man nun auch ohne weiteres zugeben, daß die Uebereinstimmung des Cicero mit Valerius Maximus und Orosius eine große ist, so werden wir doch denen [1]) nicht folgen, welche eine Benützung des Cicero durch Val. Max. hier annehmen; andere [2]) finden im Text des Valerius auch den Varro, indem sie den Zusatz: in qua undique praeacuti stimuli eminebant, inclusum vigilantia necaverunt auf Varro zurückführen.

Allein abgesehen davon, daß dies reine Vermutung ist ohne jeden Schein von Begründung, läßt sich die verschiedene Darstellung einfacher und für die einzelnen Berichte versöhnender lösen, wenn wir in Livius den gemeinsamen Ausgangspunkt für Valerius, Orosius und Pseudoaurelius suchen. Das wörtliche Zusammentreffen des Orosius und Valerius Maximus aber mit Cicero (in Pis.) muß durch die Benützung der gleichen annalistischen Quelle durch Cicero und Livius erklärt werden, welch letzterer dann die verschiedenen annalistischen Nachrichten in seinem Bericht kontaminiert hätte. An eine Benützung des Cicero durch Orosius zu denken, ist auch aus dem Grunde sehr gewagt, weil sich sonst an keiner Stelle eine solche feststellen läßt [3]).

Was endlich den Varro und Hyginus als Quellen für diese Regulusgeschichte anlangt, so sind deren Spuren zu gering, als daß man ihrer Fährte auch nur mit einiger Sicherheit folgen könnte.

Nehmen wir zu den bisher Zitierten noch den Silius Italicus hinzu (am Ende des VI. Buches v. 539 ff.). An dieser Stelle stimmt der Dichter mit Valerius Maximus überein:

---

[1]) Vgl. *Kempf* in der Vorrede a. a. O. S. 12 ff.; ebenso weist auch *Zangemeister* (Ausg. d. Oros.) auf das Zitat (in Pis. 43) als Quelle des Oros. hin.

[2]) Vgl. z. B. *Bodgan Krieger*, Quibus fontibus usus sit. V. Max. Diss. inaug. S. 4.

[3]) *U. Köhler* a. a. O. S. 42; *Th. v. Mörner* a. a. O. S. 50.

Praefixo paribus ligno mucronibus omnes
Armantur laterum crates, densumque per artem
Texitur erecti stantisque ex ordine ferri
Infelix stimulus, somnisque hac fraude negatis
Quocumque inflexum perducto tempore torpor
Inclinavit iners, fodiunt ad viscera corpus.

An einer anderen Stelle dagegen (II 343) sehen wir ihn mit Florus im Bunde, wenn er den Regulus am Kreuze sterben läßt.

Man hat sich allenthalben abgemüht, die Quellen für den Regulusbericht des Silius Italicus herauszufinden; eine Vergleichung des Inhalts (die Form muß natürlich außer Berücksichtigung bleiben) dürfte die gemeinsame Quelle mit den bisher genannten Nachrichten nahelegen [1]; andere [2] glauben in der Hauptsache auf Livius schließen zu können, als Nebenquelle aber den Cicero beiziehen zu müssen (de fin. II 65 vigiliis et fame; in Pis. 43 resectis palpebris inligatum in machina vigilando; de fin. V 82 vigiliis et inedia; de offic. III 100 vigilando).

Suchen wir nun nach Feststellung der verschiedenartigen Formen der Regulusüberlieferung zu einer einheitlichen Erklärung zu kommen, so weist uns einerseits die Verschiedenheit und anderseits die Uebereinstimmung der genannten Stellen auf eine gemeinsame Quelle, den Livius, hin, der die verschiedenen Gerüchte und Ueberlieferungen zum Wort hat kommen lassen und wohl der verschiedenartigen Todesursachen Erwähnung getan hat: wenn wir nur das eine oder andere Rinnsal bei den einzelnen Benützern fließen sehen, so ist das kein Grund gegen die gemeinsame Quelle, sondern eine auch sonst häufig beobachtete Erscheinung. Damit ließe sich auch die Zersplitterung und der scheinbare Widerspruch der Nachrichten bei Silius Italicus erklären, der dann bald diese, bald jene Version benützt hätte; auch wären ja für ihn die weit zerstreuten Notizen bei Cicero viel schwerer zugänglich gewesen als die im livianischen Kompendium gesammelten.

Wenden wir uns nun zu den Ueberresten aus der Annalistenliteratur, die Gellius aufbewahrt hat. Der Wichtigkeit halber seien die Stellen wörtlich wiedergegeben.

Gellius VII 4. 1: Quod satis celebre est de A. R., id nuperrime legimus scriptum in Tuditani libris: Regulum captum ad ea, quae in senatu dixit suadens, ne captivi cum Carthaginiensibus

---

[1]) So auch *Ruperti* (in comm. de Silii vita et fontibus p. 23).

[2]) *Wetzel*, de Silii Italic. cum fontibus tum exemplis, Leipzig 1867, S. 57 ff.

permutarentur, id quoque addidisse venenum sibi C. dedisse, non praesentarium, sed eiusmodi, quod mortem in diem proferret, eo consilio, ut viveret quidem tantisper quoad fieret permutatio, post autem grassante sensim veneno contabesceret.

Ebenda 4. 4: Tuditanus autem somno diu prohibitum atque ita vita privatum refert, idque ubi Romae cognitum est, nobilissimos Poenorum captivos liberis Reguli a senatu deditos et ab his in armario muricibus praefixo destitutos eademque insomnia cruciatos interisse — und 4. 2: Eundem Regulum Tubero in historiis redisse Carthaginem novisque exemplorum modis excruciatum a Poenis dicit: In atras, inquit, et profundas tenebras eum claudebant ac diu post, ubi erat visus sol ardentissimus, repente educebant et adversus ictus solis oppositum continebant atque intendere in caelum oculos cogebant. Palpebras quoque eius, ne conivere posset, sursum ac deorsum diductas insuebant. Wenn wir nun diese beiden Stellen zusammenhalten, so erklärt sich, abgesehen von etwa noch dem Livius bekannten anderen Nachrichten aus Annalistenkreisen [1]), der kontaminierte Bericht des Liv., den wir bei Val. Maximus u. a. wiederzufinden glaubten, zumal wir eine ähnliche Arbeitsweise auch bei der Schlangengeschichte am Bagradas beobachten' konnten [2]). Es ist ja auch sonst die Art des Livius, »die Darstellung der Annalisten durch Periodisierung und feinere Wahl des Ausdrucks gefällig zu machen« [3]). Daher kann uns die teilweise verschiedene Form von unserer Annahme nicht abbringen, es muß uns vielmehr die sachliche Uebereinstimmung schon allein genügen.

Die Wahrscheinlichkeit der Benützung der beiden Stellen aus Tuditanus und Tubero durch Livius hat *Heyne* [4]) veranlaßt, bei Florus eine andere Quelle als die livianische zu suchen, da dem Florus die Fassung bei Tuditanus bekannt gewesen sei, nicht aber die bei Tubero. Er glaubt also auf einen aus den Annalisten schließen zu müssen, der später als Tuditanus (consul a. 129 a. Chr. n.) und früher als Tubero (a. 46 klagt er den Q. Ligarius an)

[1]) Daß diese beiden dem Gellius bekannten Annalistenzitate nicht die einzigen jener ganzen Literatur sind, dürfte bei der Eigenart des Stoffes und der Beliebtheit solcher echt römischer Legenden in diesen Kreisen wohl glaublich erscheinen, besonders wenn wir dabei etwa an Claudius Quadrigarius und Valerius Antias denken. — *Kranz* (Beiträge zur Quellenkunde d. V. M. S. 19 f.) vermutet den Val. Antias wirklich als Quelle d. V. M.

[2]) Val. Max. I 8 ext. 19 u. Gellius VII 4. 2.

[3]) Cf. *Lachmann*, De fontibus etc. S. 2.

[4]) De Floro historico S. 49 f.

gelebt hätte; sein Weg führt ihn auch auf Quadrigarius oder Antias; er gibt aber auch die Möglichkeit zu, daß von einem späteren Schriftsteller Tubero unbeachtet gelassen, und so Florus nur den tuditanischen Bericht erhalten habe. Allein wer jener Unbekannte sein soll, weiß er nicht zu sagen. Doch was steht denn der Annahme entgegen, daß Florus aus den von Livius als überliefert erwähnten Todesarten nach seinem Gutdünken eine ausgewählt hat, da wir unschwer an vielen anderen Stellen den Nachweis erbringen können, daß er nicht aus alten Schriftstellern die Wahrheit und Ursprünglichkeit der historischen Ereignisse zu ergründen sucht, sondern sich an die bequem zugänglichen Gewährsmänner hält?

So dürfte wohl glaublich erscheinen, daß sowohl Cicero als Livius aus verschiedenen Annalisten ihre Berichte entnahmen, und aus letzterem wiederum Valerius Maximus, Orosius, Florus, indem Livius die in den Annalen zerstreuten Berichte gesammelt und wohl auch der mündlichen Tradition in seinem Geschichtswerk Raum gegeben hat; haben ja doch auch die Annalisten des 1. Jahrhunderts v. Chr. unter dem Einfluß dieser Tradition oder Vulgata gestanden [1]), und anderseits ist durch die ganze bisherige Untersuchung auch bestätigt worden, daß des Livius Annalen in der Epoche des Verfalls nicht als eine, sondern als die Geschichte der römischen Republik gegolten hat.

Von den griechischen Berichterstattern beansprucht besondere Berücksichtigung Diodor (XXIV 12): Es werden der Frau des Regulus einige vornehme karthagische Gefangene übergeben als Geiseln für eine anständige Behandlung des Regulus; dieser ist soeben in der Gefangenschaft gestorben; die Witwe meint δι' ἀμέλειαν αὐτὸν ἐκλελοιπέναι τὸ ζῆν; sie rät ihren Söhnen, die gefangenen Karthager, Bodostor und Hamilkar, zu mißhandeln; der eine, Bodostor, stirbt infolge der Mißhandlungen (enges Gefängnis und Hunger). Hamilkar beklagt sich, indem er sich auf die gute Behandlung des Regulus beruft, findet jedoch kein Gehör. Die Sache kommt durch Sklaven den Tribunen zu Ohren, Hamilkar wird befreit und die Asche seines Mitgefangenen dessen Verwandten nach Karthago geschickt. Die Atilier werden zur Verantwortung gezogen, und es hätte wenig gefehlt, daß man sie in Anklagezustand versetzt hätte, weil sie die Ehre Roms kompromittierten.

---

[1]) Vgl. *Gilbert*, Rom u. Karthago in ihren gegenseitigen Beziehungen S. 6 u. 8.

Diese ganze Erzählung macht den Eindruck der Einfachheit und Wahrheit, besonders wenn wir sie in ihren einzelnen Zügen der römischen Ueberlieferung gegenüberstellen, die in der Tat einen wahren Roman voll wilder Tiere und eiserner Nägel zusammengeschmiedet hat. Das Verhalten der Atilier wird auch von Zonaras (VIII 15) am Schlusse seiner sonst ganz römisch gehaltenen Darstellung berührt: ἃ (die Martern des Regulus) πυθόμενοι οἱ Ῥωμαῖοι τοὺς πρώτους τῶν παρ' αὐτοῖς αἰχμαλώτων παρέδοσαν τοὺς ἐκείνου παισὶ καὶ ἀνταικίσασθαι καὶ ἀνταποκτεῖναι. Ein Vergleich mit dem aus Diodor geschilderten Hergang zeigt, daß Dio-Zonaras ihrer römischen Quelle folgen, während Diodor vielleicht dem auch sonst von ihm viel benützten und zweimal zitierten Philinus nachschreibt[1]). Eine Störung in diese einfache und natürliche Erzählung der Vorgänge durch Diodor scheint *Tzetzes* hineinbringen zu wollen, der (Chiliad. III 356 — *Dindorf* XXIII 16) angeblich nach Diodor berichtet, Regulus sei mit abgeschnittenen Augenlidern in einen engen Kasten geworfen und dann von Elefanten zerrissen worden. Es wäre sehr verfehlt, auf diesen Bericht Mutmaßungen aufzubauen und etwa den Fabius als Quelle dafür anzusehen, oder auch bei Diodor die Spuren des Tuditanus und Tubero wiedererkennen zu wollen[2]), da dieser Bericht nicht aus Philinus stammt; Diodor kann also der Gewährsmann des *Tzetzes* hier nicht gewesen sein. Man wird durch diesen Zweifel dem *T.* nicht zu nahe treten, wenn man bedenkt, daß er z. B. (XXV 19) den Dionysius von Halikarnaß als Quelle für die Geschichte Hannibals nennt. — Von einem Zerreißen durch Elefanten ist uns in der ganzen Reihe der Schauderromane über Regulus noch keine Nachricht begegnet. Man wird also nicht mit *Neuling* dem Leichtsinn des Diodor diesen Kontrast beider Berichte zuschreiben müssen, sondern eine Fälschung des *Tzetzes* zu konstatieren haben.

Die Diodorstelle (XXIV 12) ist bei der Beurteilung der Reguluslegende von außerordentlicher Bedeutung, weil wir in ihr, wenn wir den Philinus als Quelle Diodors ansehen, den ältesten Zustand der Ueberlieferung erkennen müßten und weil sich uns dann auch der Grund für die Märchenbildung klar und deutlich daraus zu erkennen gäbe: nämlich die Atilier von ihrer Schmach zu befreien.

Gehen wir von Philinus-Diodor zu Tuditanus über, so finden

---

[1]) Vgl. *O. Jäger* a. a. O. S. 5, 6 und *P. v. Rhoden* in Pauly-Wißowa R. E. II Sp. 2089 s. v. Atilius.

[2]) Vgl. *Neuling* a. a. O. S. 47.

wir auch dort das Wesentliche des von Diodor (aus Philinus) gegebenen Berichts; freilich ist manches, was bei jenem klar und verständlich war, bei dem Römer bereits vermischt; auch hat sich die Sagenbildung bereits angesetzt. Die Gefangenen sind bei Diodor benannt, und werden zu dem Zweck der Familie der Atilier übergeben, um ihnen Garantie für standesgemäße Behandlung des gefangenen Regulus zu gewähren. Bei Tuditanus ist allgemein von nobilissimis Poenorum captivis die Rede, die den Atiliern zur Marterung überlassen werden. Tuditanus braucht sodann schon eiserne Nägel, Philinus-Diodor Hunger und Gefängnis; Philinus-Diodor traut den Römern so viel Gerechtigkeit zu, daß sie gegen die Atilier einschreiten, während der römische Konsul Tuditanus diese Mißhandlung des Regulus geradezu als einen vom Senat angeordneten Akt ansieht. Aus dieser einfachen Gegenüberstellung ist deutlich der Fortschritt zu konstatieren, den die Romanbildung in einem Zeitraum von etwa 100 Jahren gemacht hat; eine weitere Wanderung durch mehr denn ein halbes Jahrhundert führt uns zu Aelius Tubero, dessen Regulusroman an Effekt und Schauerlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Und wenn nun auch in der Folgezeit begabte Romantiker noch den einen oder anderen Zug weiter ausmalten, so hatte doch die Sagenbildung zu Tuberos Zeit wirklich ihren Höhenpunkt erreicht.

Daß aber Livius die Gelegenheit sicher nicht versäumt hat, ein »großes oratorisch-patriotisches Brillantfeuerwerk abzubrennen«, dürfte kaum zweifelhaft erscheinen.

Noch ist einer außerordentlich wichtigen Tatsache Erwähnung zu tun, des Schweigens des Polybius; dies ist umso auffallender, als ihm die Werke des Philinus und Fabius und wohl auch andere gute Quellen vorlagen, und da er den ersten Teil der Geschichte des Regulus, den Kampf u. s. w. ausführlich schildert.

Daß Polybius von einem gewaltsamen Tod des Regulus nicht spricht, ist nach dem Diodorfragment sehr einleuchtend; denn davon hat er in seiner Quelle eben nichts vorgefunden; sein Schweigen kann vielleicht doch auch als Zeugnis dafür angesehen werden, daß es noch um c. 150 v. Chr. die Ansicht der regierenden Kreise Roms war, es sei bei dem Tode des R. alles mit natürlichen Dingen zugegangen. Daß aber Polybius auch von der Friedensgesandtschaft des R. schweigt, hat *Mommsen* [1]) und anderen Veranlassung

---

[1]) Röm. Gesch. I² 525 Anm.

gegeben, sie für schlecht bezeugt zu halten. Das ist nach dem eben Gesagten auch für uns ein starker Grund, daran zu zweifeln. Doch können für das Schweigen des Polybius diesmal folgende Momente namhaft gemacht werden: seine summarische Darstellung, in der eine vergebliche Friedensgesandtschaft, die auf die folgenden Ereignisse gar keinen Einfluß hat, wohl ausfallen mochte. Auf der anderen Seite ließe sich aber die ganze Sagenbildung ohne die Tatsache der Gesandtschaft und seinen Widerrat gegen den Austausch viel schwerer erklären; denn das Auffällige war eben, daß Regulus nach diesem Vorgang in Karthago starb [1].

6. Die Belagerung von Lilybäum.

a) Zeit. Polybius berichtet (I 41. 3), die Konsuln seien im 14. Jahr des Krieges nach Lilybäum, also im Spätsommer 250 nach dem Amtsantritt des C. Atilius und L. Manlius, ausgezogen. Bezüglich der Konsuln begeht er anscheinend (I 49) einen Irrtum, wenn er von den beiden Konsuln des Jahres 249/248 nur den P. Claudius Pulcher nennt, während er den Kollegen desselben, L. Junius Pullus, dem folgenden Jahre zuweist (I 52. 5) [2].

b) Streitkräfte. Orosius (IV 10. 2), der ganz allein von den Livianern mit kurzen Worten dieser Sache gedenkt, berichtet, daß beide Konsuln, Atilius Regulus und Manlius Vulso mit 200 Schiffen und vier Legionen nach Lilybäum abgefahren seien; so auch Polybius. Diodor dagegen (XXIV 1. 1) redet von 240 Kriegsschiffen, 60 leichten Schiffen und von einer Menge von Fahrzeugen jeder Art; Zonaras enthält über die Zahl nichts. *Neuling* (S. 48) schließt auf Fabius als die gemeinsame Quelle des Polybius und Livius; allein die Erwähnung der Sache bei Orosius ist zu dürftig, als daß sich durch einen Vergleich die Gemeinsamkeit des Ursprungs beider Berichte erweisen ließe; Diodor gibt die Zahl der Belagerer auf 110000 Mann, der Belagerten auf 7000 Mann Fußsoldaten und 700 Reiter an, zu denen noch 4000 Mann unter Adherbal hinzutraten. Diese Zahlangaben bei Diodor stammen wohl aus Philinus, dessen Angaben Polybius mißtraut hat [3].

Dagegen ist sonst die Darstellung bei Diodor, Polybius

[1]) Von den meisten Historikern ist allerdings die angebliche Gesandtschaft des Regulus als unhistorische Erfindung verworfen. Doch hat neben *O. Jäger* auch *Ranke*, Weltgeschichte II 185 an der Ueberlieferung festgehalten.

[2]) Vgl. *Meltzer* II S. 578, 579.

[3]) Vgl. *Fr. Reuß*, Philol. Bd. 60 S. 144.

und auch Zonaras im ganzen so übereinstimmend, daß hier ein gemeinsamer Ausgangspunkt angenommen werden muß. Die Erzählung des Zonaras ist kürzer als die bei Polybius und viel gedrängter als die ausführliche des Diodor; doch stimmt er auch in Einzelheiten mit Polybius überein, so z. B. wenn Zonaras erwähnt, was Polybius (I 43) weiter ausführt, Hamilkar habe den Verrat von Lilybäum durch Bundesgenossen schlau vereitelt; sodann: die Karthager hätten den Hannibal zu Hilfe geschickt mit sehr vielen Schiffen, die Getreide und Geld nach Lilybäum bringen sollten, und der karthagische Feldherr kommt nach Polybius mit 50 Schiffen und 10000 Mann, nach Diodor nur mit 4000 Mann an. Merkwürdig ist, daß Zonaras über den Hannibal Rhodius nichts zu berichten weiß; möglich, daß die Vorlage nichts darüber enthielt, da die Epitomatoren ihn mit keinem Worte berühren, während doch diese Gattung von Geschichtschreibern an diesem tollkühnen Wagehals eine willkommene Beute gehabt hätten.

Außer diesen und einigen anderen Einzelheiten tritt uns die Uebereinstimmung zwischen Polybius und Zonaras klar vor Augen, so zwar, daß für eine Beschreibung der Belagerung von Lilybäum auch nicht ein einzelner Zug bei Zonaras sich fände, den Polybius nicht auch gibt; denn das, was Zonaras von Hanno erzählt, der auf einer Quinquireme von den Römern erwischt worden sei, woher die Römer das Vorbild für ihren Schiffbau genommen hätten, kann hier nicht in Betracht kommen; Zonaras hat wohl die Geschichte jenes Hannibal Rhodius mit der oben erwähnten, vom Jahre 261 verwechselt. Der karthagische Feldherr, der von zu Hause Hilfe bringt, heißt bei Zonaras Ardebas, Diodor (XXIV 1. 2) Artabas, während es bei Polybius und Orosius (IV 10. 2) Hannibal ist.

Wenn wir noch einen Blick auf die Darstellung der Belagerung bei Diodor werfen, so zeigt sich neben der sachlichen Uebereinstimmung mit Polybius eine auffallende Verschiebung der Ereignisse; z. B. läßt er diesen Hilfezug des Hannibal schon vor der eigentlichen Belagerung erscheinen; sodann brechen die Karthager aus der Stadt aus, ehe der andere Konsul mit seinem Heere nach Rom zurückkehrt. Einige Nachrichten finden sich aber in der Erzählung des Diodor, die wir bei Polybius vermissen, z. B. wenn er mitteilt, daß Hiero den Römern, als sie in schwerer Not waren und schon mit dem Gedanken sich trugen, die Belagerung aufzugeben, reichlichen Proviant schickte und so ihren Mut hob. Sodann berichtet Diodor, schon vorher, als die Römer mit der

Belagerung der Stadt begannen, hätten sie einen Angriff auf die äußere Mauer unternommen, und als der karthagische Feldherr erfuhr, daß dort die römischen Truppen aus dem Hinterhalt die Mauern ersteigen sollten, sei er hinzugeeilt und habe so die Römer überwältigt und 10000 niedergemacht. Trotz dieser allein bei ihm sich findenden Einzelheiten und der zu Tage tretenden Konfusion in der Aufeinanderfolge der Ereignisse dürfte doch ihm und Polybius dieselbe Quelle zu Grunde liegen.

Auf alle Einzelheiten der Belagerung einzugehen, liegt hier kein Grund vor, da die römische Berichterstattung in diesem Punkte keine Vergleichsobjekte bietet.

Ueber die Oertlichkeit handelt ausführlich *Schubring*[1]).

249/248.

A K. Maiis 249 usque ad K. Maias 248.

(505 varr.)

1. Die Konsuln.

P. Claudius Pulcher und L. Junius Pullus, so die Fasten, Eutrop (II 26) und Orosius (IV 10. 3). Bei Florus (I 18. 29), Sueton (Tib. 2), Plinius (N. H. XV 2) heißt Claudius mit Vornamen Appius, bei Eutrop, Valerius Maximus (I 4. 3 ep. Par. und Nepot.) und Frontin (II 13. 9) Publius; Orosius nennt seinen Vornamen nicht. An anderer Stelle bei Valerius Maximus (VIII 1. 4) heißt er auffallenderweise wieder Appius, und es scheint das kein Versehen des Abschreibers zu sein, da alle codices einhellig Appius Claudius überliefern. Woher diese Uebereinstimmung mit Florus? Da in der Stelle aus dem verlorenen Teile seines Werkes Paris den richtigen Vornamen nennt, so ist eben wie bei Florus ein Irrtum des Valerius anzunehmen, wie solche Verstöße bei beiden häufig sind; hier ist das Versehen umso erklärlicher, als in der gens Claudia der Vorname Appius bekannter ist als Publius. Daß Val. Max. die Vornamen Appius und Publius auch sonst verwechselt, ist bei Paris (VIII 1 damn. 4) zu ersehen, wo er die Claudia die

[1]) Vgl. Motye-Lilibaeum, Philol. 24 S. 62 ff. und *Meltzer* II S. 578, 579 und *Holm* a. a. O. S. 352, 353.

Schwester des Appius nennt, während sie doch des Publius Schwester, aber des Appius Tochter war.

2. Die Seeschlacht.

Den ausführlichsten Bericht über die Ereignisse dieses Jahres bietet uns Polybius (von c. 49 an); auch sind einige Diodorfragmente erhalten; nichts enthält Zonaras; dagegen läßt sich aus den Livianern manches zusammenstellen.

Claudius wird in der Seeschlacht besiegt. Nach Polybius (I 49) brachten die Römer ein Heer von 10000 Mann zusammen und schickten dies nach Sizilien; Diodor (XXIV 3) ergänzt sodann den Polybius durch die Mitteilung, daß Claudius nach Lilybäum gekommen, dort sein Heer zusammengerufen und sich beklagt habe, daß die Konsuln des vorigen Jahres die Sache des Krieges zu lässig betrieben hätten u. s. w. Eutrop (II 26) sodann gibt die Zahl der bei Lilybäum vereinigten römischen Schiffe auf 220 an, Diodor auf 210, Orosius auf 120, wobei er dem Polybius ziemlich nahe kommt, der die römische Flotte auf 123 Schiffe rechnet. Diese Zahl dürfte auch bei Livius sich gefunden haben, indem er den P. Claudius mit 120 Schiffen ausfahren läßt, also die versenkten unter die 90 genommenen (Eutr. und Polyb.) mit eingerechnet waren. Bei Eutrop scheint eine äußere Verderbnis die Gesamtsumme in 220 umgewandelt zu haben, während die hohe Angabe des Philinus-Diodor nichts Auffallendes hat [1]) Daß die Zahl des Orosius verderbt ist, zeigt ja auch Diodor; es ist also nicht möglich, die Zahl 120 so zu verteidigen, als hätte Orosius damit nur die unter dem Befehl des Publius Claudius stehenden Schiffe gemeint, nicht die ganze Flotte. — Sodann sprechen Orosius und Valerius Maximus (l. c.) von einer Vernachlässigung der Auspizien durch Claudius, indem er die heiligen Hühner ins Meer werfen ließ, auch Florus spricht davon; ob Fabius oder ein anderer die Quelle für Livius ist, wird wohl nicht entschieden werden können. Polybius erwähnt die Hühnergeschichte [2]) nicht, sondern sagt, er sei ὡς εἰκῇ καὶ ἀλογίστως τοῖς πράγμασι κεχρημένος vom Senat zur Rechenschaft gezogen werden. Hier setzt auch Zonaras (VIII 15) und ein Diofragment (43 fr. 33 — Tzetz. Exeg. in Hom. Il. p. 108) wieder ein,

---

[1]) Vgl. *Meltzer* II S. 581 und *Ihne* a. a. O. II² S. 89 Anm. 1.

[2]) Wohl herausgenommen aus dem Namen des Konsuls L. Junius Pullus, vgl. *Ihne*, R. G. ²II 90; andere Auffassung von *Groag* in Pauly-Wißowa, R. E. s. v. Claudius IV Sp. 2858.

die ganz mit den genannten übereinstimmen. Auch Cicero (de nat. deorum II 7 und de divin. I 29; Serv. zu Verg. Aen. VI 198) berichtet ganz wie Valerius Maximus. Ueber die Bestrafung des Claudius, welche man vorgehabt, und die dann durch göttliches Eingreifen (einen Regenguß) zu nichte gemacht worden sei, ist uns Valerius Maximus (I 4. 3) der einzige Gewährsmann.

Ueber die Bestrafung des Konsuls sprechen einhellig Cicero (de div. II 71 und de natura deorum II 7) und Polybius (I 52): μεγάλαις ζημίαις καὶ κινδύνοις κριθεὶς περιέπεσεν.

Die schol. Bobiens. p. 337 melden, er sei bei der ersten Verhandlung freigesprochen, bei der zweiten aber verurteilt worden, damit erklären sich auch die beiden Berichte des Valerius Maximus (I 4. 3 läßt er ihn verurteilt werden), der an der einen Stelle (VIII 1. 4), wo er über die Auspizien handelt, aus seiner Quelle eben diesen Passus der Erzählung ausgewählt hat. Seine Absetzung ist in der Periocha 19 ausgesprochen, ebenso die Ernennung des Claudius Glicia zum Diktator und dessen Zurückweisung u. s. w. Genau damit stimmen überein die kapit. Fasten: M. Claudius C. f. Glicia qui scriba [1]) fuerat dictator sine mag. eq. coact. abdic. In eius locum factus est A. Atilius A. f. C. n. Calatinus Dict. rei ger. caussa. L. Caecilius L. f. C. n. Metellus mag. eq. (vgl. Zon. VIII 15). Plinius (N. H. VII 139) sagt: Q. Metellus in ea oratione, quam habuit supremis laudibus patris sui L. Metelli pontificis, bis consulis, dictatoris, magistri equitum, quindecimviri agris dandis, qui plurimos elephantos ex primo Punico bello duxit in triumpho etc. Sueton berichtet (in der vita Tiberii c. 2) über die Gliceageschichte: Claudius Pulcher, cum dictatorem dicere a senatu iuberetur, velut iterum illudens discrimini publico, Gliciam viatorem suum dixit.

Nicht richtig ist, was Nepot. zu I 4. 3 sagt, Claudius habe multo rei publicae damno et suo exitio die Schlacht verloren; denn nirgends ist davon die Rede, daß er das Leben verloren habe, vielmehr ist seine Flucht durch Frontin (II 13. 9) u. a. bezeugt.

Ueber den Gang der Schlacht selbst berichtet eingehend Polybius (I 50. 51).

Auch er erzählt, daß der Konsul mit 30 Schiffen entkommen sei, wie Eutrop und Orosius, während Frontin ihn mit 20 Schiffen durch List entwischen läßt; 90 samt der Mannschaft sind nach

---

[1]) Vgl. *Sueton*, Tib. 2: viator; Liv. per. XIX: sortis ultimae homo.

Eutrop, 93 nach Polybius gefangen genommen, die übrigen versenkt worden (s. o. S. 102). Die Verluste an Mannschaft gibt Orosius auf 8000 Tote und 20000 Gefangene an. Damit stimmt nicht überein Diodor, der berichtet, daß 117 Schiffe und 20000 Mann zu Grunde gegangen seien.

Ueber die Stärke der punischen Flotte kann nichts angegeben werden; nur bei Diodor steht eine Zahl, die aber ohne Zweifel auf dem Fehler eines Abschreibers beruht, und deshalb nicht zu verwerten ist. Unglaublich ist auch, wenn er sagt: καὶ μετὰ νεῶν δέκα οὐ μόνον ἀνῃρέθη μὲν οὐδείς, ἐτραυματίσθησαν δὲ ὀλίγοι.

3. Die Ereignisse nach der Seeschlacht.

Dieselben sind nur bei Polybius und Diodor zu finden. Der Irrtum des Polybius (I 52) bezüglich des Gaius Junius ist oben erwähnt.

Diodor enthält eine Notiz, wonach die Karthager in Drepana für die Römer bestimmte Lebensmittel an Bord genommen und nach Lilybäum gebracht hätten, um den Belagerten neuen Mut einzuflößen. Uebereinstimmend mit Polybius meldet er die Ankunft des Karthalo mit 70 Kriegsschiffen (und ebensovielen Getreideschiffen — Diodor) in Sizilien, wozu noch 30 Schiffe Verstärkung kamen, so daß eine Flotte von 100 Segeln nach Lilybäum fahren konnte. — Noch ist erwähnt die Schlacht bei Gela und Phintias [1]) mit einem Verluste der Römer von 50 Proviant- und 17 Kriegsschiffen, die versenkt, und 13, die unbrauchbar gemacht wurden; dann seien die Karthager an den Halycus gegangen.

4. Der Konsul Junius verliert seine Flotte durch Schiffbruch.

Polybius und Diodor (nach Diod. XXIV 1. 8 hat der Konsul 36 Kriegsschiffe bei sich, nach Polyb. 120 [s. u.]) stimmen im Anfang ihrer Erzählung über diese Vorgänge zusammen; im Verlauf der Schilderung jedoch sind wesentliche Differenzen zu konstatieren; Diodor gibt die Zahl der verlorenen Schiffe auf 105 an; damit ist auch die von ihm obengenannte Zahl der auslaufenden Schiffe als falsch gekennzeichnet; was Eutrop über die Rettung des Landheeres sagt, weicht wesentlich von der Angabe Diodors ab, der den größten Teil des Heeres umkommen läßt; die Zahl der Geretteten muß gering gewesen sein, wenn zwei Schiffe dieselben fassen konnten.

---

[1]) Vgl. *Schubring*, Philol. 32 S. 504 u. Rhein. Mus. N. F. 28 S. 137.

Cicero, den wir als Zeugen für die Unvorsichtigkeit und die Bestrafung des Claudius anführten, hat auch des Junius gedacht: de nat. deorum II 7, wo er von seinem Selbstmord redet; de divin. I 29; II 71; II 20. Die Mitteilung des Cicero und des Valerius Maximus (I 4. 3), daß der Konsul selbst Hand an sich gelegt habe, stimmt nicht mit der des Polybius (I 55) und Diodors (XXIV 1. 10) überein, wonach L. Junius mit seinen Soldaten, die sich aus dem Schiffbruch retteten, nach Lilybäum zog und Berg und Stadt (Polyb.) Eryx einnahm. Damit stimmt auch Zonaras (VIII 15 Ende) überein, der ebenfalls von dem Besitz des Eryx und Aegithallus [1]) spricht, wo Junius von Karthalo gefangen wurde.

Die gemeinsame Quelle dürfte nicht mit Unrecht in Philinus zu suchen sein.

Ueber etwaige Taten des Diktators Atilius Calatinus ist uns nichts überliefert; daß er nach Sizilien abging, zeigt die Notiz in der Periocha 19. — Ueber die in der Periocha ebenfalls genannte Auswechslung der Gefangenen spricht auch Zonaras (VIII 16), aber erst zum Jahre 247 [2]).

---

[1]) Vgl. *Schubring*, Philol. 24 S. 59 u. *Holm*, Gesch. Siz. I S. 13 u. III S. 354.

[2]) Vgl. darüber unten S. 108.

V. 248—241.

248/247.

A K. Maiis 248 usque ad K. Maias 247.

(506 varr.)

1. Konsuln sind nach den Fasten C. Aurelius Cotta II und P. Servilius Geminus II; der erste ist von Cicero (acad. quaest. II 84) genannt (s. o. S. 83).

2. Ueber die Ereignisse dieses Jahres weiß Orosius (IV 10. 4) nur zu berichten, daß die punische Flotte die Gegenden Italiens weit und breit verwüstet habe; Zonaras (VIII 16) deutet an, daß die Römer den Puniern in Lilybäum und Drepana hart zusetzten, daß sie die Landung einer feindlichen Flotte zu hindern suchten und den Bundesgenossen Karthagos großen Schaden zufügten. Karthalo habe den Entschluß gefaßt, an die Küsten Italiens zu segeln, teils um die Fluren zu verwüsten, hauptsächlich aber in der Hoffnung, dadurch den Konsul zu bewegen, ihrer bedrängten Heimat zu Hilfe zu eilen. Ueber den Erfolg dieser Landung sind Zonaras und Orosius nicht einig, wenn jener sagt: ἀλλ' οὐδ' ἐνταῦθά τι αὐτῷ προςχώρησε, während er nach Orosius viele Gegenden an der Küste weit und breit verwüstet. Doch hat Orosius wahrscheinlich eine Zusammenziehung vorgenommen. Denn nicht nur 248, sondern auch 247 ff. hat eine Verwüstung der italischen Küsten, zum Teil mit großem Erfolg, stattgefunden (Polyb. I 56. 2—3, 10—11; Zonar. VIII 16).

Sodann ist Zonaras der einzige Zeuge für die Erneuerung des Bündnisses mit Hiero. Auch der durch Karthalo unterdrückte Söldneraufstand und die durch Hamilkar, Karthalos Nachfolger, an den Söldnern vollzogene Strafe wird sonst nirgends erwähnt.

247/246.

A K. Maiis 247 usque ad K. Maias 246.

(507 varr.)

1. Die Konsuln.

Konsuln sind L. Caecilius Metellus II (s. o. zum Jahr 250) und N. Fabius Buteo (Fasten, Cassiodor und Zonaras also auch Livius; Florus nennt ihn Marcus).

2. Die Kriegsereignisse.

Die römische Ueberlieferung bietet außerordentlich spärliche Nachrichten über die Kriegsereignisse. Mit der einen Bemerkung rebus adversus Poenos a pluribus ducibus prospere gestis hat die Periocha 19 die Ereignisse mehrerer Jahre zusammengefaßt. Diese Dürftigkeit der Mitteilungen tritt auch in auffallender Weise bei Dio-Zonaras zu Tage, bei dem sich in diesem Zeitabschnitt deutliche Spuren des Einverständnisses mit jener Ueberlieferungsgruppe zeigen.

Ueber die Tätigkeit des Hamilkar Barkas [1]) berichten Polybius (I 56) und Diodor (XXIV 5): der karthagische Führer sei nach Uebernahme des Oberbefehls mit seinen Truppen aufgebrochen, um Italien zu verwüsten; nach seiner Rückkehr habe er Heircte [2]) besetzt, und dann 3 Jahre lang sich mit den Römern herumgeschlagen. Später habe er die Stadt Eryx [3]) erobert u. s. w. Es ist nicht leicht, diese Ereignisse in der allgemeinen Form, wie sie uns hier überliefert sind, auf die einzelnen Jahre zu verteilen; auch bei Diodor findet sich in den Fragmenten keine Zeitangabe.

Bei Florus (I 18. 30—32) steht eine Episode, die sich an den Namen des Konsuls Marcus Fabius Buteo anknüpft.

M. F. Buteone consule classem (hostium zu streichen, cf. *Holm*, praef. VIII 26. 5) iam in Africo mari apud Aegimurum in Italiam ultro navigantem cecidit. et tamen cum Punicae praedae omnibus promunturiis insulisque fluitarent, populus Romanus et sic triumphavit. Auf welches Ereignis diese den Stempel der Verworrenheit und Prahlerei an sich tragende Nachricht zu beziehen ist, läßt sich nicht bestimmen, zumal, da sich bei Polybius keine Nach-

---

[1]) Vgl. *Meltzer* II S. 582.

[2]) Vgl. *Schubring*, Hist. Topographie von Panhormus I, Lübeck 1870, S. 27.

[3]) Vgl. *E. Pais*, Alcune osservacioni etc. S. 47.

richt findet, der doch sonst geflissentlich die Seeschlachten und Schiffbrüche der römischen Flotte erwähnt. Mag es sich vielleicht um den Sieg eines Freibeutergeschwaders mit nachfolgendem Schiffbruch handeln? Eher ist aber bei der notorischen Unzuverlässigkeit des Florus an eine Verwechslung mit den Ereignissen des Jahres 255 oder 253 zu denken [1]).

Ganz für sich zu behandeln ist der Bericht des Zonaras, der für dieses Jahr noch verhältnismäßig ausführlich ist. Er allein (VIII 16) berichtet von dem Zustandekommen einer Flotte aus Privatmitteln (vgl. dazu Serv. zu Verg. Aen. VI 1), welche gegen die Karthager Erfolge errang, indem sie sogar in Hippo an der lybischen Küste landete; der großen Gefahr, im Hafen von Hippo gefangen zu werden, entgingen sie mit List u. s. w. — Inzwischen belagerte der eine Konsul Metellus Lilybäum, der andere Drepana, allein ohne Erfolg; nur die Insel Columbaria (Pelias) fiel den Römern in die Hände, die Hamilkar ihnen vergebens wieder entreißen wollte. Zonaras betont sodann ausdrücklich die empfindlichen und häufigen Schlappen der Römer. — Dieser Bericht besteht sicherlich aus Bruchstücken römischer Ueberlieferung; es liegt daher kein Grund vor, mit *Neuling* (S. 53) für diesen Teil eine Benützung des Diodor anzunehmen.

3. Auswechslung der Gefangenen.

Periocha 19 wie auch Zonaras (VIII 16) fügen diesen Austausch, wie dies die Periocha gewöhnlich tut, den Ereignissen des Jahres ohne weitere Bemerkung an; zu der Bemerkung des Zonaras, daß die Karthager eine Anzahl von Gefangenen mit Geld haben loskaufen müssen, weil die Zahl der gefangenen Römer kleiner gewesen sei, ist zu vergleichen Livius XXII 23: in permutandis captivis quod sic primo Punico bello factum erat, convenerat inter duces Romanum Poenumque, ut, quae pars plus reciperet quam daret, argenti pondo bina et selibras in militem praestaret.

4. Kolonien.

Noch ist für 247 die Gründung der Kolonien Aesium und Alsium zu erwähnen; Vell. Paterculus (I 47. 7) berichtet die Gründung der Kolonie Aesulum [2]).

---

[1]) Vgl. *Meltzer* a. a. O. II S. 582.

[2]) Vgl. *Marquardt*, R. St. V. I² S. 39; *Mommsen*, Röm. Münzwesen 332, 113 CIL IX 5831, 5832. Hermes XVIII 197. 1).

246/245.

A K. Maiis 246 usque ad K. Maias 245.

(508 varr.)

1. Die Konsuln.

M' Otacilius Crassus II und M. Fabius Licinus: so ohne Unterschied Fast. und Gellius (N. A. X 6. 4).

2. Claudia.

Zonaras (VIII 16) sagt kurz, daß in diesem Jahre nichts der Erwähnung Wertes geschehen sei. Daß die Belagerung und die Kämpfe um Heircte und Panhormus noch fortdauerten, geht aus Polybius (I 56) hervor; Diodor schildert ausführlich diese Vorgänge (XXIV 11. 14).

Die Geschichte von der Claudia, der Schwester des Claudius, die in der Periocha 19 und bei Valerius Maximus (VIII 1. Damn. 4) erwähnt ist, lesen wir ausführlich bei Gellius (X 6).

Die auffallende Uebereinstimmung zeigt, daß die Berichte des Livius und Gellius wohl aus derselben Quelle fließen; Gellius selbst beruft sich auf Ateius Capito; von Gellius wird die Strafe der Claudia auf XXV milia gravis aeris angegeben. — Dazu, daß wir sie ins Jahr 246 setzen, veranlaßt uns der Zusatz: id factum esse dicit Ateius Capito in commentario de indiciis publicis bello Punico primo, Fabio Licino et T. Otacilio Crasso coss.

Offenbar aus derselben Quelle stammt auch die Erzählung bei Sueton (Tib. 2): Claudia fuit — quae novo more iudicium maiestatis apud populum mulier subiit, quod in conferta multitudine aegre procedente carpento palam optaverat, ut frater suus Pulcher revivisceret atque iterum classem amitteret, quo minor turba Romae foret.

3. Zensus.

Die Liviusperiocha erwähnt ein Lustrum; die Zahlangaben schwanken; wir folgen dem Nazarianus, der CCXLIDCCXII capita erwähnt (vgl. die Zahl des früheren Zensus CCXCVII milia; die Abnahme erklärt sich aus den Niederlagen und Schiffbrüchen).

O. Jahn (perioch.) nimmt eine andere Zahl auf: CCXLICCXII; allein warum man hier dem Nazarianus nicht folgen soll, ist nicht einzusehen [1]).

---

[1]) Vgl. *Zumpt*, Rhein. Museum 26, 35—38; *E. v. Herzog*, Die Bürgerzahlen im röm. Zens. a. a. O. S. 131.

4. Fasti.

M. Fulvius Q. f. M. n. Flaccus mag. eq. Ti. Coruncanius Ti. f. Ti. nepos dict. comit. hab. caus.

245/244.

A K. Maiis 245 usque ad K. Maias 244.
(509 varr.)

Die Namen der Konsuln stehen in den kapitol. Fasten: M. Fabius M. f. M. n. Buteo, C. Atilius A. f. A. n. Bulbus.

Daß Fabius Buteo der Bruder des Konsuls von 247 ist, ist nur aus den kapit. Fasten zu erfahren. Ueber die Taten der Konsuln wissen wir nichts. — Auch über die Ereignisse auf Sizilien ist nichts überliefert; nur geht aus den oben genannten Polybius- und Zonarasstellen hervor, daß die Kämpfe um Heircte fortgesetzt wurden. Daß die Römer keine Fortschritte machten, erhellt daraus, daß Zonaras (VIII 16) die Bemerkung einstreut, daß die römischen Feldherrn vom Oberbefehl zurücktreten mußten, nachdem sie eben erst angefangen hätten, den Krieg zu erlernen.

Die Gründung der Kolonie Fregenae erwähnt Velleius Paterculus (I 14. 8) übereinstimmend mit Per. 19 (vgl. auch Plinius III 5 aus Catos origines). Freilich steht in einigen Handschriften der Liviusperioche Fregellae; das ist aber ein Irrtum des Schreibers [1]), denn Livius (VIII 22. 2) erwähnt die Kolonisierung von Fregellae im Volskerlande zum Jahre CCCXVII.

244/243.

A K. Maiis 244 usque ad K. Maias 243.
(510 varr.)

1. Die Konsuln.

1. A. Manlius Torquatus Atticus und C. Sempronius Blaesus II (zum ersten Male 253). Fast. Cap. und Cassiodor.

---

[1]) Vgl. *Bormann* CIL XI S. 459; *Hirschfeld*, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1899 S. 550. 3; *Kornemann*, s. v. coloniae bei Pauly-Wißowa, R. E. IV Sp. 521 Nr. 10.

2. Kämpfe. Kolonien.

Vom Kampf auf Sizilien und der Einnahme von Eryx, sowie der Verpflanzung eines Teiles der Einwohner nach Drepana sprechen Polybius (I 58) und Diodor (XXIV 8). Velleius Paterculus I 14. 8: Torquato Sempronioque coss. Brundisium (sc. colonis occupatum); cf. auch die Periocha 19, die jedoch die Besiedelung von Brundisium an die Bemerkung über eine solche von Fregenae (s. z. J. 245) anfügt.

Es ist aus dieser Tatsache ersichtlich, daß der Verfasser der Per., wie öfters, diese verwandten Ereignisse unbekümmert um die chronologische Ungenauigkeit aus rein sachlichem Interesse zusammenfaßte, bezw. in seiner Vorlage so zusammengefaßt vorfand [1]).

243/242.

A K. Maiis 243 usque ad K. Maias 242.

(511 varr.)

1. Die Konsuln.

C. Fundanius Fundulus und C. Sulpicius Gallus; so die Fasten, teilweise auch Diodor (XXIV 9. 2—3).

Von Diodor sind hier einige Fragmente erhalten, die sich auf den Konsul Fundanius beziehen: Hamilkar habe Gesandte zu ihm geschickt wegen des Begräbnisses der Gefallenen; der Konsul habe ihnen geantwortet, wenn sie recht bei Sinnen wären, würden sie nicht der Toten, sondern der Lebenden wegen um einen Waffenstillstand nachsuchen; bald darauf sei er von einer nicht geringen Niederlage heimgesucht worden. Sodann als der Konsul Fundanius zu Hamilkar geschickt habe, um seinerseits einen Waffenstillstand zu genanntem Zweck zu erreichen, habe der karthagische Feldherr die Erlaubnis erteilt unter der Aeußerung, nicht mit den Toten führe er Krieg, sondern mit den Lebenden.

Daß wir hier Spuren der philinischen Geschichtschreibung haben, dürfte kaum zweifelhaft erscheinen.

---

[1]) Vgl. *Kornemann*, Die neue Liviusepitome von Oxyrhynchus, Leipzig 1904, S. 71.

2. Gallier in römischem Sold.

Die Sache wird erzählt von Polybius, welcher berichtet, daß 2000 Gallier unter ihrem Führer Antaritus den Karthagern treu geblieben seien; die anderen 4000 seien zu den Römern abgefallen (I 77. 4 u. 5). Auch Zonaras (VIII 16) erzählt den Verrat der im karthagischen Solde stehenden Gallier: früher seien die Römer nicht gewöhnt gewesen, Ausländer in Sold zu nehmen.

Daß diese Notiz nicht aus Livius stammt, geht aus Livius XXIV 49 hervor, wo gesagt wird, daß vor dem Jahre DXL a. u. c. keine Söldner im Lager der Römer gewesen seien. (Ueber ihre Dienste im römischen Sold vgl. Liv. XXI 60. 4 und Aelian, de nat. animal. 10. 50.)

3. Wahl zweier Prätoren.

Die Periocha 19 bemerkt, daß zum ersten Male zwei Prätoren gewählt worden seien, ohne daß ersichtlich wäre, in welches Jahr [1]) diese Neuerung fällt. Vorhergehen die Notizen über das Lustrum von 246/245 (508 varr.) und andere Ereignisse dieses Jahres; es folgt eine Erzählung aus dem Jahre 242 (512 varr.). Eine auf die Prätorenvermehrung bezügliche Notiz findet sich bei Lydus de magistr. I 38 mit der Zahlangabe: ἐπὶ (δὲ) τοῦ τρίτου καὶ ἑξηκοστοῦ καὶ διακοσιοστοῦ ἐνιαυτοῦ nach Einsetzung des Konsulats = 507 der Stadt, womit nach der folgenden Zahl 537 = 244 + 290 zu schließen 510 gemeint sein mag [2]). Auch bei Pomponius (Dig. I 2. 2. 28) findet sich eine Erwähnung dieser Neuerung: post aliquot deinde annos (nach Einsetzung d. pr. urb.) non sufficiente eo praetore, quod multa turba etiam peregrinorum in civitatem veniret, creatus est et alius praetor, qui peregrinus appellatus est ab eo, quod plerumque inter peregrinos ius dicebat.

242/241.

A K. Maiis 242 usque ad K. Maias 241.

(512 varr.)

Wir begegnen jetzt wieder einer emsigeren Berichterstattung, was in der Wichtigkeit der Ereignisse seinen Grund hat.

---

[1]) *Mommsen*, Staatsr. II 196, hält 242 für wahrscheinlich; ebenso *Lange*, R. A.[3] I 779; *Madwig*, Die Verf. und Verw. d. r. St. S. 381.

[2]) Vgl. *Mommsen*, Röm. Chronologie S. 120.

1. Die Konsuln.

C. Lutatius Catulus und A. Postumius Albinus (Fasten, Eutrop II 27, A. Postumius auch Per. 19).

2. Der Flottenbau. Zahl der Schiffe.

Daß eine neue Flotte aus Privatmitteln erbaut wurde, nachdem die Römer fünf Jahre lang sich von allen Seeunternehmungen fern hielten, so zwar, daß einzelne zu zweien, andere zu dreien eine Quinquereme erbauten, erfahren wir nur von Polybius (I 59. 6—7). Die römische Ueberlieferung setzt erst wieder bei der Abfahrt des Lutatius Catulus ein.

In der Angabe über die Zahl der Schiffe beider Parteien, sowie der gesunkenen und gekaperten stimmen Orosius (IV 10. 5) und Eutrop (II 27. 1) überein, welche die römische Flotte auf 300 Segel angeben; so auch Pseudoaurelius (c. XLI) und Diodor (XXIV 11), welch letzterer noch 700 Lastschiffe hinzufügt. Polybius dagegen berichtet nur von 200 Schiffen. Die karthagische Flotte wird von Eutrop und Orosius auf 400 Kriegsschiffe, von Pseudoaurelius auf 600 angegeben, während Diodor 250 und eine unbestimmte Anzahl von Lastschiffen nennt.

Ueber die Befehlshaber der Flotte sind wir mit Nachrichten reichlich versehen, weil sich hier ein eigentümlicher Fall bietet.

Zonaras (VIII 17) sagt nämlich, daß dem Konsul Lutatius Catulus als Kollege der »ἀστυνομῶν« (Zonaras, vgl. Val. Max. II 8. 2: Q. Valerius praetor, Triumphalakten: Q. Valerius Falto) Q. Valerius Flaccus beigegeben worden sei, und Valerius Maximus (I 1. 2) begründet diesen Umstand damit, daß der andere Konsul als flamen Martialis gehindert gewesen sei, in den Krieg zu ziehen. Das Zuhausebleiben des anderen Konsuls und der Grund dafür steht auch in der Per. 19, und Livius selbst erwähnt die Sache noch einmal (XXXVII 51. 3): priusquam in provincias praetores irent certamen inter nonnullos fuit quale patrum memoria inter L. Metellum et Postumium Albinum fuerat. consulem illum cum C. Lutatio collega in Siciliam ad classem proficiscentem ad sacra retinuerat Metellus pontifex maximus. Auch bei Tacitus (annal. III 71) heißt es: memorabaturque L. Metelli pontificis maximi exemplum, qui Aulum Postumium flaminem attinuisset (zur Sache vgl. Gellius N. A. X 15).

3. Ereignisse dieses Jahres auf Sizilien.

Orosius, Eutrop und Zonaras stimmen im ganzen überein; Polybius übergeht die Einzelheiten. Daß zunächst Drepana ins Auge gefaßt wurde, berichtet auch er mit Orosius und Zonaras; die Verwundung des Konsuls bei der Belagerung finden wir von Zonaras und Orosius (IV 10. 5) erwähnt, von letzterem genauer, da er erzählt, daß der Konsul unter den vordersten kämpfend am Oberschenkel schwer verwundet, beinahe in die Hände der Punier gefallen wäre, wenn ihn nicht seine Soldaten herausgehauen hätten (so auch Eutr. II 27. 1).

241/240.

A K. Maiis 241 usque ad K. Maias 240.

(513 varr.)

1. Ankunft der römischen Flotte und Seeschlacht bei den Arginusen.

Daß die Karthager mit allem Ernst und voller Energie ihre Flotte ausrüsteten, bezeugt nicht nur Florus (I 18. 34): aderat quippe commeatibus, exercitu, propugnaculis armis gravis classis, sondern auch Zonaras (VIII 17). Daß Lutatius noch nicht geheilt war zu Beginn der Schlacht, berichten Eutrop (II 27. 1) und Valerius Maximus (II 8. 2), welcher eine lange Geschichte erzählt, die sich an diese Verwundung anschließt, aus der aber für die historischen Verhältnisse selbst nichts zu entnehmen ist, als daß das Kommando in der Seeschlacht eigentlich in den Händen des Valerius lag.

Die Zeit der Schlacht wissen wir nur aus Eutrop (II 27. 2): pugnatum est VI Idus Martias. Daß die Schlacht am Ende des Konsulats stattfand, sagt auch Zonaras (VIII 17) und die Triumphalfasten bestätigen, daß C. Lutatius Catulus erst als Prokonsul aus Sizilien zurückkehrte und am 4. Oktober triumphierte. Nun aber erfahren wir aus Polybius (I 59. 8), daß C. Catulus ἀρχομένης τῆς θερείας nach Sizilien gegangen ist, womit das Frühjahr 241 gemeint sein muß, da er sonst ein ganzes Jahr untätig vor Drepana und Lilybäum gelegen haben müßte. So wird wohl die Schlacht nicht vor Mai geschlagen worden sein. Daraus glaubte Varese den Schluß

ziehen zu können, daß der römische Kalender damals um mindestens zwei Monate hinter der Jahreszeit zurückgeblieben sei [1]).

Den Ort sucht man nach allgemeiner Uebereinstimmung der Berichterstatter bei den ägatischen Inseln: die Schreibweise schwankt zwischen Aegades (Oros.), Aegates (Per.) und Aegusa (Polyb.). Florus gibt ihre Lage an, wenn er sagt, daß zwischen Sizilien und Sardinien die Schiffstrümmer umhergeschwommen seien; das ist freilich eine ziemlich ungenaue Bestimmung, darf uns aber bei der rhetorisierenden Art seiner Darstellung nicht wundern.

Gang der Schlacht. Zonaras (VIII 17), Diodor (XXIV 11. 13. 14) und besonders Polybius (I 60 f.) widmen der Schlacht ihre Aufmerksamkeit, so daß sich aus diesen drei Berichten ein ziemlich anschauliches Bild derselben gewinnen läßt. Alle stimmen darin überein, daß es ein außerordentlich heißer Kampf war; die Umstände, welche die Karthager in Nachteil setzten, sowie diejenigen, welche den Römern zum Vorteil gereichten, sind bei Polybius in sachlicher Würdigung dargelegt.

Ueber die Größe der Verluste stimmen auf römischer Seite Eutrop und Orosius überein: 63 karthagische Schiffe gefangen, 125 versenkt; 32000 Feinde gefangen, 13000 getötet (Oros. 14000), von der römischen Flotte 12 Schiffe versenkt. — Eine ganz ungeheuerliche Zahl verlorener Schiffe von karthagischer Seite gibt Pseudoaurelius (c. XLI) an; er verwechselt wohl die Gesamtzahl der karthagischen Schiffe mit der Zahl der verlorenen. Polybius (I 61. 6) dagegen gibt die Zahl der versenkten karthagischen Schiffe auf 50 an, nach ihm sind 70 mit der Mannschaft den Römern in die Hände gefallen; Diodor (XXIV 11) läßt die Karthager 127 verlieren, davon 20 mit der Mannschaft, die Römer verlieren 80 Schiffe; er berichtet, indem er sich auf Philinus beruft, die Karthager hätten nach Philinus 6000 Mann als Gefangene verloren, nach anderen seien es nur 4400. Polybius setzte wie schon öfters die Zahl 10000 ein, die er wohl ungefähr für die richtige hielt.

Die Verschiedenheit der Zahlangaben namentlich zwischen Diodor und den Epitomatoren ist so groß wie nur möglich, und so scheidet sich deutlich die römisch-annalistische von der diodorisch-philinischen Seite, zu welch letzterer wir auch wohl hier die poly-

[1]) Vgl. il calendario romano etc. in Studi di Storia antica III S. 4 ff. Anderer Ansicht sind *Soltau* (Röm. Chronol. S. 211) und *Reuß* (Philol. LX, 1901, S. 121 ff.), die den Beginn des Feldzugs in den Sommer 242 setzen möchten; vgl. die Besprech. von *Holzapfel* in der Berl. Philol. Wochenschrift 1903, S. 686 ff.

bianische Darstellung rechnen können, während Zonaras, der zwar keine Zahlen nennt, auf livianischer Seite steht.

Was Orosius (IV 10. 8) noch bezüglich der Einnahme von Eryx durch Lutatius und die Ermordung von 2000 Karthagern sagt, ist zwar sonst nirgends belegt, aber keineswegs unwahrscheinlich.

2. Friedensverhandlungen.

Polybius (I 62) berichtet, der von den Karthagern angebotene Friede sei von Lutatius mit Freude angenommen worden, weil man auch auf römischer Seite sehr erschöpft gewesen sei; einen persönlichen Grund des Konsuls gibt Zonaras (VIII 17) an, wenn er sagt, daß Catululus keinem Nachfolger den Ruhm habe überlassen wollen.

Ueber die unbedingte Vollmacht, die der karthagische Senat dem Hamilkar Barkas übertrug, spricht Polybius und Cornelius Nepos (vita Hamil. c. 1. 3): Carthaginienses . . . superati statuerunt belli facere finem, eamque rem arbitrio permiserunt Hamilcaris, während nach Zonaras nur »Gesandte« an Catulus und dann nach Rom gesandt wurden — was sich aber mit der Darstellung des Polybius und Cornelius Nepos wohl vereinigen läßt. — Ueber die Vorbedingung eines Friedensschlusses, daß Hamilkar durchs Joch gehe, wovon übrigens der römische Konsul abstehen mußte, berichten Diodor (XXIV 13), Cornelius Nepos und Zonaras (vgl. Liv. XXI 41. 9).

Die Friedensbedingungen [1]), welche die beiden Feldherren unter sich vereinbarten, verzeichnet Polybius I 62. 7—9, 63. 4 und III 27. Auch Orosius (IV 11. 1—3), Zonaras (VIII 17), Eutrop (II 27) u. a. erwähnen sie.

Es wurde Frieden geschlossen unter der Bedingung, daß die Karthager

a) (nach Polybius) ganz Sizilien den Römern abtreten, (nach Zonaras) dazu alle umliegenden Inseln, (nach Oros.) Sizilien und Sardinien (nach Pseudoaurelius c. XLI): ut Sicilia et Sardinia et ceteris insulis infra Italiam Africamque, Hispania citra Iberum abstinerent (von Spanien ist sonst nirgends die Rede). Appian (Sic. 2. 2): Σικελίας Ῥωμαίους ἀποστῆναι καὶ τῶν βραχυτέρων ὅσαι περὶ Σικελίαν.

Merkwürdig ist, daß Polybius und Appian von Sardinien nicht sprechen; es mag sein, daß man später die Worte Appians von den um Sizilien liegenden Inseln auch auf Sardinien bezog.

---

[1]) Vgl. *Meltzer*, De pace a. u. c. 513 inter Romanos Poenosque constituta, Dresden (Festschrift d. Wettiner Gymnas.) 1884.

Livius oder vielleicht erst die Livius-Epitome hat aber Sardinien erwähnt. *Wölfflin*[1]) glaubt zwar aus Livius XXI 1. 5: Sardiniam inter motum Africae fraude Romanorum stipendio etiam insuper inposito interceptam schließen zu können, daß Orosius hier nicht aus Livius, sondern aus Cölius Antipater geschöpft habe. Allein es ist doch zu bedenken, daß insofern zwischen beiden betreffs Sardiniens kein Widerspruch herrscht, als Livius mit diesen Worten nicht seine, sondern Hannibals Ansicht kundgibt; mit Orosius stimmt sodann ganz überein Ampelius (lib. memor. c. XLVI 2), der doch nach allgemeiner Ansicht als Zeuge für Livius in Anspruch genommen werden darf. Auch wäre es wirklich auffallend, wenn wir annehmen müßten, daß Orosius, der, wie sich in der ganzen bisherigen Erörterung aufs bestimmteste feststellen ließ, seinem Berichte über den 1. punischen Krieg wohl nur die Livius-Epitome zu Grunde legte, nun endlich am Schluß zur Feststellung der Friedensbedingungen eine andere Quelle benützt hätte, zumal ja auch von Pseudoaurelius »Sardinien« bezeugt ist. Nehmen wir (Liv. XXI 40. 5) die Rede des Scipio vor der Schlacht am Ticinus hinzu: a quibus stipendium per annos viginti exegistis, a quibus capta belli praemia, Siciliam et Sardiniam, habetis (vgl. dazu XXI 41. 14 und vor allem XXII 54. 11, wo von der clades ad Aegates insulas die Rede ist und fortgefahren wird: qua fracti S i c i l i a a c S a r d i n i a cessere . . .), so dürfte die Annahme berechtigt erscheinen, daß wir in Orosius den livianischen Bericht wiedererkennen, so daß dieser auch Sardinien in seiner Darstellung des Friedensvertrags genannt hat[2]), wenn es nicht die Liviusepitome war, die Sardinien hereinbrachte.

b) Es wurde den Karthagern (nach Polyb.) verboten, Hiero oder die Syrakusaner oder deren Bundesgenossen mit Krieg zu überziehen; so auch Zonaras und Appian (Sic. 2); über diesen Teil des Vertrages sprechen Orosius und Eutrop nicht.

c) Die Karthager sollten den Römern alle Gefangenen sofort ohne Lösegeld zurückgeben; so auch Zonaras (VIII 17). Damit stimmt Eutrop (II 27. 24) überein, der erzählt, daß die gefangenen

---

[1]) Antioch. v. Syr. u. Cöl. Antip. S. 40, 79.

[2]) Interessant ist die Erklärung, welche *Gilbert* (Rom u. Karth. S. 9) gelegentlich für die Erwähnung Sardiniens von seiten des Livius bezw. der Epitomatoren gibt: er sieht hierin die Einwirkung der mündlichen Tradition, die den dunklen Fleck, welcher auf der römischen Politik betreffs der Erwerbung Sardiniens haftete, durch diese Fälschung zu verwischen bemüht war.

Römer von den Karthagern zurückgeschickt worden seien. Auch hätten die Karthager um die Erlaubnis gebeten, die gefangenen Afrikaner loskaufen zu dürfen: der Senat habe dann angeordnet, alle Gefangenen, die sich in öffentlichem Gewahrsam befanden, ohne Lösegeld frei zu lassen, für die in Privatbesitz übergegangenen das Lösegeld aus Staatsmitteln zu bestreiten (vgl. Polyb. I 83).

d) Es seien 2200 Silbertalente als Kriegsentschädigung zu bezahlen, teils sofort nach dem Friedensschluß, teils nachher in gleichen Portionen (Polyb.), bei Appian sind es 2000 euböische Talente, von denen eines = 7000 alexandr. Drachmen sei, wie er beifügt. — Zonaras nennt nur χρήματα, die teils sofort, teils später zu bezahlen seien. Orosius dagegen gibt die Zahl der Jahre (20) an, während deren die Entschädigungssumme in gleichen Raten zu bezahlen sei; in dem Ansatz von 3000 Silbertalenten weicht er von dem obigen ab, hat aber wie Appian die euböische Währung vor Augen [1]).

Daß es nun aber bei dieser ersten Vereinbarung nicht blieb, erfahren wir aus Zonaras (VIII 17) und Polybius (III 27): es sei schließlich bestimmt worden, die Summe müsse in 10 Jahren bezahlt sein; statt der 2200 Talente seien 3200 zu entrichten, wovon 1000 Talente sofort und 2200 in 10 Jahren zu bezahlen waren (damit dürfte die Angabe des Orosius von 3000 Talenten vielleicht erklärt sein). Sodann sollten sie von allen kleineren Inseln in der Nähe Siziliens, sowie von den zwischen Italien und Sizilien gelegenen Inseln weichen, und Zonaras (so auch Polyb. III 27) fügt noch hinzu, man habe den Karthagern verboten, mit Kriegsschiffen sich Italien oder einer befreundeten Provinz zu nähern, auch dürften sie keine Söldner aus diesem Gebiet anwerben. — Es ist also bei Orosius in Beziehung auf die 20 Jahre und 3000 Talente eine Verquickung dieser beiden verschiedenen Abmachungen zu konstatieren.

Ueber die Zeit des Friedensschlusses gibt Zonaras (VIII 17), Polybius (I 63), Diodor (im letzten Fragment des 24. Buches), auch Appian (Sicil. 1, Lib. 2) an, daß er nach dem 23. Jahre des Krieges resp. im 24. zu stande gekommen sei; so auch Orosius (IV 11. 3) und Eutrop (II 27. 1 und III 1): Punico bello, quod per XXIII annos tractum est (vgl. Orosius IV 11. 4).

3. Brand des Vestatempels.

Ueber das Unglück und den Brand des Vestatempels finden sich Nachrichten in der Periocha 19, bei Orosius (IV 11. 6—9),

---

[1]) Vgl. *Böckh*, Metrol. Untersuchungen S. 159.

Valerius Maximus (I 4. 4) und Augustinus (de civit. Dei III 18); auch Plinius (N. H. VII 141) spricht davon: si quidem is Metellus orbam luminibus exegit senectam amissis incendio, cum Palladium raperet ex aede Vestae, und Seneca (Controv. IV 2 p. 231 Müller): Metellus . . . dum Palladium rapit, oculos perdidit.

4. Triumphe.

Den Triumph des Q. Lutatius ersehen wir aus den Triumphalfasten:

C. Lutatius C. f. C. n. Catulus pro cos. a. [DXII
de Poeneis ex Sicilia navalem egit IIII. Nonas Oct.

Entgegen der oben berührten Notiz des Valerius Maximus (II 8. 2) ist in den Fasten auch ein Triumph des Proprätors Q. Valerius Falto überliefert:

Q. Valerius. Q. f. P. n. Falto pro pr. a. DXII
ex Sicilia navalem egit prid. Non. Oct.

Auch der Triumph des Q. Lutatius Cerco und des A. Manlius Torquatus über die Falisker findet sich:

Q. Lutatius. C. f. C. n. Cerco cos. an. DXII
de Falisceis K. Mart.
A. Manlius. T. f. T. n. Torquatus Atticus cos. II an. DXII
de Falisceis IV. Non. Ma[rt].

Schluß.

So ergaben sich für die Zeit des ersten punischen Krieges zwei große Ueberlieferungsschichten: die annalistisch-römische, welche durch Livius in die zahlreichen Historiker der späteren römischen Zeit ihren Eingang gefunden hat, und die griechische, deren Hauptvertreter Polybius, Diodor und in gewissen Teilen Dio-Zonaras sind.

Die livianische Darstellung der Ereignisse von 264—241 v. Chr. hat sich durch die Sammlung und Wertung der teilweise weit zerstreuten Notizen in den Periochen, bei den sogenannten Epitomatoren und Abbreviatoren in vielen Stücken wiedererkennen lassen. Für die Beurteilung der Arbeitsweise des Livius zeigte sich namentlich auch durch den Vergleich mit den, freilich verhältnismäßig wenigen Fragmenten aus dem Kreise der Annalisten,

daß es eben die Aufgabe des Livius war, das ihm von den Annalisten gebotene Material zu sichten und in eine gefällige Form zu bringen. Aus diesem Grunde ist der livianische Bericht vom Historiker zur Herausstellung der Tatsachen mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Denn, daß die älteren römischen Annalisten, ein Fabius Pictor, wohl »brave Männer« waren, aber unter dem Einfluß starker Vorurteile schrieben, ebenso wie ein Claudius Quadrigarius oder Valerius Antias, ist ja nicht zu leugnen. Uebrigens werden wir wohl mit *Mommsen*[1]) annehmen müssen, daß Livius hauptsächlich der jüngeren Annalistik, Valerius Antias, Claudius Quadrigarius, Licinius Macer, Aelius Tubero u. a. sich anschließt. Doch wird man nicht abgeneigt sein, wie das *F. Reuß* (a. a. O.) in einzelnen Fällen nachzuweisen sucht, an den Stellen, in denen Polybius mit den Livianern namentlich auch gegen Diodor zusammenstimmt, den Fabius als gemeinsame Quelle anzunehmen, während eine Uebereinstimmung Diodors und des Polybius wohl auf Philinus schließen läßt.

Die Bedeutung des Livius ist gegenüber dem polybianischen Bericht mehr eine formale. Viel mehr Wert legt Livius auf die rhetorische denn auf die eigentlich historische Seite seiner Arbeit. Besonders macht sich bei ihm die Vernachlässigung der wichtigsten Aufgabe des Historikers, der genauen kritischen Durchforschung des Quellenmaterials bemerkbar, ohne daß man ihn für so wertlos ansehen müßte, wie das von *A. Weber*[2]) mit Unrecht für den 2. punischen Krieg geschieht. Daß er wohl auch unter dem Einfluß der mündlichen Tradition stand, die sich damals der römischen Geschichte und Politik früherer Zeit bereits bemächtigt hatte, ist aus der vielfach anekdotenhaften Darstellung ersichtlich. Daß die Epitomatoren dem livianischen Vorbilde im ganzen treu gefolgt sind, zeigt ihre große Uebereinstimmung. Aber man wird bei den Benützern in der Betonung der Abhängigkeit in Einzelheiten doch auch nicht zu weit gehen dürfen, da durch die Mittelquellen, besonders die Epitome, eine Reihe von Einzelzügen in die Darstellung der Abbreviatoren eingeführt wurde, für die wir eben aus der Vergleichung a ein den Nachweis der Herkunft nicht erbringen können.

---

[1]) Hermes V (1871) p. 270.

[2]) *A. Weber*, Beiträge zur Quellenkritik des Livius besonders f. d. Gesch. d. arth. Krieges in Spanien. Marburg 1897, S. 11 ff.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

